

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Nr. 4 · April 2011



Die vier van der Ven-Welten



www.vanderven.de

**traditionell &
modern**



www.vdv4d.de

**innovativ &
kompetent**



www.zahnaerzte-scout.de

**offen &
zeitgemäß**



www.vanderven.de

**frisch &
persönlich**



Mehr Infos auf
www.vanderven.de



Hervorragende Aussichten

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nordrheinische Zahnärzte setzen sich bereits seit langer Zeit auch auf der Bundesebene erfolgreich für unsere Belange ein. Ein herausragendes Beispiel dafür stellt der Mönchengladbacher Zahnarzt Dr. Wolfgang Eßer dar. Er ist bereits seit 2002 Mitglied des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und seit 2004 deren stellvertretender Vorsitzender. Vor wenigen Tagen wurde er am 19. März 2011 durch die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) in Berlin in seinem Amt bestätigt. Ich möchte ihm an dieser Stelle im Namen der nordrheinischen Kolleginnen und Kollegen nochmals herzlichst gratulieren.

Gleichzeitig wurden auch Dr. Jürgen Fedderwitz als KZBV-Vorsitzender und Dr. Günther E. Buchholz wiedergewählt. Zuvor hatte der alte und neue Vorsitzende gegenüber der Vertreterversammlung in einer persönlichen Stellungnahme erklärt, dass er spätestens am 31. Dezember 2013 vom Vorsitz zurücktritt und den Weg freimacht für Dr. Eßer. Hervorragende Aussichten also für Nordrhein und die gesamte Zahnärzteschaft. Berücksichtigt man, dass der Kölner Dr. Peter Engel seit Ende 2008 das Amt des Präsidenten der Bundeszahnärztekammer ausübt, stellen wir im Bund gleich zwei hochkompetente Spitzenvertreter.

Auch wenn wir darauf stolz sein können, eine andere Konsequenz der Wiederwahl des alten Vorstands ist viel wichtiger: Die KZBV kann die zielführende Arbeit insbesondere „auf den kritischen Baustellen“ Entbudgetierung und Versorgungsgesetz kontinuierlich fortsetzen. Wenn Sie diese Zeilen lesen, sind bereits wieder wichtige Gespräche im BMG geführt worden.

Unsere Standesvertreter auf der Bundesebene können gewiss sein, dass wir Nordrheinler sie dabei – wie schon in den vergangenen Jahren – mit großer Bereitwilligkeit und Energie unterstützen. Die großen und noch steigenden Herausforderungen zahnärztlicher Standespolitik können kaum ohne

einen Schulterschluss der KZBV mit den KZVen bewältigt werden. Auch wenn manchmal um den richtigen Weg erst gerungen werden muss, eines ist stets klar: Es geht darum, bestmögliche Ergebnisse im Sinne der gesamten Kollegenschaft zu erzielen.

Wir – meine Vorstandskollegen Ralf Wagner, Lothar Marquardt und ich – freuen uns darüber, dieses Ziel in den nächsten Jahren weiter gemeinsam mit der KZBV und in besonders enger Zusammenarbeit mit Dr. Wolfgang Eßer verfolgen zu können.

*Martin Hendges
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein*

Familienunternehmen seit 1911

einhundert Jahre
GERL

Einladung zur Frühlings-Hausmesse mit IDS-Nachlese in Köln

Freitag, 13. Mai 2011, 14 - 20 Uhr

- 20% auf Einrichtung und Geräte
- 20% auf Hand- und Winkelstückreparaturen
- bis 10% Naturalrabatt auf Verbrauchsmaterial zusätzlich
- Große Zugaben-Aktion auf Ihren Einkauf
- 100 Jahre Gerl-Aktionen
- Ausstellungsgeräte zu Vorteilspreisen
- Behandlungseinheiten-Sondereditionen
- Günstige Demogeräte

Vorträge (Je Vortrag 1 Fortbildungspunkt)

14 Uhr - Vortrag 1

Aktuelle Entwicklung im CAD/CAM-Bereich
inklusive der IDS-Neuheiten

Referent: Herr Sören Kurig, CEREC-Spezialist

15 Uhr - Vortrag 2

Aktuelle Entwicklung im Prophylaxe-Bereich
inklusive der IDS-Neuheiten

Referentin: Frau Nina-Viola Broweleit, Praxiscoach,
zertifizierte QMB, Medizinprodukte- und
Hygieneberaterin

16 Uhr - Vortrag 3

Aktuelle Entwicklung im Bereich Digitales Röntgen
2D/3D inklusive der IDS-Neuheiten

Referent: Herr Thomas Menke, Röntgen-Spezialist

Anton Gerl GmbH
Industriestraße 131 a, 50996 Köln
Telefon 02 21.5 46 91.0, Fax 02 21.5 46 91.15
koeln@gerl-dental.de

Sondereditionen



Ausstellungsgeräte



100 Jahre GERL.-
Aktionen



Günstige Demogeräte



**IDS
2011**

Bestpreisgarantie





Dr. Jürgen Fedderwitz, Dr. Wolfgang Eßer und Dr. Günther E. Buchholz (v.r.) wurden am 19. März 2011 von der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung erneut an die Spitze der KZBV gewählt. Im Vorsitz ist spätestens bis zum 31. Dezember 2013 ein Wechsel geplant.

Seite 214



Im gesundheitspolitischen Teil berichten wir über eine ganze Reihe einflussreicher Politiker:

Jens Spahn, gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sprach beim Jahresempfang des GPA der CDU-NRW über seine Ziele.

Michael Groschek (MdB) kritisierte in einer Gesprächsrunde mit der Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses Dr. Carola Reimann „Schönheitswettbewerbe“ der großen Volksparteien.



Stefan Kapferer, Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium, äußerte sich u. a. über die Entbudgetierung sowie die GOZ-Novelle und diskutierte wie NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens über Rezepte gegen den regionalen Ärztemangel.

ab Seite 216



BZÄK/KZBV

KZBV-VV: Nordrhein im Bund weiter in der Spitze 214

BZÄK-Klartext: Update GOZ-Novelle 258

Gesundheitspolitik

Jahresempfang des GPA der CDU-NRW 216

Dr. Carola Reimann und Michael Groschek in Oberhausen 217

Podiumsdiskussion in Mühlheim:
Medizin nur noch nach Kassenlage 218

5. Gesundheitskongress des Westens in Essen 220

Öffentlichkeitsarbeit/Hilfsorganisationen

Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Münster 224

I.S.A.R. Germany: Erdbebenhilfe 260

Zahnärztekammer/VZN

Lossprechungsfeier in Duisburg 226

Berufsjubiläum geprüfter ZFA 227

VZN vor Ort 259

Aus Nordrhein/Berufsverbände

FZO – Fortbildung von und für Mitglieder 228

6. Remscheider Ausbildungsmarkt (RAM) 229

Identifizierung eines männlichen Leichnams 230

Berufsrecht/Berufsausübung

Einflussnahme auf die freie Arztwahl durch Versicherungen 231

Schweigepflicht und Datenschutz (Teil 1) 232

Elektronische Datenverwaltung: To do-Liste 235

Neue Leitlinien zur Reanimation 236

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis 238

Kassenzahnärztliche Vereinigung

myKZV-Start am Start 233

Zulassungsausschuss: Termine 2011 270

Fortbildung

Bisphosphonate – Lernerfolgsbogen 241
 Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts 244
 12. Nordrheinischer Hochschultag 2010: Abstracts Teil 2 249

Informationen

Darlehensverträge mit Angehörigen 252

Rubriken

Bekanntgaben 262, 268, 269
 Editorial 209
 Freizeittipp: LVR-Landesmuseum, Ratingen Cromford 266
 Für Sie gelesen 265
 Humor 270
 Im Fokus: Zweitmeinung 263
 Impressum 259
 Lesebrief 258
 Personalien 254
 Zahnärzte-Stammtische 240
 Zeitgenössisches: Eugen Roth 264

Titelfoto: Dr. Uwe Neddermeyer
 (Herrenhaus Ratingen Cromford: Freizeittipp)

Beilage: ROOS DENTAL, Mönchengladbach

Unter der Rubrik *Berufsrecht* informiert Rechtsanwalt Joachim K. Mann über ein ergangenes Urteil des OLG Düsseldorf im Zusammenhang mit der Einflussnahme auf die freie Arztwahl durch Versicherungen.



Müssen Zahnarztpraxen einen Datenschutzbeauftragten haben? Mit dieser und weiteren Fragen zum Datenschutz, zur Schweigepflicht und zu Besonderheiten bei der automatisierten Datenverarbeitung befasst sich der Beitrag von Rechtsanwalt Dr. Bernd Halbe.

Seite 231



Im August 2010 startete die ZÄK Nordrhein das Fortbildungsangebot „Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis“. Die Veranstaltung ist inzwischen zu einem Erfolgsmodell geworden, was die stets ausgebuchten Termine belegen. Einen Rückblick auf das erste halbe Jahr dieser Schulungen lesen Sie ab

Seite 238



In den RZBAusgaben Januar bis März wurde in drei Beiträgen über das für die Zahnarztpraxis bedeutende Thema „Bisphosphonate“ informiert. Der abschließende Lernerfolgsbogen in dieser Ausgabe ermöglicht Ihnen den Erwerb eines Fortbildungspunktes und die Teilnahme an der Verlosung von Fortbildungsgutscheinen. Den Bogen zum Heraustrennen und Einsenden finden sie auf

Seite 241

Nordrhein im Bund weiter in der Spitze

KZBV-Vertreterversammlung wählt neuen und alten Vorstand

Dr. Jürgen Fedderwitz, Dr. Wolfgang Eßer und Dr. Günther E. Buchholz wurden am 19. März 2011 von der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung erneut an die Spitze der KZBV gewählt.

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hat am 19. März 2011 in Berlin in geheimer Wahl den Wiesbadener Zahnarzt Dr. Jürgen Fedderwitz in seiner zweiten Amtsperiode mit 42 der 59 Delegiertenstimmen an die Spitze des dreiköpfigen Vorstandes gewählt. Zuvor hatte der alte und neue Vorsitzende gegenüber der Vertreterversammlung eine Stellungnahme abgegeben, in der er erklärte, er werde Dr. Wolfgang Eßer aus Mönchengladbach nach der Hälfte der sechsjährigen Amtsperiode den Vorsitz überlassen, also spätestens bis zum 31. Dezember 2013. Dieser „Ringtausch“ wurde auch vertraglich festgeschrieben.

Am 18. März war Dr. Fedderwitz zunächst in einer direkten Abstimmung gegen Dr. Wolfgang Eßer mit dem knappsten möglichen Ergebnis – 30 zu 29 Stimmen – in den Vorstand gewählt worden. Nach langwierigen Gesprächen und der Einigung, weiter gemeinsam zu agieren, bestätigte das Zahnärzteparlament am 19. März als stellvertretende Vorsitzende Dr. Eßer und Dr. Günther E. Buchholz aus Telgte jeweils mit 46 Stimmen.

Der stellvertretende Vorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges wertete die

Ergebnisse der Berliner Versammlung letztendlich positiv: „Das Wichtigste ist, dass wir Kontinuität erreicht haben – gerade in Hinblick auf die wichtigen und anstrengenden Gespräche mit dem BMG über das Versorgungsgesetz, die ich mir ohne die enorme Kompetenz und die hohe Akzeptanz von Dr. Eßer in der Politik kaum vorstellen kann. Auch mit den weiteren Ergebnissen können wir zufrieden sein. Ich wünsche ihm und dem gesamten Vorstandsteam alles Gute für die schwierigen gegenwärtigen Aufgaben und die mit Sicherheit zu erwartenden zukünftigen großen Herausforderungen. Darüber hinaus wird die KZV Nordrhein ihn und die KZBV weiter in der bereits bewährten engen Zusammenarbeit unterstützen.“

Dr. Fedderwitz (60) ist bereits seit Anfang 2005 Vorsitzender des hauptamtlichen Vorstandsgremiums. Zuvor war er in ehrenamtlicher Funktion als Vorstand der KZBV und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen tätig. Dr. Eßer (56) gehört dem KZBV-Vorstand bereits seit 2002 an. Von 2001 bis 2004 war er zugleich stellvertretender ehrenamtlicher Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein. Auch für Dr. Buchholz (58) ist es die zweite Amtszeit als stellvertretender KZBV-Vorsitzender. Zwischen 1993 und 2003 war er ehrenamtlicher Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe.

Die Ressortaufteilung im Vorstand bleibt zunächst wie gehabt. Nach dem Wechsel



Dr. Wolfgang Eßer aus Mönchengladbach tritt spätestens Ende 2013 das Amt des KZBV-Vorsitzenden an.

im Vorsitz ist geplant, dass Dr. Eßer neben dem Vertragsgeschäft auch die Verantwortung für die Vertretung gegenüber der Politik übernimmt. Dr. Buchholz ist weiterhin für die Finanzen, das Personal und die elektronische Gesundheitskarte zuständig.

Die Leitung der Vertreterversammlung wird für die nächsten sechs Jahre in den Händen des Thüringer KZV-Chefs Dr. Karl-Friedrich Rommel liegen. Seine Stellvertreter sind der Nürnberger Zahnarzt Dr. Axel Wiedenmann und der Freiburger Volkswirt Christoph Besters.

Dr. Uwe Neddermeyer



Der Vorstand der KZBV: Dr. Günther E. Buchholz, Dr. Wolfgang Eßer und Dr. Jürgen Fedderwitz



Die nordrheinischen Delegierten freuten sich über den Erfolg ihres Mönchengladbacher Kollegen.

Fotos: KZBV/AM, Darchingner

Riesenbaustelle Gesundheitswesen

Jahresempfang des GPA der CDU-NRW



Jens Spahn, gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: „Ich bin der festen Überzeugung, dass der Patient kein Kunde ist!“

Beim Jahresempfang des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CDU-NRW (GPA) sprach der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Jens Spahn am 14. Februar 2011 in der Geschäftsstelle der CDU-NRW in Düsseldorf über seine gesundheitspolitischen Ziele im Jahr 2011.

„Im Fokus der Mensch“, mit dieser Überschrift charakterisierte Jens Spahn, wie die Gesundheitspolitik der CDU/CSU nach seinem Wunsch in diesem und den nächsten Jahren aussehen soll. Der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion lobte zwar auch die letzten Reformgesetze – es handele sich um einen wichtigen ersten Schritt weg von der lohnabhängigen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung. Jetzt sei es aber an der Zeit, von der Fokussierung auf reine Finanzierungsfragen wegzukommen. Stattdessen gelte es, den Menschen bzw. die Perspektive des Patienten in den Mittelpunkt zu stellen: „2011 soll auch vom Blickwinkel her ein Jahr des Patienten werden. Anders als bei der Frage der Renten oder Hartz IV geht es im Gesundheitswesen nicht nur um Geld, sondern um Lebensqualität, wenn es hart kommt auch um Lebensmonate, ja Lebensjahre.“

Das Themenfeld Gesundheitspolitik und Pflegereform stellt nach seinem Urteil „die soziale Frage des 21. Jahrhunderts“ dar und besitzt über die ökonomische Seite hinaus eine gewaltige ethische Dimension. An dieser Stelle verteidigte Spahn auch seine Forderung zu Jah-



Die GPA-Vorstände Dr. Mathias Höschel (Vorsitzender) und Frank Rudolph (r.) begrüßen in Düsseldorf auch den stellvertretenden Vorsitzenden der KZV Nordrhein Martin Hendges (l.), mit Peter Schmidt, ehemaliger stellv. Vorstandsvorsitzender der KZV Westfalen-Lippe)

resbeginn, jeder Patient solle Anspruch auf ein Zweibettzimmer im Krankenhaus haben. Die Koalition halte, so Spahn weiter, im Gegensatz zur Opposition keineswegs damit hinter dem Berg, dass Gesundheit und Pflege in den nächsten Jahren für alle Deutschen deutlich teurer werden.

Anschließend stellte Spahn in einer Art Tour d'horizon die verschiedenen Gesetzesvorhaben und -initiativen von Union und Koalition sowie wichtige ungelöste Probleme des Gesundheitswesens vor. Er nannte unter anderem das Patientenrechtegesetz, die Krankenhaushygiene, das Versorgungsgesetz mit dem Ziel einer kleinräumigeren Bedarfsplanung, die Reform des Medizinstudiums, notwendige

Veränderungen aufgrund der Feminisierung der Gesundheitsberufe, das Problem der Delegation ärztlicher Leistungen und last, but not least die Pflegereform. Dadurch verdeutlichte er eindrucksvoll, dass es sich beim deutschen Gesundheitswesen um eine Riesenbaustelle handelt. Das Publikum vermisste dann allerdings konkrete Handlungsoptionen und persönliche Lösungsvorschläge des Referenten. Noch interessanter wäre es natürlich gewesen zu erfahren, welche Antworten Union sowie Gesundheitsministerium und Bundesregierung auf die zentralen Fragen haben. Das allerdings hätte den knappen zeitlichen Rahmen der Veranstaltung zweifelsohne gesprengt.

Dr. Uwe Neddermeyer



Bernd Brautmeier, KV Nordrhein

KV-System nicht aushöhlen

Bernd Brautmeier, Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, brach in seinem Grußwort eine Lanze für das KV-System. Nur mit einer stärker regional differenzierten Bedarfsplanung könne man das Problem der unterversorgten ländlichen Gebiete einigermaßen lösen. Hier versage der Markt, darum seien die KVen bzw. die Selbstverwaltung gefordert, Regelungen „von oben“ zu entwickeln. Gerade vor diesem Hintergrund dürfe der Sicherstellungsauftrag der KVen

keineswegs durch Selektivverträge geteilt werden. Brautmeier mahnte deshalb, die Politik müsse die jetzige Regelung so reformieren, dass die KVen direkt an den Selektivverträgen beteiligt werden. Wenn nicht, werde die Selbstverwaltung nach und nach auf die Verwaltung von Restgrößen beschränkt und könne keinen wirksamen Einfluss mehr auf das Versorgungsgeschehen ausüben.

„Parteilitisches“ Gezänk eingestanden

Dr. Carola Reimann und Michael Groschek in Oberhausen

Die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags Dr. Carola Reimann und der Wahlkreisabgeordnete aus Oberhausen/Dinslaken Michael Groschek (beide SPD) setzten sich am 2. März 2011 mit Verantwortlichen aus dem Bereich Pflege und Gesundheit zusammen, um sich über gesundheitspolitische Themen auszutauschen.

Auch wenn die Formulierung des Themas „Gesundheit und Pflege für alle? Bürgerversicherung oder Dreiklassen-Medizin?“ viel Polemik erwarten ließ – bei der Gesprächsrunde im Oberhausener Mehrgenerationenhaus „Alte Heid“ über die zukünftige Entwicklung des Gesundheitswesens ging es zumeist sachorientiert zu. Ähnlich wie zwei Wochen zuvor Jens Spahn (s. S. 216) beklagte Dr. Carola Reimann, die Diskussion über den Bereich „Soziales“ habe sich seit langem viel zu sehr auf die Kosten konzentriert, ja beschränkt: „Wir sollten uns weniger Gedanken über die Finanzierung machen als darüber, wie wir die Versorgung verbessern können.“ Die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags kennt allerdings nur zwei alternative gesundheitspolitische Grundkonzepte, über die der Bürger bei zukünftigen Wahlen entscheiden müsse: Die von der FDP geforderte Privatisierung von Gesundheit und Pflege und das von ihr selbst bevorzugte Modell einer Bürgerversicherung, die dann die Pflegeversicherung einschließen könnte: „Die Bürgerversicherung lässt sich bei der Pflege viel leichter einführen, da der Leistungsumfang bei privat und gesetzlich Versicherten komplett identisch ist.“

Gesundheitskarte ohne Funktionen

Obwohl Dr. Reimann die Einführung einer elektronischen Patientenakte befürwortet, äußerte sie sich sehr kritisch zur elektronischen Gesundheitskarte: „Die



Dr. Carola Reimann, Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags, beklagte, die Diskussion über den Bereich „Soziales“ habe sich viel zu sehr auf die Kosten beschränkt.



Michael Groschek, Generalsekretär der NRW-SPD, warf den großen Volksparteien vor, beide hätten es versäumt, das Thema Gesundheit aus dem „parteilitischen Gezänk“ herauszuhalten.

Fotos: SPD

eGK könnte eine Transparenz ermöglichen, die einige auch fürchten. Jetzt gibt es allerdings nur eine Karte, die eigentlich keinen Sinn mehr macht; diese Karte kann nichts. Es ist geradezu absurd, eine Karte einzuführen, die keine zusätzlichen Funktionen mehr hat.“ Nach ihrem Urteil wäre eine vernünftig ausgestattete Karte dagegen nützlich für ältere Patienten: „Je älter jemand wird, desto eher kann er die eigene Krankengeschichte nicht mehr überblicken. Da würde eine elektronische Dokumentation Sinn machen.“

Schönheitswettbewerbe der Parteien

Der Generalsekretär der NRW-SPD Michael Groschek warf den großen Volksparteien vor, beide hätten es versäumt, das Thema Gesundheit aus dem „parteilitischen Gezänk“ herauszuhalten: „Die Parteidisziplin ist heute größer als die Staatsraison, das ist auf diesen entscheidenden Feldern fatal

und gefährdet zudem die Glaubwürdigkeit der Politik.“ Als Beispiel nannte er die jüngst von Jens Spahn gestellte Forderung, jeder müsse Anspruch auf ein Zweibettzimmer im Krankenhaus haben, aber auch die prompte Reaktion eines prominenten SPD-Politikers, der Ärzten mit Strafen drohen will, sollten sie gesetzlich Versicherte länger auf eine Behandlung warten lassen. Auch wenn die Vorstellungen des Oberhausener SPD-Politikers Groschek, wie eine sinnvolle Reform des Gesundheitswesens aussehen könnte, in der Zahnärzteschaft eher auf wenig Gegenliebe stoßen werden, bei seiner Kritik an – so wörtlich – „Schönheitswettbewerben“ der Parteien und „Schnellschüssen“ wie denen von Spahn und Lauterbach dürfte er wohl breite Zustimmung bekommen.

Dr. Uwe Neddermeyer

„Prioritäten setzen“ statt „Priorisierung“

Podiumsdiskussion in Mülheim: Medizin nur noch nach Kassenlage



Andreas Heinrich (WAZ), Cornelia Prüfer-Storcks (AOK), Prof. Dr. Jörg Dietrich Hoppe (Präsident der Bundesärztekammer), NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens und Dr. Franz-Josef Overbeck (Bischof von Essen) sowie Uwe Brock (Kreisstelle Mülheim der Ärztekammer Nordrhein)

Bei einer Veranstaltung des Forums Gesundheit der Ärztekammer Nordrhein am 10. März 2011 diskutierten NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens, AOK-Vorstand Cornelia Prüfer-Storcks, BÄK-Präsident Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe und der Essener Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck mit 140 Ärzten im Mülheimer evangelischen Krankenhaus über „Priorisierung, Rationierung und Budgetierung“.

Das Forum Gesundheit der Kreisstelle Mülheim der Ärztekammer Nordrhein machte schon häufiger mit gut besetzten gesundheitspolitischen Veranstaltungen auf sich aufmerksam. Am 10. März 2011 konnte der Internist Uwe Brock als Kreisstellenvorsitzender gleich vier hochkarätige Referenten auf dem Podium begrüßen. NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens, AOK-Vorstand Cornelia Prüfer-Storcks, BÄK-Präsident Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe und der Essener

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck diskutierten über die Frage, ob es in Zukunft „Medizin nur noch nach Kassenlage“ geben wird.

Dabei drehte sich fast alles um die bekannte Forderung von Prof. Hoppe, ein unabhängiger Gesundheitsrat solle darüber entscheiden, welche Behandlungen welche Priorität genießen sollen, denn „so wie es jetzt ist, können wir nicht weitermachen“. Bischof Overbeck stellte dagegen aus christlicher Sicht klar, Priorisierung im Sinne einer Entscheidung für oder gegen eine Therapie sei nicht vertretbar, weil sie „der Menschenwürde widerspricht“. Prof. Hoppe ist allerdings der Ansicht, die medizinische Versorgung sei im unterfinanzierten deutschen System längst versteckt rationiert, eine klare Einigung deswegen richtig. Er verwende den Begriff Priorisierung allerdings nur noch ungern, weil dieser durch die vergangene Diskussion negativ besetzt sei. Er spreche deshalb lieber von „Prioritäten setzen“. Dies könne nicht Aufgabe der Ärzte in den Praxen bzw. am Kranken-

bett sein, sondern müsse von einem dafür politisch autorisierten Gremium vorgenommen werden.

Dass er so starken Eingriffen von außen in die Praxen von politischer Seite, vom GBA oder einem neuen Gremium Vorschub leistet, ist Hoppe sicher bewusst. Er hofft vielleicht auch, mit seiner Forderung genügend Druck aufzubauen, um eine bessere Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu erreichen. Schließlich ist er sich darüber im Klaren, dass – so Hoppe – den Politikern für eine Priorisierungsdebatte „der Mut fehlt“. Er habe von Verantwortlichen, auch von Minister Rösler, strikte Ablehnung erlebt, das Thema auch nur zu diskutieren.

In Mülheim wurde wieder einmal deutlich, warum das Problem gerade den Haus- und Fachärzten auf den Nägeln brennt. Sie sind in ihren Praxen mit misstrauischen Patienten konfrontiert, die sich fragen, ob sie tatsächlich die beste Therapie verschrieben bekommen oder der Behandler gerade an ihnen aus Budgetgründen spart. In diesem

Zusammenhang kritisierten viele Zuhörer, die Krankenkassen fielen ihnen bei der Ablehnung bestimmter Behandlungen geradezu in den Rücken. Diese vermittelten gegenüber ihren Mitglieder ganz im Gegenteil den Eindruck, jeder könne alles bekommen: Der Mülheimer Internist Broch forderte deshalb: „Die Krankenkassen müssen das Rückgrat haben, den Patienten zu sagen, du kriegst eben nicht alles.“ Nur so könne verhindert werden, dass der Schwarze Peter beim Arzt bleibt und das Vertrauensverhältnis Patient-Arzt gefährdet wird.

NRW-Gesundheitsministerin Steffens brachte für das Verhalten der Krankenkassen ein gewisses Verständnis auf. Diese stünden unter starkem Konkurrenzdruck, könnten aber nicht mehr mit unterschiedlich hohen Beiträgen Kunden gewinnen. Als Konsequenz versuchen sie „ihr Verhältnis zu den Patienten optimal zu gestalten“. Steffens sprach sich dennoch vehement gegen jede Priorisierung aus, „weil sie eine Falle ist“. Die Ministerin sieht noch Möglichkeiten, im System insbesondere durch verbesserte Schnittstellen zu sparen: „Wir müssen das Gesundheitswesen finanziell nachhaltiger organisieren und viele der Strukturen hinterfragen. Die Sektorengrenzen zwischen Krankenhäusern und ambulanter Behandlung, aber auch zwischen Kranken- und Pflegeversicherung müssen auf den Prüfstand.“

Die Gesundheitsreformen der vergangenen Jahre waren alles Kostendämpfungsreformen, Kostendeckelungsreformen ohne zu sagen, ob und wo das im System einzusparen ist.“

Einen Gesundheitsrat wie ihn Prof. Hoppe vorschlägt, lehnt auch Cornelia Prüfer-Storcks von der AOK Rheinland-Hamburg ab: „Wenn eine Kategorisierung von Krankheiten stattfinden soll, dann nur auf Basis wissenschaftlicher Maßstäbe.“ Laut Prüfer-Storcks reichen SGB V und Wirtschaftlichkeitsgebot durchaus aus: Nur müsse verhindert werden, dass Überflüssiges, was viel Geld koste, insbesondere im Bereich der Medikamente finanziert werde: „Insgesamt haben wir genug Geld im

Gesundheitswesen, es wird nur nicht an der richtigen Stelle eingesetzt.“ So weit war sie damit eigentlich gar nicht von Prof. Hoppes Forderung entfernt, gestand sie doch ein: „Wir werden nie alles bezahlen können, was möglich ist. Insbesondere ist mir ein Dorn im Auge, dass wir mehr für die Medikamente ausgeben als für die Ärzte.“ (Mehrkosten-)Regelungen wie bei den Zahnärzten hält die stellvertretende AOK-Vorsitzende bei den Ärzten für wenig sinnvoll: „Die zahnärztliche Behandlung ist nicht vergleichbar, dort fällt vieles in den Bereich der Kosmetik, nicht in den der medizinischen Notwendigkeit.“

Dr. Uwe Neddermeyer



<p>DR. SCHMITZ & PARTNER </p> <p>FACHANWÄLTE FÜR MEDIZINRECHT</p>	 <p>Prof. Dr. Udo Schmitz, MBL Fachanwalt für Medizinrecht</p>	 <p>Ronald Oerter, LL.M. oec. Fachanwalt für Medizinrecht</p>	 <p>Dr. Christopher F. Büll Fachanwalt für Medizinrecht</p>
<p>www.medizinrechtsberater.de UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM:</p>			
<p>Goethestr. 43 · 50858 Köln-Weiden Telefon: 02234/20 94 890 Telefax: 02234/20 94 894 E-Mail: info@dr-schmitz.de</p>		<ul style="list-style-type: none"> ■ Praxiskaufverträge ■ Gemeinschaftspraxisverträge ■ Praxisgemeinschaftsverträge ■ Überörtliche Kooperationen ■ Medizinische Versorgungszentren ■ Prüfverfahren und Regresse ■ Vergütungsrecht (BEMA/GOZ) ■ Berufs- und Weiterbildungsrecht ■ Arztstrafrecht ■ Arzthaftungsrecht 	

Grundgesetz der GKV

5. Gesundheitskongress des Westens in Essen

Beim 5. Gesundheitskongress des Westens trafen sich am 15. und 16. März 2011 rund 800 Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und der Medizin in der Essener Philharmonie, um unter dem Leitthema „Innovationen trotz/wegen knapper Kassen“ ein breites Themenspektrum mit dem Gewicht auf die Gesundheitswirtschaft zu diskutieren.

In rund zwei Dutzend zum Teil parallel laufenden Veranstaltungen mit rund 100 Referaten und Diskussionsbeiträgen wurde beim Essener Gesundheitskongress des Westens darüber diskutiert, ob unser Gesundheitssystem trotz oder gerade wegen der begrenzten Mittel in der Krankenversicherung offen für neue Prozesse, Therapien und Produkte sein kann bzw. muss, und was notwendig ist, um Deutschland einen Spitzenplatz in der Medizin und der Gesundheitswirtschaft zu erhalten.

In der Diskussionsveranstaltung „Gesundheitsreform in Deutschland: War's das



Stefan Kapferer, Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium: „Wir brauchen faire Wettbewerbsbedingungen zwischen MVZ und Niedergelassenen.“



Dr. Günther Horzetzky, Staatssekretär im NRW-Wirtschaftsministerium, stellte heraus, dass die Gesundheitswirtschaft in Nordrhein-Westfalen die größte Wirtschaftsbranche ist.

schon oder was kommt noch?“ stellte Stefan Kapferer, Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium, einzelne Bestandteile des geplanten Versorgungsgesetzes vor und bestätigte damit das „Grundgesetz“ der GKV „nach der Reform ist vor der Reform“. Wie schon der Name (Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung; die Red.) zeigt, habe es sich bei der letzten Reform eigentlich um keine Gesundheitsreform, sondern um ein Finanzierungsgesetz gehandelt. Die Neuregelung der Beiträge sei dringend notwendig gewesen, weil die Kassen zuvor bereits in eine schwierige Lage gekommen waren, und auch erfolgreich angesichts jetzt schwarzer Zahlen. Gerade deshalb könne man nun die Atempause nutzen, um sich mit der Verbesserung der Versorgung zu befassen.

Nach der Reform ist vor der Reform

Unter dieser Überschrift „Gesundheitsreform Teil 2: Von der Finanzreform zum

Versorgungspaket“ stellte Kapferer dann ein ganzes Bündel an Maßnahmen vor, um die regionalen Versorgungsprobleme im ärztlichen Bereich zu lösen und noch mehr Wettbewerb und mehr Transparenz im Gesundheitssystem zu etablieren. Der Wirkung der von vielen Kassenärztlichen Vereinigungen gewünschten kleinräumigeren Bedarfsplanung steht das Bundesgesundheitsministerium eher skeptisch gegenüber. Wichtiger sei es, in das System ein höheres Maß an Flexibilisierung zu bringen. Auch eine stärkere Einbeziehung der Länder in die Bedarfsplanung beurteilt das BMG recht kritisch. Diese Sichtweise kommentierte NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens am folgenden Tag übrigens nicht gerade freundlich: „Minister Rösler hat beim Versorgungsgesetz ein dickes Brett vor dem Kopf.“ Das BMG wolle die Länder bei der Lösung des Problems „ambulant – stationär“ nicht einbeziehen. Immerhin forderte auch Steffens nicht, dass die Landesregierung bei der Bedarfsplanung mit der Selbstverwaltung an einem Tisch sitzt.

Das Bundesgesundheitsministerium setzt laut Kapferer große Hoffnungen in die künftige Entwicklung der speziellen fachärztlichen Versorgung: „Ich glaube, dass dies ein Bereich sein kann, in dem wir wegkommen von der Konfrontation hin zu einer Sektoren übergreifenden Zusammenarbeit.“ Dabei solle es für Kliniken und niedergelassene Ärzte gleiche Zugangs- und Wettbewerbsbedingungen geben. Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sieht Kapferer als wichtigen Bestandteil der Versorgung, der in Zukunft noch an Bedeutung gewinne: „Wir brauchen faire Wettbewerbsbedingungen zwischen MVZ und Niedergelassenen.“ Noch nicht geklärt sei, wer Mehrheitsgesellschafter der MVZ sein kann. Für recht sicher hält es der Staatssekretär dagegen, dass das Versorgungsgesetz am 1. Januar 2012 in Kraft treten kann.

Entbudgetierung und GOZ-Novelle

Kapferer sprach bei seiner Vorstellung der verschiedenen Elemente des geplanten Versorgungsgesetzes auch die Neuregelungen im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung an: „Wir werden uns auch mit der vertragszahnärztlichen Versorgung nochmals befassen und die Budgetbindung lockern und zudem die Unterschiede zwischen Ersatzkassen und Primärkassen beseitigen.“ Interpretationsbedarf besteht in diesem Zusammenhang insbesondere bei der Frage, was genau unter „lockern“ zu verstehen ist. Hier hängt – so Insider nach der Veranstaltung – viel von den Gesprächen ab, die die KZBV in nächster Zeit im Bundesgesundheitsministerium führen wird. Detailregelungen können hier große Auswirkungen haben. Leider gab Kapferer keine Auskünfte darüber, ob man sich zumindest nicht mehr an der Grundlohnsumme, sondern an Morbidität und Kosten orientieren will und ob die geänderten Versichertenstrukturen der verschiedenen Krankenkassen berücksichtigt werden.



Dr. Manfred Georg Krukemeyer, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Paracelsus-Kliniken Deutschland, wies darauf hin, dass der eklatante Ärztemangel, der sich in den Krankenhäusern kaum noch auffangen lässt, dadurch verursacht wird, dass sich mehr als ein Drittel der Mediziner nach dem Studium anderen Berufen zuwenden und als Konsequenz des höheren Frauenanteils auch immer mehr Teilzeitbeschäftigungen angestrebt werden.

Desillusionierend war, was Kapferer zur Novellierung der GOZ sagte. Zwar versicherte er, die Bundesregierung habe sich zwischen den Resorts auf eine gemeinsame Linie geeinigt. Zudem bestätigte er, dass es keine Öffnungsklausel geben wird. Darüber hinaus sprach er aber nur von einer technischen Anpassung der Honorarordnung und allein in diesem Zusammenhang von einer Steigerung des Honorarvolumens um sechs Prozent.

Er goss sogar noch mehr Wasser in den Wein und wies darauf hin, dass das Gesetz auch der Zustimmung des Bundesrats bedarf. Immerhin zeigte sich der Staatssekretär zuversichtlich, es werde „kein Problem darstellen, die neue Gebührenordnung zu Beginn des neuen Jahres (2012) in Kraft treten zu lassen“.



Barbara Steffens mahnte eine stärkere Ausrichtung des Gesundheitswesens auf die Bedürfnisse der Patienten an. Kritisch sieht die NRW-Gesundheitsministerin die bisherigen Anstrengungen, E-Karte und Telematik voranzubringen. Man habe versäumt, diejenigen „einzubinden, die hinterher mit dem System arbeiten müssen“. Grundsätzlich handele es sich aber „um eine sinnvolle Methode, schnell Daten weiterzugeben“.

Im Westen nichts Neues

Wenig Neues gibt es von der Kongresseröffnung zuvor zu berichten. Der Vortrag von Dr. Günther Horzetzky – er vertrat Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – unterschied sich kaum von denen, die in den vergangenen Jahren Vertreter der Vorgängerregierung gehalten hatten. Auch der Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium stellte heraus, dass die Gesundheitswirtschaft in Nordrhein-Westfalen die größte Wirtschaftsbranche und damit wichtigster Arbeitgeber ist. Natürlich wurden viele – mittlerweile recht alte – Vorzeigeprojekte aufgezählt, etwa der Gesundheitscampus in Bochum und die Telematik. Immerhin gab es einen amüsanten Unterschied zu den Ansprachen der schwarz-gelben Ära: Horzetzky betonte, mit ihrer Forderung, „sich stär-



KZV-Chef Ralf Wagner hörte besonders genau zu, als Staatssekretär Kapferer die Themen „Budgetierung“ und „GOZ-Novelle“ ansprach.

einen Ausbau der Prävention und einen verbesserten Umgang mit Demenzerkrankungen. Wie in vielen anderen Gesprächsrunden drehte sich auch die Diskussion der NRW-Ministerin mit (Ex-) AOK-Vorstand Cornelia Prüfer-Storcks sowie den Chefs der Kassenärztlichen Vereinigungen Westfalen-Lippe und Nordrhein Wolfgang Axel Dryden und Peter Potthoff aber um das Versorgungsgesetz und insbesondere die Frage, wie man dem drohenden Ärztemangel auf dem Lande begegnen kann. Ein gewisser Konsens besteht quer durch die Reihen von Ärzten und Krankenkassen, Politikern und Ökonomen, dass es keine Patentrezepte gibt, sondern man auf ein Bündel ganz verschiedener Maßnahmen mit regionalem Zuschnitt setzen muss.

Dr. Uwe Neddermeyer



ker als bisher um eine ganzheitliche Betrachtung (zu) bemühen und dabei den Menschen in den Mittelpunkt (zu) stellen“, habe die grüne Gesundheitsministerin Barbara Steffens mittlerweile auch das Konzept von Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler beeinflusst.

Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen mahnte dann am zweiten Kongresstag tatsächlich eine stärkere Ausrichtung des Gesundheitswesens auf die Bedürfnisse der Patienten an. Dies sei nicht unbedingt teurer, in jedem Fall aber wirtschaftlicher. Allerdings musste sie sich aus den Reihen ihrer ärztlichen Zuhörer wiederholt die Kritik anhören, mittlerweile ginge es entgegen der Einstellung der Mediziner im GKV-System nur noch um „Fälle“ und nicht einmal mehr um Krankheiten, erst recht aber nicht um Menschen.

Als wichtige Zukunftsthemen des Gesundheitswesens nannte Steffens



Beunruhigend, dass Barbara Steffens die Forderung von AOK-Vorstand Cornelia Prüfer-Storcks „abnickte“, der Anspruch der Ärzte auf Weitergabe ihrer Kassenpraxis müsse „auf den Prüfstand“. Etwas beruhigend, dass bei bereits besetzten Praxen Bestandsschutz gelten soll und weder Steffens als Landesministerin noch Prüfer-Storcks, die in den Hamburger Senat wechselt, großen Einfluss auf eine solche Entscheidung haben dürften.

Fotos: Neddermeyer

Peter Trutwig, Multident Düsseldorf.

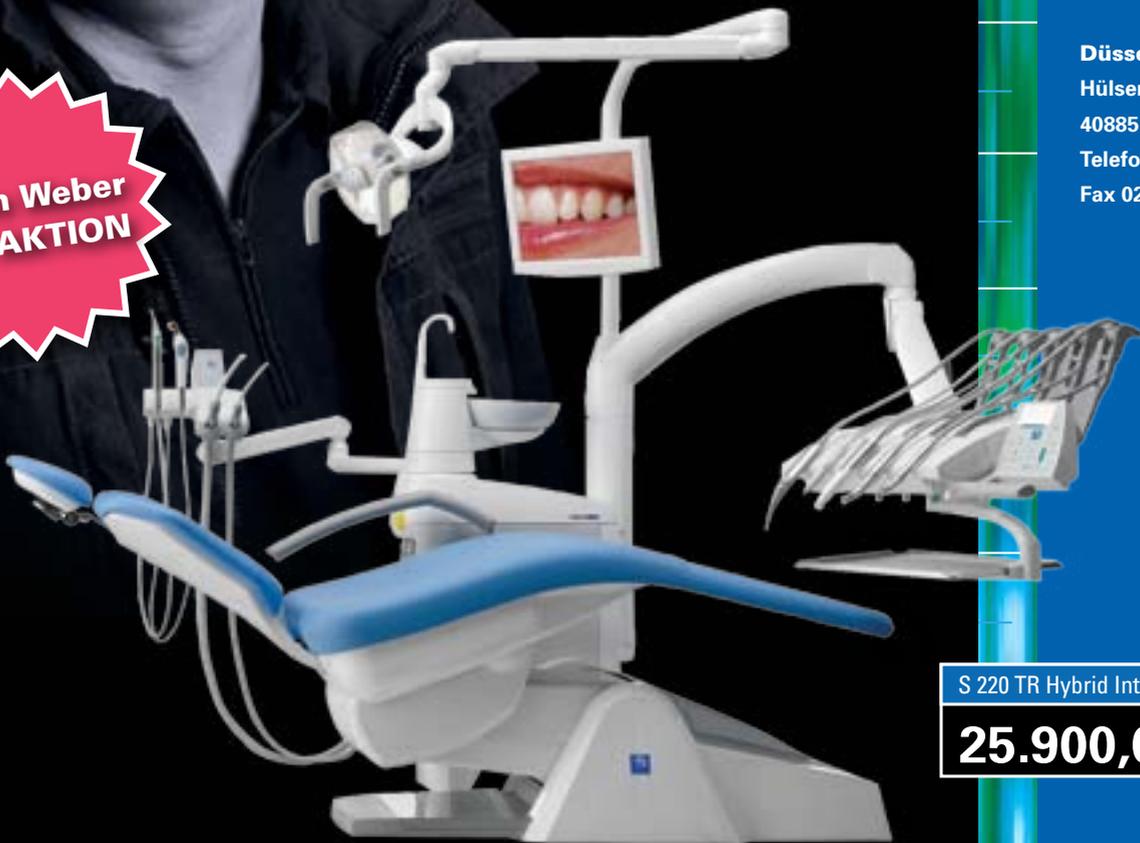
Stärken Sie jetzt Ihr Unternehmen „Praxis“ für den Wettbewerb.

Arbeiten Sie ab sofort auf dem neuesten Stand der Technik.



Düsseldorf-Ratingen
Hülensbergweg 103
40885 Ratingen
Telefon 02102 56598-0
Fax 02102 56598-30

**Stern Weber
IDS AKTION**



S 220 TR Hybrid International

25.900,00 €*

S 220 TR Hybrid International

Die Bündelung aller Anforderungen, die heute an eine moderne Behandlungseinheit gestellt werden, zusammengeführt in einer einzigartigen Behandlungseinheit.

MULTIDENT hält bis 30.04.2011 eine Stern Weber IDS-AKTION für Sie bereit! Sprechen Sie unsere Fachberater an - FreeCall 0800 7008890

MULTIDENT
Höchst persönlich.

* Die Preise sind gültig bis 30.04.2011, bzw. solange der Vorrat reicht. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Abbildungen sind Beispiele. Alle Preise in Euro und zzgl. MwSt. Es gelten die AGB der Multident-Dental GmbH.

MULTIDENT
www.multident.de
MULTIDENT

Hannover Berlin Düsseldorf-Ratingen Frankfurt/Main Göttingen Hamburg Oldenburg
Paderborn Schwerin Rostock Steinbach-Hallenberg

Crossmedia – mehr als nur Zukunftsmusik

Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Münster

Auf der Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (KoKo) in Münster drehte sich am 25. und 26. Februar 2011 unter der Überschrift „Vom Bleisatz zu Crossmedia – Zahnärztliche Zeitschriften heute“ alles um die Zukunft von Zeitschriften und Publikationsorganen der zahnärztlichen Standesorganisationen im Bund und in den Ländern.

In den Pressestellen und in den Redaktionen der Mitteilungsblätter von Länderkammern und -KZVen und natürlich auch auf der Bundesebene brennt den Verantwortlichen das Thema „Online-Zeitschriften“ seit einiger Zeit mehr und mehr auf den Nägeln. Ob Illustrierte, Tageszeitung oder Fachpresse, überall wächst der Anteil der Nutzer von meist kostenlosen Internetauftritten, Apps usw., während die Leser- und Abonnentenzahlen der Printmedien zurückgehen. Das Anzeigengeschäft ist in einigen Sparten sogar fast zusammengebrochen.

Die Organe der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen bzw. Zahnärztekammern

haben als „Mitgliederzeitschriften“ nach wie vor eine besondere Stellung in der Blätterlandschaft. Aber auch sie bleiben von den technikgetriebenen Entwicklungen nicht unberührt. Die für Mitteilungsblätter wie das *Rheinische Zahnärzteblatt* und Internetauftritte wie www.kzvn.de oder www.zaek-nr.de in den Ländern verantwortlichen Zahnärzte und Journalisten müssen sich mit den unübersehbaren Veränderungen der Medienlandschaft auseinandersetzen, ihre zukünftige Rolle darin überdenken und wohl zum Teil auch neu definieren. Von der Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Münster erhofften sich insgesamt 70 Teilnehmer dann auch wichtige Anregungen für die Weiterentwicklungen ihrer Medien und erste Antworten auf die Frage, ob und wie zwischen den unterschiedlichen regionalen Publikationen Synergien geschaffen werden können.

Unterstützt wurden sie durch Ulrich Spiller von der *Unternehmensberatung Heinold, Spiller & Partner*, der über das Thema „Zwischen Print und Online: Trends und Herausforderungen am Zeitschriftenmarkt“

referierte. Auch die „guten alten“ Druckwerke kamen nicht zu kurz, als Norbert Küpper vom *Office for Newspaper Design* einen Überblick über „Entwicklung und state of the art“ des Zeitschriftendesigns im Online-Zeitalter gab.

Web 2.0, Apps, Facebook, Twitter

Viele Publikationsorgane der Zahnärzteschaft sind zwar schon im Internet vertreten, bislang allerdings meist nur als PDF-Version der Printausgabe. Selbst der deutlich weiterentwickelte Internetauftritt unter www.zm-online.de erscheint den Verantwortlichen dringend renovierungsbedürftig. Der Vizepräsident der BZÄK Dr. Dietmar Oesterreich und der Vorstandsvorsitzende der KZBV Dr. Jürgen Fedderwitz machten dann auch bei ihrem gemeinsamen Auftritt deutlich, dass sich beide Institutionen im engen Zusammenschluss aktiv mit den Konsequenzen beschäftigen der sich verändernden Medienwelt, auch auf die zukünftige Struktur der *zm*. *zm*-Chefredakteur Egbert Maibach-Nagel ist ebenfalls der festen Überzeugung, dass auch (gar nicht mehr so) neue Medien und Kommunikationsformen und -plattformen wie Web 2.0, Apps, Facebook, Twitter usw. eher über kurz als lang in eine Weiterentwicklung des Informationsflusses zu, mit und zwischen den Zahnärzten einbezogen werden müssen.

Bereits der Titel der KoKo „Vom Bleisatz zu Crossmedia – Zahnärztliche Zeitschriften heute“ ließ erahnen, dass in den angeregten Diskussionen keineswegs reine Zukunftsmusik zu hören war. Einzelne Länder haben bereits feste Zeitpläne für die Einrichtung neuer Kommunikations(platt)formen. Dabei geht es keineswegs um den Austausch der alten (in der Satzung implementierten) offiziellen Organe der Zahnärzteschaft durch neue Medien. Es müssen zusätzliche Medien eingerichtet und mit Texten und anderen Inhalten „gefüttert“ werden. Schon die bestehenden Auftritte von Kammern und KZVen im Internet haben dazu geführt, dass Pressestellen und Redaktionen bundesweit längst mehr tun als „ein Blatt zu machen“. Es gilt



Ulrich Spiller von der *Unternehmensberatung Heinold, Spiller & Partner* referierte über das Thema „Zwischen Print und Online: Trends und Herausforderungen am Zeitschriftenmarkt“.



Norbert Küpper vom *Office for Newspaper Design* gab einen Überblick über „Entwicklung und state of the art“ des Zeitschriftendesigns im Online-Zeitalter.



zm-Chefredakteur Egbert Maibach-Nagel ist der Überzeugung, dass neue Medien in eine Weiterentwicklung des Informationsflusses zu, mit und zwischen den Zahnärzten mit einbezogen werden müssen.

Fotos: Neddermeyer



Der Vizepräsident der BZÄK Dr. Dietmar Oesterreich und der Vorstandsvorsitzende der KZBV Dr. Jürgen Fedderwitz machten bei ihrem gemeinsamen Auftritt deutlich, dass sich beide Institutionen im engen Zusammenschluss aktiv mit den Konsequenzen der sich verändernden Medienwelt beschäftigen, auch auf die zukünftige Struktur der zm.



Der stellvertretende Vorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges (2. v. r.) wies in einem engagierten Redebeitrag darauf hin, dass man keineswegs die Kontrolle über die in zahnärztlichen Organen publizierten Anzeigen verlieren darf. Weitere Vertreter von ZÄK und KZV Nordrhein: Susanne Paprotny, Dr. Christian Pilgrim und Dr. Susanne Schorr

Nachrichten und Beiträge für die verschiedenen Formen der Veröffentlichung offline und online ganz unterschiedlich aufzubereiten. Für die Einbeziehung neuer Medien bedarf es neben technischer Installationen auch speziell ausgebildeter „(Wo)Manpower“.

Daher war selbstverständlich auch die Finanzierung der erweiterten Medienpräsenz ein Thema der KoKo. Ein ganz schwieriges Feld stellen dabei die Anzeigen dar, die bislang in unterschiedlichem Umfang zur Kostenbeschränkung beitragen. Der stellvertretende Vorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges wies in einem engagierten Redebeitrag unter dem Applaus der Teilnehmer darauf hin,

dass man keineswegs die Kontrolle über die in zahnärztlichen Organen publizierten Anzeigen verlieren darf. Ansonsten könne es geschehen, dass in den eigenen Medien für konkurrierende Modelle wie etwa Selektivverträge geworben würde.

Nicht nur deshalb stehen die Herausgeber vor einer veränderten Situation: Seit die weltweite Veröffentlichung von Nachricht und Meinung via Internet nur mehr ein Notebook mit Netzzugang erfordert, ist es immer schwieriger, die Selektion und Verbreitung von Informationen verantwortlich wahrzunehmen. Präsidenten und Vorstände von Kammern und KZVen müssen sich mit einem kaum zu verhindernden

Kontrollverlust und interaktiven Formen des Informationsaustauschs auseinandersetzen, die die tradierten Rollen von Journalist und Leser, die Trennung zwischen Produzent und Konsument sämtlicher Medien erodieren.

Hier wird erst ein längerer Prozess zeigen, ob die Zusammenarbeit zwischen Journalisten und Zahnärzten, Verantwortlichen und Redakteuren sich so entwickeln kann, dass die von den Benutzern der Online-Medien erwartete Aktualität und Reaktionsschnelligkeit ohne Qualitätsverluste auch in den offiziellen Organen der Zahnärzteschaft umgesetzt werden kann.

Dr. Uwe Neddermeyer

Die Praxis- und Jobbörse für Zahnärzte
ZAHNÄRZTE-SCOUT
Praxen
und
Jobs
gibt's bei
www.zahnaerzte-scout.de

Feiern einmal anders ...

Lossprechungsfeier der Berufskollegs im Bereich Duisburg



Die erfolgreichen Prüflinge des Hans-Böckler-Berufskollegs Oberhausen (mit ihrem Fachlehrer Dr. Dirk Erdmann, hinten l.) feierten gemeinsam mit ...

Zur Überreichung ihrer Urkunden als Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) lud der Vorsitzende der Bezirksstelle Duisburg ZA Udo von den Hoff am 2. März 2010 die jungen ZFA der Winterprüfung 2010/2011 aus Duisburg und Oberhausen in die Räume der Bezirksstelle ein.

Im trauten Kreise und in Anwesenheit von Dr. Dirk Erdmann, der einen Teil der Absolventinnen durch ihre Berufsschullaufbahn als Lehrer begleitet hatte, wurden die Urkunden für die ZFA feierlich übergeben.

Sowohl vorgezogene Prüflinge als auch Wiederholerinnen freuten sich, ihren Abschluss geschafft zu haben. ZA von den Hoff äußerte seine Freude darüber, dass alle Anwesenden entweder von ihrer ausbildenden Praxis übernommen wurden oder in einer anderen Praxis eine Anstellung gefunden haben. Dies zeige deutlich, dass der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten weiterhin ein Beruf ist, bei dem die Berufsaussichten nach der Ausbildung sehr gut sind. Die Möglichkeit der vielseitigen Weiterbildung auch direkt nach bestandener Prüfung, wurde sowohl von ihm, als auch von den ZFA immer wieder in den Vordergrund gestellt.

Bei Kaffee und Kuchen ergaben sich viele Gespräche mit den einzelnen Absolventinnen, die teilweise auch über den beruf-

lichen Bereich hinausgingen. So konnten sowohl die anwesenden Zahnärzte, als auch die Mitarbeiterinnen der Bezirksstelle den jungen Absolventinnen den einen oder anderen Tipp für ihren weiteren beruflichen Werdegang geben, aber auch manches

über Schwierigkeiten im Bereich der Ausbildung und Anstellung erfahren.

Ein gelungener Nachmittag, der in dieser Form auf jeden Fall wiederholt werden sollte.

ZA Udo von den Hoff



... den Absolventinnen der Kaufmännischen Berufsschule Duisburg-Mitte und ZA Udo von den Hoff den Abschluss ihrer Ausbildung.



Bei Kaffee und Kuchen in den Räumen der Bezirksstelle Duisburg gab es ausreichend Möglichkeit zum Gedankenaustausch.

Berufsjubiläum geprüfter ZFA

Antrag auf Verleihung von Ehrennadeln und Urkunden

Für Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach bestandener Prüfung mindestens zehn Jahre tätig sind, kann die Verleihung der Ehrennadel beantragt werden. In Erweiterung dieser Ehrung kann für ZFA, die 20 bzw. 25 Jahre und länger tätig sind, eine spezielle Urkunde und Ehrungsplakette beantragt werden. Als Antrag genügt ein Schreiben mit Anlage einer Kopie des Helferinnenbriefes bzw. des Prüfungszeugnisses, gerichtet an die jeweils zuständige Bezirksstelle der Zahnärztekammer Nordrhein. Bitte geben Sie die Privatanschrift der ZFA ebenfalls an. Die offiziellen Ehrungen mit Überreichung der Urkunden und Nadeln werden im Rahmen der jeweiligen Lossprechungen der Bezirksstellen vorgenommen.

Bezirksstelle Aachen

Lossprechungsfeier am 16. Juli 2011
„forum M“ der Mayerschen Buchhandlung, Aachen

Anträge bitte bis spätestens 17. Juni 2011 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Aachen
Monheimsallee 8, 52062 Aachen

Bezirksstelle Düsseldorf

Düsseldorf: Lossprechungsfeier am 15. Juli 2011

Neuss: Lossprechungsfeier am 29. Juni 2011

Anträge bitte bis spätestens 10. Juni 2011 (Düsseldorf)
bzw. 1. Juni 2011 (Neuss) an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Düsseldorf
Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf

Bezirksstelle Duisburg

Lossprechungsfeier am 7. Juli 2011
LeBuffet Karstadt Forum, Duisburg

Anträge bitte bis spätestens 9. Juni 2011 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Duisburg
Wildstr. 5, 47057 Duisburg

Bezirksstelle Essen

Lossprechungsfeier am 29. Juni 2011
Robert-Schmidt Berufskolleg, Essen

Anträge bis spätestens 1. Juni 2011 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Essen
Hindenburgstr. 8, 45127 Essen

Bezirksstelle Köln

Lossprechungsfeier am 13. Juli 2011
Eltzhof, Köln

Anträge bitte bis spätestens 1. Juni 2011 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Köln
Maarweg 231–233, 50825 Köln

Bezirksstelle Krefeld

Krefeld: Lossprechungsfeier am 6. Juli 2011
Restaurant Seidenweberhaus

Moers: Lossprechungsfeier am 8. Juni 2011

Kreis Kleve: Lossprechungsfeier am 17. Juni 2011

Mönchengladbach: Lossprechungsfeier am 29. Juni 2011

Anträge bitte bis spätestens 8. Juni 2011 (Krefeld),
11. Mai (Moers), 19. Mai (Kreis Kleve) bzw.
1. Juni (Mönchengladbach)
an die Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Krefeld
Untergath 47, 47805 Krefeld

Bezirksstelle Bergisch Land

Lossprechungsfeier am 6. Juli 2011
Café-Restaurant „Zur schönen Aussicht“, Solingen

Anträge bitte bis spätestens 8. Juni 2011 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Bergisch Land
Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal

Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Anträge
nicht mehr berücksichtigt werden können.

Zahnärztekammer Nordrhein
Ressort Ausbildung

Regionalinitiative weckt Kräfte aus den eigenen Reihen

FZO – Fortbildung von und für Mitglieder

In den Statuten der Regionalinitiative „Freie Zahnärzte Oberberg“ FZO ist das Bemühen festgelegt, Fortbildung vor Ort zu realisieren. Angeregt, durch eine professionell durchgeführte Veranstaltung des FZO-Mitglieds Dr. Florian Hammer, bei der das Thema Parodontologie mit einem Hands-on-Kurs behandelt wurde, richtete sich das Bemühen des FZO darauf, die im Kreis vorhandenen Qualifikationen kollegial auszutauschen.

Auf der Basis einer Mitgliederbefragung konnte eine sogenannte Konsilliste erstellt werden, in die sich die Kollegen mit ihren jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkten eintragen lassen konnten, soweit sie ihre Bereitschaft erklärten, ihnen überwiesene Patienten konsiliarisch im Rahmen ihrer Zusatzqualifikation zu behandeln. Diese Liste wurde an alle Praxen im Oberbergischen Kreis versandt, womit der FZO eine gewisse Eigenwerbung betrieb, denn schließlich waren nur FZO-Mitglieder auf der Liste vertreten. Für den Überweisenden liegt der Vorteil klar auf der Hand: Problemfälle oder auch Fälle, die den eigenen Tätigkeitsrahmen überschreiten, können schnell und unbürokratisch weitergegeben oder auch telefonisch abgeklärt werden.

Darüber hinaus wurde die Bereitschaft der Mitglieder abgefragt, selbst Kurse oder Vorträge durchzuführen. Mit den auf diese Weise gewonnenen Angeboten kann bis weit ins laufende Jahr hinein die Veranstaltungsserie „FZO – Fortbildung vor Ort aus den eigenen Reihen“ fortgesetzt werden.

Inzwischen fand in diesem Rahmen ein zweistufiger Kurs mit den Themen „Präprothetische KFO“ und „KFO-Frühbehandlung“

statt, bei dem der Gummersbacher Kieferorthopäde Dr. Jan Roehlike fundiertes Fachwissen in ungezwungener Atmosphäre darstellte und sich im Anschluss eine lebhafte Diskussion der knapp 30 Teilnehmer entwickelte.

Für Mitglieder der Regionalinitiative war die Veranstaltung kostenfrei (Nichtmitglieder 50 Euro) und so bot sich nicht nur die Möglichkeit, ortsnah preiswerte hochkarätige Fortbildung zu genießen, sondern darüber hinaus diente sie dem kollegialen Kennenlernen und Austausch. Gerade in der Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Kieferorthopäden ist es hilfreich, sein Gegenüber am Telefon zuvor persönlich kennengelernt zu haben. Oft ist der „kurze Dienstweg“ für Behandler und Patient hilfreich.

Für den weiteren Verlauf des Jahres sind unter anderem Kurse in „PA“ und „Endo“ sowie ein Vortrag über „Funktionsdiagnostik“ geplant.

Qualitätszirkel im FZO

Anlässlich der Mitgliederversammlung 2008 wurde der Wunsch an den Vorstand herangetragen, einen Qualitätszirkel aus den Reihen der FZO einzurichten. Daraufhin absolvierte das Vorstandsmitglied Dr. Johannes Mauksch im Februar 2009 einen Kurs zur Ausbildung als Moderator eines Qualitätszirkels (QZ) an der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung in Karlsruhe. In der Folgezeit hielt der Moderator an drei Mittwochnachmittagen vorbereitende Veranstaltungen für den QZ ab. So konnten sich Interessenten über die Arbeitsweise eines Qualitätszirkels ausführlich informieren. Insbesondere konnten die Teilnehmer interaktiv die Erstellung eines PowerPoint-Vortrags erlernen. Zuletzt folgte ein Vortrag über Theorie und Praxis



der zahnärztlichen Fotografie mit anschließenden praktischen Übungen durch die Teilnehmer.

Am 17. März 2009 war es dann so weit: Die erste Sitzung des neuen Qualitätszirkels konnte stattfinden. Erfreulicherweise waren von Beginn an gleich fünf Teilnehmer bereit, den QZ in Zukunft aktiv mit Leben zu füllen. Anlässlich der ersten Sitzung brachten die Teilnehmer ihre Themenwünsche ein, diskutierten diese und stimmten anschließend über deren Wichtigkeit ab. Somit wurde die Reihenfolge der zukünftigen Themen gefunden. Der Arbeitskreis kam überein, sich vierteljährlich zu treffen. Das erste große Themengebiet war die Endodontie, das tiefgreifend bearbeitet wurde. Dazu wurde vom Moderator erstmalig auch ein externer Referent für einen Vortrag gewonnen, ein ausschließlich endodontisch tätiger Kollege aus Köln. Die Teilnehmer des Qualitätszirkels erklären sich zur Zeit ausdrücklich damit einverstanden, noch weitere interessierte Teilnehmer zuzulassen.

Kollegiales Miteinander

Der Vorstand des FZO sieht in seiner Arbeit viele Möglichkeiten, das kollegiale Miteinander in der Region zu verbessern und der Subjektivierung und Individualisierung entgegenzuwirken. In Zeiten von zu erwartenden geringeren Mitteln, Selektivverträgen und steigender Behandlerzahl muss es Ziel der Regionalinitiativen sein, durch die Kenntnis der gegenseitigen Qualifikationen das Zusammenrücken zu fördern.

Dr. Hans Lintzen

FZO-Mitgliederversammlung 2011

Dienstag, 12. April 2011, 20.00 Uhr bis zirka 21.30 Uhr

Waldhotel Hartmann, Tropfsteinhöhle, 51674 Wiehl

Tagesordnung: Rechenschaftsberichte
Neuwahlen

FZO – Freie Zahnärzte Oberberg

Montanusstr. 45, 51789 Lindlar

www.fzo-online.de

info@fzo-online.de

Seniorpartner:

seniorpartner@fzo-online.de

Jugendliche aufmerksam machen

6. Remscheider Ausbildungsmarkt (RAM)

Bereits in der 6. Auflage fand am 18. und 19. Februar 2011 der Remscheider Ausbildungsmarkt (RAM) im Berufskolleg Technik Remscheid statt. Über 100 Aussteller brachten den Schülern der letzten beiden Klassen aller weiterführenden Remscheider Schulen wie auch interessierten Jugendlichen aus den Nachbarstädten eine breite Palette an Berufs- und Ausbildungsfeldern näher.

Der außergewöhnliche Erfolg dieser Veranstaltung, der durch das große Engagement der Gastgeber, der Remscheider Wirtschaftsjuvenen und aller Aussteller erst ermöglicht wurde, zeigt sich in einer geschätzten Zahl von 6000 Besuchern, die sich an den verschiedenen Ständen ein Bild von ihrer möglichen beruflichen Zukunft machen konnten. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch zahlreiche Expertenvorträge zu Ausbildungsberufen und Studiengängen, eine Verlosung sowie ein abwechslungsreiches Liveprogramm mit Musik und Quiz.

Wie bei den vergangenen Auflagen des RAM beteiligten sich auch diesmal die Remscheider Zahnärzte, die am von der Zahnärztekammer Nordrhein zur Verfügung gestellten Messestand viele Gespräche mit Interessentinnen und Interessenten für den



Foto: Kremer

Dr. Martin Röper am Stand der Zahnärzte-Initiative Remscheid auf dem 6. Remscheider Ausbildungsmarkt

Ausbildungsberuf Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r) führten.

Gerade in Zeiten zunehmend geburtenstärker Abschlussjahrgänge wird es immer wichtiger, Jugendliche auf diesen Berufszweig aufmerksam zu machen und sie für eine Ausbildung in unseren Praxen zu begeistern. Nur so kann auch für die Zukunft sichergestellt werden, dass es genü-

gend Bewerber gibt und entsprechend qualifizierter Nachwuchs ausgebildet wird.

Durch den Erfolg der Veranstaltung dürfte wohl auch die 7. Auflage des RAM im Jahr 2013 sichergestellt sein. Bereits jetzt freuen wir uns auf eine erneute Teilnahme.

Dr. Arndt Kremer

KORTE
RECHTSANWÄLTE

Prof. Dr. Niels Korte**
Marian Lamprecht*
* Fachanwalt für Verwaltungsrecht

**Absage durch Hochschule oder ZVS?
Klagen Sie Ihren Studienplatz ein!**

Wir haben seit 1998 zahlreiche Mandate im Bereich Hochschulrecht erfolgreich betreut. Unsere Kanzlei* liegt direkt an der Humboldt-Universität.
Prof. Dr. Niels Korte lehrt selbst an einer Berliner Hochschule.
Entfernung spielt keine Rolle. Wir werden bundesweit für Sie tätig.

24-Stunden-Hotline: 030-226 79 226
www.studienplatzklagen.com

* Unter den Linden 12
10117 Berlin-Mitte
** Berlin - Prenzlauer Berg
Wicherstraße 45, 10439 Berlin

www.anwalt.info
Fax 030-226 79 661
kanzlei@anwalt.info

Abrechnung • Beratung • Training • Service
für die effiziente Zahnarztpraxis

Kordula Thielsch
ZMF • Abrechnungsexpertin
Fachwirtin im Sozial- u. Gesundheitswesen/IHK

Alpener Straße 366b
47495 Rheinberg
www.kordula-thielsch.de

Tel.: 02843-923414
Fax: 02843-923415
info@kordula-thielsch.de

**Sie suchen jemanden, der Ihnen wirklich den Rücken frei hält
und bei Bedarf - auch kurzfristig - kompetent bei
Abrechnungsproblemen beisteht? Rufen Sie mich an!**

Identifizierung eines männlichen Leichnams

Polizei bittet um Hilfe



Am 19. Dezember 2010 wurde in Neuss-Uedesheim ein unbekannter männlicher Leichnam aus dem Rhein geborgen. Die Person konnte bis heute nicht identifiziert werden.

Nach der Obduktion ist von einer Liegezeit im Rhein von mehreren Tagen bis wenigen Wochen auszugehen. Es kann nicht gesagt werden, wo und unter welchen Umständen die Person in den Rhein gelangte.

Der Mann hatte eine kräftige Körperstatur, war 172 Zentimeter groß und wog 85 Kilogramm. Das Alter wird grob auf 40 bis 50 Jahre geschätzt. Er könnte südeuropäischer oder arabischer Herkunft sein.

Hinweise, die sich anhand des Zahnstatus oder des Fotos ergeben, bitte an

Gebissbefund/Zahnschema

Vermisste Person männlich Unbekannte(r) Tote(r) (Leichentelle)
 weiblich Unbekannte hilflose Person
 aufgefunden
 angetroffen

Name: [Redacted] Anamnese: [Redacted]

Unbekannte Wasserleiche vom 19.12.2010.

Gebissbefund/Zahnschema: Lage der Behandlung im Schabbild einzeichnen. Art der Behandlung, Material etc. in die dafür vorgesehene Spalte, evtl. mit Behandlungsdatum, eintragen. Mischzähne sind als solche zu kennzeichnen.

11	FK (m)	FK (ap)	21
12		FK (m)	22
13			23
14	KV Vollerbrücke, schlingend zervikal gebildet		24
15	FA (om)	FA (od)	25
16	IC (Lokalkaries)	FA (mo)	26
17	KO	I	27
18	I	I	28

RECHTS LINGUAL LINKS

48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
48	I							I							
47	PA (mod)							I							
46	PA (mod)							I							
45															
44															
43															
42															
41															

1 = fehlender Zahn 2 = Vollerbrücke 3 = Einzelzahn 4 = Einzelzahn
 5 = Teilweise Brücke 6 = Teilweise Brücke mit Lagen 7 = Füllung (mit Form und Lage einzeichnen) 8 = Füllung (ohne Form und Lage einzeichnen) 9 = Kronenfüllung 10 = Amalgamfüllung 11 = Kunststofffüllung 12 = Metallfüllung 13 = Metallkronenfüllung 14 = Kunststoffkronenfüllung 15 = Metallkronenfüllung 16 = Kunststoffkronenfüllung 17 = Metallkronenfüllung 18 = Kunststoffkronenfüllung 19 = Metallkronenfüllung 20 = Kunststoffkronenfüllung 21 = Metallkronenfüllung 22 = Kunststoffkronenfüllung 23 = Metallkronenfüllung 24 = Kunststoffkronenfüllung 25 = Metallkronenfüllung 26 = Kunststoffkronenfüllung 27 = Metallkronenfüllung 28 = Kunststoffkronenfüllung 29 = Metallkronenfüllung 30 = Kunststoffkronenfüllung 31 = Metallkronenfüllung 32 = Kunststoffkronenfüllung 33 = Metallkronenfüllung 34 = Kunststoffkronenfüllung 35 = Metallkronenfüllung 36 = Kunststoffkronenfüllung 37 = Metallkronenfüllung 38 = Kunststoffkronenfüllung 39 = Metallkronenfüllung 40 = Kunststoffkronenfüllung 41 = Metallkronenfüllung 42 = Kunststoffkronenfüllung 43 = Metallkronenfüllung 44 = Kunststoffkronenfüllung 45 = Metallkronenfüllung 46 = Kunststoffkronenfüllung 47 = Metallkronenfüllung 48 = Kunststoffkronenfüllung

Beschreibung von Kronen, Brücken, Prothesen

Sonst. Feststellungen Okklusion, Abnutzung, Parodontose etc.

Röntgenaufnahmen Panoramaaufnahmen ja nein
Einzelzähne ja nein

Handwritten notes: Oberkiefer: Restauration von Zahn 15-22 als ein polibakter Brücke aus...
 untere: 50%ige Schmelzbrücke 42, 44, 45
 Panoramaaufnahmen: ja
 Einzelzähne: nein

Kriminalhauptkommissar
 Harald Kummerow
 LR Rhein-Kreis Neuss
 Tel. 02131/300-25117 oder -25201
Harald.Kummerow@polizei.nrw.de

Service der KZV: Kostenlose Patientenbestellzettel

Aus logistischen Gründen und um die hohen Portokosten zu senken, werden die Patientenbestellzettel nicht mehr in regelmäßigen Abständen an alle Praxen versandt. Stattdessen können sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter **Tel. 02 11 / 96 84-0** angefordert bzw. abgeholt werden, wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material. Bitte bedenken Sie, dass mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen höheren Arbeitsaufwand verursachen als eine umfangreiche Sammelbestellung.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein

„Deshalb empfehlen wir Ihnen unseren Partner ...“

Einflussnahme auf die freie Arztwahl durch Versicherungen

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat der Barmenia Krankenversicherung a. G. gerichtlich untersagen lassen, im Zusammenhang mit an sie gerichteten Erstattungsanfragen von Versicherten für Kosten nach Maßgabe individuell erteilter, zahnärztlicher Therapie- und Kostenpläne ungefragt auf die Dienste eines Kooperationspartners zu verweisen, wenn dies mit unwahren Angaben zu den Eigenschaften dieses Partners verbunden ist.

Was ist geschehen? Ein bei der Barmenia versicherter Patient reichte dort einen Heil- und Kostenplan zur Feststellung der Erstattung ein. Die Versicherung erklärte, dass sie die Kosten der geplanten Behandlung in tariflichem Umfang erstatten werde, und führte näher aus, für welche Maßnahmen sie nicht leisten könne. Verbunden mit allen guten Wünschen für die Behandlung schloss das Schreiben mit folgendem Hinweis:

„Selbstverständlich haben Sie einen Anspruch auf hochwertigen Zahnersatz made in Germany. Dabei sollten sich die dafür anfallenden Kosten in einem angemessenen Rahmen bewegen. Dadurch verringert sich auch Ihre Eigenbeteiligung. Deshalb empfehlen wir Ihnen unseren Partner ‚... GmbH‘. Er verfügt über ein bundesweites Netzwerk von Zahnarztpraxen und zahntechnischen Laboren, die die Zahnersatzversorgung nach hohen Qualitätsstandards anbieten und fertigen. Und das zu von uns anerkannten Preisen. (Dieser Partner) vermittelt darüber hinaus einen Extra-Service für Sie als Barmenia-Kunden. Rufen Sie dort an unter ...“

Diese Belehrung hatte System. Auf Nachfrage erklärte die Versicherung, dass sie „regelmäßig und auch ungefragt auf die Angebote“ ihres Kooperationspartners verweise. Damit verfolge sie durchaus auch das Ziel, den angeschlossenen Zahnärzten über die Empfehlung Patienten zuzuführen. Etwas

Anrühiges (wettbewerbsrechtlich: Unlauteres) mochte die Versicherung darin nicht erkennen.

Anders dagegen der Wettbewerbssektar beim Oberlandesgericht Düsseldorf, vor dem die Versicherung ihr Tun noch damit zu beschönigen versucht hatte, dass es in den angegriffenen Schreiben gar nicht um zahnärztliche Leistungen, sondern nur und ausschließlich um die Anfertigung des Zahnersatzes gehen solle. Das Oberlandesgericht griff dies auf und ließ die Versicherung unmissverständlich wissen, dass gerade daraus sich eine Irreführung der Versicherten ergibt, denn das Schreiben erweckt keineswegs den Eindruck, als sollten nur Laborleistungen des Kooperationspartners beworben werden. Solcherlei Einflussnahme ist auch durchaus zur Täuschung geeignet. Sollte ein Kunde nämlich, durch die missverständlichen Formulierungen des Schreibens irregeleitet, auch auf der Suche nach einem günstigeren Zahnarzt sich an eine der Zahnarztpraxen wenden, mit der der Kooperationspartner zusammenarbeitet, so würden seine Erwartungen günstigerer oder zumindest „anerkannter“ Preise enttäuscht.

Wie die Barmenia in der Verhandlung vor dem Oberlandesgericht nämlich auch klargestellt hat, beziehen sich ihre Äußerungen keineswegs auf die Gebührenordnung für Zahnärzte. Vielmehr soll nur der Zahnersatz selbst zu von ihr anerkannten Preisen angefertigt werden. Diese Einschränkung geht aus den Werbeschreiben der Barmenia aber überhaupt nicht hervor. Der Versicherte wird durch das Schreiben verwirrt. Worin ein suggerierter Preisvorteil bestehen soll, worin sich die Qualität der Leistung von derjenigen des eingereichten Heil- und Kostenplans unterscheiden oder worin der „Extra-Service“ bestehen soll, ist nach Feststellungen des Oberlandesgerichts vollkommen unklar. Das gilt in besonderem Maße, weil die Erstreckung der Vorteile auf die zahnärztlichen Leistungen zwar sugge-



Foto: privat

RA Joachim K. Mann

riert, tatsächlich aber gar nicht angeboten wird.

Das Urteil hat über den konkreten Fall hinaus Bedeutung. Krankenversicherungen berufen sich zur Legitimation ihrer Einflussnahmen auf die Auswahlentscheidung der Versicherten gern auf ihre Rechte nach dem Versicherungsvertragsgesetz. Der vorliegende Fall zeigt, dass Versicherungen dadurch keineswegs mit Sonderkompetenzen im Wettbewerb ausgestattet wurden. Als Marktteilnehmer im Gesundheitswesen haben sie sich an die allgemeinen Regeln zu halten, wie jeder andere auch. Und das ist gut so!

RA Joachim K. Mann
Fachanwalt für Medizinrecht

Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie). Vorbereitung für Medizintest und Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**
Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn
Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00

Schweigepflicht und Datenschutz

Müssen Zahnarztpraxen einen Datenschutzbeauftragten bestellen?

Schon der Eid des Hippokrates enthielt die Verpflichtung, über alles, was dem Arzt bei der Behandlung bekannt wird, Stillschweigen zu bewahren. Diese für den Zahnarzt/Arzt selbstverständliche Berufspflicht hat Eingang in die verschiedensten Rechtsnormen, insbesondere die Berufsordnungen und das Strafgesetzbuch (StGB) gefunden. Daneben ist aber, jedenfalls bei der EDV-gestützten Verarbeitung von Patientendaten, das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu beachten, wobei hinsichtlich einzelner Fragestellungen gewisse Unklarheiten bestehen. Insbesondere wird die Frage unterschiedlich beantwortet, ob ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist oder nicht.

Der strafrechtliche Schutz der persönlichen Angaben des Patienten gegenüber seiner Zahnärztin/seinem Zahnarzt findet sich in § 203 Abs. 1 Nr. 1 StGB. Ein Verstoß kann mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden. Rechtfertigend insoweit wirkt die Schweigepflichtsentscheidungserklärung des Patienten. Berufsrechtlich findet die Schweigepflicht ihre Grundlage in § 7 der Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer bzw. den jeweiligen Berufsordnungen der Landes Zahnärztekammern.

Reichweite der Schweigepflicht

Natürlich sind von der Schweigepflicht die Gesundheitsdaten im engeren Sinne umfasst. Geschützt sind aber darüber hinaus alle Informationen, die der Zahnarzt im Zuge der Behandlung erlangt und an deren Geheimhaltung der Patient ein verständliches Interesse hat, d. h. beispielsweise der Name des Patienten, sein Versicherungsstatus, das Alter etc. Die Schweigepflicht gilt selbstverständlich auch gegenüber Familienangehörigen selbst über den Tod hinaus.

Auch gegenüber nachbehandelnden Kollegen dürfen Patientendaten nur mit Einwilligung des Patienten offenbart werden (vgl. § 12 Abs. 3 Musterberufsordnung).

Schließlich gilt die Schweigepflicht ohne Ausnahme gegenüber privaten Krankenversicherungen, bei der Beauftragung privater Abrechnungszentren mit der Honorarabrechnung und gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung des Patienten.

Im Falle der Einwilligung des Patienten ist der Zahnarzt zur Weitergabe von Daten berechtigt. Dabei ist die schriftliche Erklärung über die Entbindung von der zahnärztlichen Schweigepflicht die klassische Form der Einwilligung und damit Rechtfertigung für die Weitergabe von Daten. Zu beachten ist allerdings, dass diese einzelfallbezogen zu erteilen ist. Insbesondere also, wenn private Krankenversicherer unter Berufung auf die bei Vertragsabschluss erteilte Entbindung von der Schweigepflicht die Übermittlung von Daten einfordern, ist große Vorsicht geboten. In solchen Fällen bietet es sich an, vertrauliche Daten nicht an die Versicherung selbst, sondern an den Patienten persönlich zur Weiterleitung zu übermitteln. Alternativ muss eine aktuelle Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht eingeholt werden.

Daneben kommen weitere Rechtfertigungstatbestände infrage. So kann beispielsweise ein Recht zur Weitergabe von Patientendaten dann bestehen, wenn der Zahnarzt zur Wahrung berechtigter Interessen handelt, er also zum Beispiel einen Anwalt zur Durchsetzung seiner eigenen Honoraransprüche gegen einen Patienten oder zur Abwehr von Schadensersatzansprüchen einschaltet. In diesen Fällen muss eine Weitergabe möglich sein, auch ohne dass der Patient zustimmt, da der Zahnarzt sonst seine Rechte nicht wahrnehmen kann.

Zudem können sogar Verpflichtungen zur Weitergabe von Daten bestehen. Zu denken ist etwa an die verschiedenen Prüfverfahren und daraus resultierende Verpflichtungen zur Mitwirkung sowie die Verpflichtung zur Weitergabe von Informationen im Zuge der Abrechnung zahnärztlicher Leistungen (§ 295 Abs. 1 Nr. 2 SGB V).



RA Dr. Bernd Halbe

Foto: privat

Meldepflichten können sich im Übrigen aus dem Infektionsschutzgesetz ergeben. Schließlich ist ein Zahnarzt im Falle einer wirksamen Entbindung von der Schweigepflicht und einer Zeugenstellung bei Gericht nicht nur zur Aussage berechtigt, sondern so wie jede Privatperson auch dazu verpflichtet.

Die genannten Tatbestände erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine abschließende Auflistung würde den Umfang dieses Beitrages sprengen.

Besonderheiten bei der Datenverarbeitung

Nahezu jede zahnärztliche Praxis wird mittlerweile ihre Patientendokumentation zumindest auch unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen und damit automatisiert im Sinne von § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeiten. Damit stellt sich die Frage der Anwendbarkeit des BDSG auf die in der Zahnarztpraxis erhobenen Daten und die daraus resultierenden besonderen Verpflichtungen.

Insoweit kann man sich darüber streiten, ob das BDSG überhaupt anwendbar ist. § 1 Abs. 3 Satz 1 BDSG enthält nämlich eine

sogenannte Subsidiaritätsklausel, wonach andere Rechtsvorschriften des Bundes dem BDSG vorgehen bzw. eine Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen unberührt bleibt. Nach richtiger Auffassung ist aber davon auszugehen, dass das Datenschutzgesetz durch möglicherweise bestehende speziellere Regelungen nicht etwa verdrängt wird, die verschiedenen Normen vielmehr parallel anzuwenden sind.

Einwilligung

Daher ist beispielsweise bei der Frage der Einwilligung § 4a Abs. 1 Satz 3 BDSG zu beachten. Danach bedarf die Einwilligung des Betroffenen in die Weitergabe der Daten der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Aus diesem Grund wird man auch in der Regel für die Weitergabe von Patientendaten eine schriftliche Zustimmung fordern müssen. Nur wenn wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist, kann die Einwilligung auch konkludent oder mündlich erfolgen.

Ein solcher Fall kann nach Auffassung des Verfassers etwa die Abgabe der zahnärztlichen Praxis an einen Nachfolger sein. Wird die Patientenkartei als Ganzes übergeben, wird es in der Regel nicht zumutbar sein, von jedem Patienten die schriftliche Einwilligung einzuholen. Daher ist in diesen Fällen der Schweigepflicht schon dadurch genüge getan, dass der Übernehmer der Praxis die Behandlungsunterlagen seines Vorgängers erst dann einsehen darf, wenn der Patient durch Vereinbarung eines Termins mit dem neuen Praxisinhaber konkludent zu verstehen gibt, dass er mit der Weitergabe der Unterlagen einverstanden ist. Zur Sicherheit allerdings bietet es sich an, etwa im Rahmen einer neu zu erhebenden Anamnese auch die Schweigepflichtsentbindung schriftlich einzuholen.

Technische und organisatorische Maßnahmen

§ 9 BDSG normiert, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu

**Eigentlich
längst
ausgestorben:**

PC-Technik Jahrgang 1981

Die KZV Nordrhein kann Abrechnungen auf 3,5"-Disketten nur noch bis zum 30. Juni 2011 verarbeiten!

Maschinen, die Disketten stapelweise einlesen, sind mittlerweile historische Modelle. Sony stellt den Verkauf von 3,5"-Disketten ein. Diskettenlaufwerke sind kaum noch lieferbar.

Um den nordrheinischen Praxen die Umstellung auf eine zukunftsfähige elektronische Abrechnung zu erleichtern, eröffnet die KZV Nordrhein 2011 einen vereinfachten Zugang zum Onlineportal **myKZV: myKZV-Start** wird durch eine Datei, die den Praxen zur Verfügung gestellt wird, und eine Pin-Nummer abgesichert.

Wer alle komfortablen Funktionen von **myKZV** nutzen möchte, sollte gleich die Signaturkarte und damit den Zugriff auf das volle Programm beantragen.



Foto:
HNF Heinz Nixdorf
MuseumsForum GmbH



Jetzt anmelden! Mehr in ID 4 (Sonder-ID) und unter www.kzvr.de



**Kassenzahnärztliche
Vereinigung Nordrhein**
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

► Übergangsweise wird ab Frühjahr 2011 auch die CD als Datenträger neben der Papierabrechnung (zusätzliche Verwaltungskosten!) akzeptiert.

treffen sind, die für die Durchführung des BDSG erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere die folgenden (nicht abschließend genannten) Maßnahmen:

- Zutrittskontrolle, d. h. Unbefugten ist der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen zu verwehren
- Zugangskontrolle, d. h. die Nutzung der Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten ist zu verhindern
- Zugriffskontrolle, d. h. die Daten dürfen bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können
- Verfügbarkeitskontrolle d. h. es muss gewährleistet sein, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind

Dementsprechend ist bei Einsatz der EDV darauf zu achten, dass Bildschirme nicht im Einsichtsbereich und/oder Zugriffsbereich Unbefugter aufgestellt werden. Schon bei der Planung einer Praxis muss also bedacht werden, dass auch der schlichte Blick über die Schultern der mit der Datenerhebung oder -verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter zur Offenbarung von Geheimnissen führen kann. Bildschirme sind daher so aufzustellen, dass sie für Dritte nicht einsehbar sind. Ist der Empfangsbereich nicht besetzt, muss der Zugriff auf die Daten durch ein Passwort unmöglich gemacht werden.

Selbstverständlich müssen die erhobenen Daten auch wirksam vor dem Zugriff Dritter und vor Verlust geschützt werden. Insofern ist, wenn sich eine Vernetzung mit dem Internet nicht vermeiden lässt, auf einen entsprechenden Schutz zu achten. Den besten Schutz liefert natürlich die vollständige Abkoppelung des Praxisnetzwerks vom Internet, etwa dadurch, dass der Zugriff auf das Internet nur durch einen nicht in das Praxisnetzwerk eingebundenen Rechner möglich ist.

Ist die EDV-Patientendokumentation nicht bloßes Hilfsmittel für den Zahnarzt, sondern ersetzt sie die handschriftliche Dokumentation vollständig, wird also über die EDV die

Dokumentationspflicht erfüllt, ist zwingend auf die regelmäßige Erstellung von Sicherungskopien zu achten.

Datenschutzbeauftragter

Fraglich ist schließlich regelmäßig, ob der Praxisinhaber auch einen Datenschutzbeauftragten bestellen muss, der auf die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz hinzuwirken hat (vgl. § 4 f. BDSG).

Da zahnärztliche Praxen in der Regel Daten automatisiert erheben, verarbeiten oder nutzen, bestünde gemäß § 4 f Abs. 1 Satz 1 BDSG grundsätzlich die Verpflichtung, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Gemäß § 4 f Abs. 1 Satz 3 BDSG gilt diese Verpflichtung jedoch nicht für nicht öffentliche Stellen (und um eine solche handelt es sich bei einer Zahnarztpraxis), wenn in der Regel höchstens neun Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

Handelt es sich jedoch um besondere Daten (§ 3 Abs. 9 BDSG), unterliegt die Datenverarbeitung einer vorherigen Prüfung vor Beginn der Verarbeitung (sogenannte Vorabkontrolle). Insbesondere wenn Daten verarbeitet werden, zu denen auch Angaben über die Gesundheit gehören, ist eine solche Vorabkontrolle eigentlich vorgeschrieben mit der Folge, dass die Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten wiederum unabhängig von der Zahl der Mitarbeiter bestünde.

Von dieser Regelung aber gibt es wiederum drei Ausnahmen. Die Verpflichtung zur Vorabkontrolle entfällt, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenerhebung besteht, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung für die Begründung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist.

Lückenlos werden sich die Einwilligungen aller Patienten mit Blick auf etwaige Altfälle wohl nie beschaffen lassen. Auch besteht jedenfalls keine gesetzliche Verpflichtung

zur automatisierten Datenerhebung, woraus teilweise geschlossen wird, dass diese Ausnahme nicht greifen kann.

Die Daten sind aber zur Durchführung des mit den Patienten bestehenden Behandlungsverhältnisses erforderlich mit der Folge, dass die Datenverarbeitungen in einer Zahnarztpraxis nach hier vertretener Auffassung nicht der Vorabkontrolle unterliegen. Ohne eine entsprechende Dokumentation kann der Behandlungsauftrag im Zweifel nicht lege artis erfüllt werden. Auch die Abrechnung der Leistungen aus dem Schuldverhältnis wird ohne eine entsprechende Datenerfassung nicht möglich sein.

Nun könnte man sich auch insoweit auf den Standpunkt stellen, dass eine EDV-gestützte Dokumentation für die Durchführung des Behandlungsverhältnisses gerade nicht zwingend erforderlich sei. Diese Argumentation aber ist im EDV-Zeitalter kaum vertretbar. Dem Zahnarzt ist es nicht zumutbar, seine Behandlungsdokumentation rein handschriftlich zu führen mit der Folge, dass dieser Ausnahmetatbestand erfüllt ist und daher eine von der Zahl der Mitarbeiter unabhängige Verpflichtung, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, nicht besteht. Zu Recht hat daher beispielsweise die Bundesärztekammer eine Stellungnahme herausgegeben, nach der die Verpflichtung zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten erst besteht, wenn mehr als neun Mitarbeiter ständig mit der Datenverarbeitung befasst sind (Deutsches Ärzteblatt, Jg. 105, 2008, S. 1026–1300). Dies entspricht auch der Auffassung der meisten Landesärztekammern.

Im Ergebnis ist daher festzuhalten, dass nach hier vertretener Auffassung die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten in einer Zahnarztpraxis erst dann erforderlich ist, wenn mehr als neun Angestellte regelhaft mit der Verarbeitung der persönlichen Daten befasst sind. Für die meisten Zahnarztpraxen dürfte daher eine entsprechende Verpflichtung nicht bestehen. Verfügt die Praxis über mehr als neun Angestellte, muss im Einzelfall geprüft werden, ob diese auch tatsächlich nicht nur gelegentlich mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind. Typischerweise handelt es sich um Mitarbeiterinnen, die mit der Daten-

erfassung (Empfang) oder Datenverarbeitung (Abrechnung) befasst sind. Zu erfassen sind auch angestellte Zahnärzte, Auszubildende sowie sonstige Mitarbeiter, nicht aber der Praxisinhaber selbst.

Zusammenfassend kann danach festgehalten werden, dass alle Praxen mit weniger als zehn Angestellten keine Verpflichtung trifft, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Liegt die Zahl der Angestellten über neun, muss geprüft werden, ob diese Personen auch ständig mit der automatisierten Verarbeitung befasst sind. Erst dann hat also eine Prüfung im Einzelfall stattzufinden.

Fazit

Die Schweigepflicht ist eine der zentralen Berufspflichten, deren Verletzung auch strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen kann. Wenn die Verarbeitung der Daten automatisiert (d. h. über eine EDV-Anlage) erfolgt, unterliegt die Zahnarztpraxis der Anwendbarkeit des BDSG. Eine Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten resultiert daraus jedoch nicht, wenn nicht mehr als neun Mitarbeiter ständig mit der Datenverarbeitung befasst sind.

*Dr. Bernd Halbe
Fachanwalt für Medizinrecht
Justitiar des DZV e. V.*

Vorschau:

In der nächsten Ausgabe des *Rheinischen Zahnärzteblatts* werden wir das Thema „Datenschutz in der Zahnarztpraxis“ erneut aufgreifen und über das gemeinsame Konzept von BZÄK und KZBV informieren.

Darüber hinaus wird Ihnen die Zahnärztekammer Nordrhein über den korrekten Umgang mit sensiblen Patienteninformationen Empfehlungen aus der Praxis für die Praxis geben.

To do-Liste bei elektronischer Patientendatenverwaltung

- Unbefugten ist der Zutritt zu Datenverarbeitungseinrichtungen (PC-Hardware), mit denen Patientendaten verarbeitet werden, zu verwehren.
- Es ist zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme (Software) von Unbefugten genutzt werden können.
- Es ist zu gewährleisten, dass Patientendaten bei der elektronischen Übertragung, ihrem Transport oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.
- Es ist zu gewährleisten, dass nachträglich festgestellt werden kann, ob und von wem Patientendaten in das Datenverarbeitungsprogramm eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.
- Es ist zu gewährleisten, dass Patientendaten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.
- Passwörter für das Datenverarbeitungsprogramm sollten zur Sicherheit bestimmten Anforderungen genügen, um sich vor Hackerwerkzeugen zu schützen.
- Passwörter sollten immer mehr als sieben Zeichen umfassen, nicht in Wörterbüchern vorkommen sowie nicht aus Namen und persönlichen Geburtsdaten bestehen. Ferner empfiehlt es sich, Sonderzeichen (z. B. &, §, *, %) mitzubeneutzen.
- Passwörter müssen umgehend verändert werden, sobald der begründete Verdacht besteht, dass jemand unbefugt Zutritt zum Computer hatte!
- Passwörter sollten niemals niedergeschrieben werden!
- Aktuelle Virenschutzprogramme sind auf den in der Zahnarztpraxis genutzten Computern unverzichtbar.
- Virenschutzprogramme müssen so konfiguriert sein, dass sie sowohl Datenträger als auch Netze (Intranet und Internet) überwachen können.
- Computer mit Patientendaten sollten niemals direkt mit dem Internet/Intranet verbunden sein!

*Ass. jur. Katharina Dierks
Ressortleitung Berufsausübung
Zahnärztekammer Nordrhein*

Neue Leitlinien zur Reanimation

Zusammenfassung der Änderungen für die zahnärztliche Praxis



Fotos: Windergrahn

Am 18. Oktober 2010 wurden die neuen Reanimationsleitlinien veröffentlicht. Sie ersetzen die Version von 2005 und werden weltweit als Vorgabe für die Wiederbelebung anerkannt. Sie basieren auf dem internationalen „Consensus on CPR Science with Treatment Recommendations (CoSTR)“, der von Experten aus 30 Ländern in Dallas (USA) im Februar 2010 erarbeitet wurde.

Die veränderten Leitlinien bedeuten zunächst eine Vereinfachung für den Laien. Die alten Empfehlungen sahen vor, nach Kreislaufzeichen wie Puls und Atmung zu suchen. Dies war mit Fehlern behaftet und teilweise unnötig. Es kostete wertvolle Zeit. Wer bewusstlos ist und sich gegen die Maßnahmen nicht wehrt, wird reanimiert! Traut sich der medizinische Laie nicht zu, den Menschen zu beatmen oder lehnt er

dies aus Ekel ab, kann auf eine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet werden. Wissenschaftliche Untersuchungen haben bestätigt, dass in vielen Fällen eine alleinige Herz-Druck-Massage ausreicht.

Auf die zahnärztliche Praxis angewandt stellen die angepassten Guidelines eine Leitlinie dar, die eine systematisch entwickelte Entscheidungshilfe über angemessene Vorgehensweisen mit einem Entscheidungsspielraum und einem „(Be) Handlungskorridor“ darstellen. Von ihnen kann in begründeten Einzelfällen von erfahrener, geschultem Fachpersonal abgewichen werden.

Viele der Empfehlungen der Leitlinien 2005 des European Resuscitation Council (ERC) bleiben unverändert, weil seit 2005 entweder keine neuen Studien veröffentlicht wurden oder neue lediglich bereits Bekanntes bestätigt haben. So wurden beispielsweise der generelle Ablauf der

Basismaßnahmen, der AED-Algorithmus (Automatischer Externer Defibrillator), das Feststellen der Notwendigkeit einer Wiederbelebung, der Einsatz eines AED (einschließlich der Defibrillationsanweisungen), das Verhältnis von 30 Herzdruckmassagen zu zwei Beatmungen sowie das Erkennen und Vorgehen bei einem erstickenden Patienten bestätigt.

Wichtigste Neuerungen

Allerdings gibt es seit 2005 auch neue Veröffentlichungen, die in einigen Punkten zu Änderungen der Leitlinien 2010 führen. Sie beziehen sich auf Änderungen der Empfehlungen der AHA-Leitlinien (American Heart Association) für HLW und ECC 2010 für medizinische Fachkräfte, die eine HLW bei Erwachsenen durchführen.

Die Überprüfung des Pulses durch die medizinische Fachkraft sollte nicht länger als zehn Sekunden dauern. Wenn innerhalb dieser Zeit kein definitiver Puls gefühlt wird, sollte mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) und Verwendung

Kernaussagen der Wiederbelebung

- Nicht zögern
- Hilfe rufen
- Schnelle, tiefe Kompression
- Beatmung, wenn möglich
- 30 Kompressionen : 2-mal beatmen
- Defibrillator-Einsatz

des ggf. vorhandenen AED begonnen werden. „Nach Atmung sehen, hören und fühlen“ wurde aus dem Algorithmus entfernt. Die Wichtigkeit einer qualitativ hochwertigen HLW (Kompressionen mit adäquater Frequenz und Tiefe, vollständige Entlastung des Brustkorbs zwischen den Kompressionen, Minimierung von Unterbrechungen der Kompressionen und Vermeidung übermäßiger Beatmung) wird nachdrücklich betont.

Das Team sollte die Herzdruckmassage vor der Notfallbeatmung einleiten (C-A-B statt A-B-C). Wenn die HLW mit 30 Kompressionen statt mit zwei Beatmungen beginnt, wird die Verzögerungszeit bis zur ersten Kompression verkürzt. Die Kompressionstiefe für Erwachsene wurde vom vorherigen empfohlenen Bereich von etwa vier bis fünf Zentimeter auf mindestens fünf Zentimeter geändert.

Die Kernaussagen der Basismaßnahmen der HLW lautet: **Zögere nicht!** Dem unmittelbaren Beginn von Herzdruckmassagen bei einem möglichen Kreislaufstillstand kommt eine ganz entscheidende Bedeutung zu.

Infolgedessen ist der Weg zur Feststellung der Abwesenheit normaler Atmung ein ganz kurzer. Der Patient wird lediglich laut angesprochen und dabei das Bewusstsein überprüft. Nimmt man dann keine „normale“ Atmung wahr, wird reanimiert!

Am Beginn jeder Wiederbelebung stehen der **Hilferuf** und die Verständigung eines Rettungsdienstes. Aufgrund der zunehmenden Verbreitung von Automatischen Externen Defibrillatoren sollte man versuchen dieses Gerät zur Notfallsituation zu bringen.

Die Grundregeln für die sogenannte Hands-on-Reanimation verlangen die **schnelle und tiefe Kompression** des Thorax. Das Brustbein wird dabei mit Augenmaß halbiert, um den idealen Druckpunkt zu identifizieren. Bei der Kompressionsarbeit ist verstärkt darauf zu achten, dass nach jeder Herzdruckmassage der Brustkorb ausreichend entlastet wird. Die „neue“ Kompressionstiefe wird mit mindestens fünf Zentimeter bei einer Druckfrequenz von 100/Minute definiert.

Die Inspektion der Atemwege und das Freimachen derselben erfolgt nach den ersten 30 Kompressionen. Das Praxisteam mit entsprechender Ausbildung soll den Patienten **beatmen**. Auch weiterhin ist hier die sichtbare Thoraxexkursion das wichtigste Merkmal für deren Effizienz. In der Basisreanimation ist üblicherweise die Anwendung von Sauerstoff und Beatmungsbeutel nicht vorgesehen bzw. dem Ausgebildeten

und der ausgerüsteten Praxis überlassen. Wer die Beatmung beherrscht, sollte daher auch ein Gefühl dafür entwickelt haben, dass man nur zwischen 400 und 500 Milliliter Luft bzw. Sauerstoff pro Atemzug insufflieren soll.

Der alte und neue Universalrhythmus für den Wechsel von Herzdruckmassage und Beatmung 30 : 2 hat sich nicht verändert. Schnell soll es ablaufen und Pausen zwischen den Handlungsabschnitten müssen kurz sein.

Steht ein **Defibrillator** zu Verfügung, wird der Einsatz umgehend angeraten. Automatische Geräte liefern eine Online-Bedienungsanleitung durch Piktogramme, Beschreibungen und Soundfiles, die nach dem Einschalten abgespielt werden. Daher sollte medizinisches Personal, das mit den Grundkenntnissen vertraut ist, den Einsatz durchführen können. Ein Konflikt zum Medizinproduktegesetz liegt hier nicht vor, da der Einsatz eines AED selbsterklärend ist.

Idealerweise werden bei der Anwendung eines AED die Analyse des Herzrhythmus und die Abgabe eines Schocks nicht durch eine Phase mit Wiederbelebungsmaßnahmen verzögert, ansonsten sollen die Wiederbelebungsmaßnahmen vor und während des AED-Einsatzes nur minimal unterbrochen werden.

Die weitere Entwicklung von AED-Programmen wird gefördert. Öffentlich zugängliche AED-Gäte werden Zug um Zug vorgehalten. Wegen der hohen Kosten einerseits und der seltenen Vorfälle in der zahnärztlichen Praxis andererseits kann die Anschaffung nicht empfohlen werden.

Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung von Patienten mit Herzstillstand spielen Laienhelfer, Ersthelfer und medizinische Fachkräfte eine entscheidende Rolle. Die Änderung der Reanimationsleitlinie zeigt, wie wichtig eine frühzeitige Herzdruckmassage bei Patienten mit plötzlichem Herzstillstand ist. Richtige Maßnahmen retten Leben und vermindern gesundheitliche Schäden.

Dr. Peter Minderjahn



Link zum Video der AHA (American Heart Association), das man auf „YOUTUBE“ einsehen kann:
www.youtube.com/watch?v=O9T25SMyz3A.

Literatur:

Koster R.W. et al: Basismaßnahmen zur Wiederbelebung Erwachsener und Verwendung automatisierter externer Defibrillatoren; Notfall Rettungsmed 13:523–542; 2010
 Schneider A, Böttiger BW: Kardiopulmonale Reanimation: Hauptsache heftige Herzmassage; Dtsch Ärztl 42:A2045; 2010

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Fortbildungsangebot der Zahnärztekammer Nordrhein: ein Erfolgsmodell

Wie werden zahnärztliche Instrumente MPG-konform aufbereitet? Was sagt das Robert Koch-Institut dazu? Was genau ist die Risikobewertung? Wer oder was ist die Helix? Hand- und Winkelstück = Kritisch B? Freigabeberechtigung, ja oder nein?

Diese und viele andere Fragen aus Zahnarztpraxen haben die Zahnärztekammer Nordrhein dazu veranlasst, eine Fortbildung zur entsprechenden Unterstützung der Praxen auf dem Gebiet der zahnärztlichen Hygiene ins Leben zu rufen. Entstanden ist ein flexibles Schulungskonzept, welches im August 2010 erstmals angeboten wurde. Bis Ende 2011 werden 14 Kurse stattgefunden haben und der Zuspruch zu diesem Fortbildungsangebot sprengt alle Erwartungen. Lediglich für das zweite Halbjahr 2011 sind noch einige wenige Plätze vorhanden. Interessenten wenden sich bitte an das Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer unter Tel. 0211 / 5 26 05-45.

Inzwischen veröffentlichte auch das Robert Koch-Institut Empfehlungen für



Fotos: Paprohny

Zu allen bisherigen Terminen waren die Veranstaltungen ausgebucht, was das große Interesse an dieser Fortbildung belegt.

ein ähnliches Konzept mit Präsenz- und Online-Fortbildung. Das durch die Zahnärztekammer Nordrhein entwickelte Angebot findet hierdurch bundesweite Unterstützung und bietet weiterhin eine in unseren Augen gute Alternative zur wenig zielführenden und wenig zweckdienlichen Ausbildung zur/zum Sterilgutassistentin/-assistenten.

hat als primären Fokus die Vorgaben des Medizinproduktegesetzes, der Medizinproduktebetriebsverordnung und die vom Robert Koch-Institut in den Jahren 2001 und 2006 herausgegebenen Empfehlungen „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ und „Infektionsprävention

Das nordrheinische Fortbildungskonzept



Sehr anschaulich zeigte Dipl. Betriebsw. (FH) Stella Nehr die Arbeitsschritte auf und gab verschiedene Tipps für einen reibungslosen Ablauf.



An der Aufbereitungszeile des Karl-Häupl-Instituts, in der auch ein Thermodesinfektor installiert ist (kleines Foto), können die verschiedenen Arbeitsschritte gezeigt und praxisnah erläutert werden.



Die Referenten der Veranstaltung vom 19. Februar 2011: Ass. jur. Katharina Dierks, ZA Jörg Weyel, Mönchengladbach, und Dipl. Betriebsw. (FH) Stella Nehr, Bensberg

in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“. Das Fortbildungsprogramm wurde mit hinreichendem zahnmedizinischen Praxisbezug entwickelt, um eine sinnvolle und sichere Unterstützung im Praxisalltag bieten zu können. Der Augenmerk des Ganzen liegt auf der ordnungsgemäßen Aufbereitung von zahnmedizinischen (Übertragungs-) Instrumenten.

Der Kurs besteht (als Grundbestandteil) aus einer zehnstündigen Präsenzzeit im Karl-Häupl-Institut (KHI). Eingebunden darin ist ein Theorieteil mit den rechtlichen Vorgaben sowie zur hygienischen Instrumentenaufbereitung. Im praktischen Teil erfolgt die Unterweisung an der Aufbereitungszeile des KHI. Abschließend folgt eine schriftliche Wissensabfrage.

Zahnmedizinische Fachangestellte, die ihre Ausbildung bis einschließlich 2001 begonnen haben, wird anempfohlen, die Präsenzzeit durch eine ebenfalls angebotene Online-Schulung (Stundenumfang :10) vorzubereiten. Die praxi-

sorientierte Online-Schulung beinhaltet sechs Kapitel zur hygienischen Instrumentenaufbereitung, welche innerhalb von drei Wochen bei freier Zeiteinteilung passwortgeschützt abgearbeitet werden müssen. Die Online-Schulung beinhaltet zu jedem Kapitel ebenfalls eine ausführliche Wissensabfrage und ist im Falle des gewählten Kombinations-

kurses Voraussetzung für die Teilnahme an der Präsenzzeit.

Die im vergangenen Jahr angebotenen Kurse waren vollständig ausgebucht, wodurch das Interesse an dem Thema deutlich sichtbar wurde. Die Durchführung der Schulungen hat gezeigt, dass viele Teilnehmerinnen bereits gute Kenntnisse auf dem Gebiet mitbringen. Durch das anschließende Feedback der Teilnehmerinnen wurde aber deutlich, dass das Kurskonzept (praktische Umsetzungshilfe für den Berufsalltag) mehr Sicherheit zum Thema gibt und wichtige Informationen zur Umsetzung liefert. Insbesondere der interaktiv gestaltete praktische Teil an der Aufbereitungszeile gibt den Teilnehmerinnen die Möglichkeit, Detailfragen zu den jeweiligen Praxisgegebenheiten zu stellen.

Dank eines ausgereiften Konzepts haben Ass. jur. Katharina Dierks, Ressortleiterin Berufsausübung, und Dr. Hans-Jürgen Weller, Vorstandsreferent für die ZFA-Fortbildung, engagierte Referenten gefunden. Die rege Beteiligung der Teilnehmerinnen und das große Interesse an diesem Fortbildungsangebot sind Bestätigung hierfür.

*Dr. Ralf Hausweiler
Susanne Paprotny*

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Referenten des Kurses:

Ass. jur. Katharina Dierks Zahnärztekammer Nordrhein	(Rechtlicher Teil)
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Sascha Kaletta, Krefeld	(Aufbereitungszeile)
Dr. med. dent. Patrick Köhrer, Neuss	(Theorieteil Hygiene)
Dipl. Betriebsw. (FH) Stella Nehr, Bensheim	(Aufbereitungszeile)
Zahnarzt Frank Paulun, Essen	(Theorieteil Hygiene)
Zahnarzt Jörg Weyel Oralchirurg und MKG, Mönchengladbach	(Theorieteil Hygiene)

Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 7. 6., 6. 9., 6. 12., 19.30 Uhr, Dürens Posthotel, Josef-Schregel-Str. 36, 0 24 21 / 1 71 48 (Dr. Zywzok)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61 / 5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 02 11 / 55 28 79 (Dr. Fleiter)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. erster Dienstag im geraden Monat, 20.00 Uhr, Restaurant „Stadtwaldhaus“, Böttinger Weg 10, Mettmann, 02104/33033, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Neu

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Isacker, Rüttenscheider Str. 286, 02 01 / 78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 02 28 / 35 53 15 (Dr. Engels)
- Beueler Stammtisch, 02 28 / 43 04 89 (Dr. Bodens)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28 / 23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Bad Münstereifel, Zahnärztereine Euskirchen e. V. 0 22 51 / 7 14 16 (Dr. Ortner)
- Qualitätszirkel Schleidener Tal, 0 24 44 / 18 66 (Dr. Kaspari)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, 02 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May) und 02 21 / 8 70 33 53 (Dr. Gerber)
- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21 / 5 99 21 10 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztl. Initiative Köln (rechtsrheinisch), 02 21 / 63 42 43, nc-hafelsdr@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Stammtisch Köln-Mitte, 02 21 / 2 58 49 66 (Dr. Sommer)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, 02 21 / 9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 022 61 / 6 54 02 (Dr. Sievers)

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238/2240, nc-drjoerro@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- zweiter Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Hotel-Restaurant „Haus Schweigert“, Moosweg 3
- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14 / 5 18 02 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 21 71 / 5 26 98 (ZA Kröning)

Bensberg und Refrath: 0 22 04 / 96 19 69 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 22 02 / 3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AG Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 22 02 / 3 26 28 (ZA Schmitz)

Overath und Rösraath: 0 22 05 / 63 65 (Dr. Reimann)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 22 47 / 17 29 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08 / 7 17 59 (Dr. Mauer)
- Siegburger Zahnärztestammtisch, 0 22 41 / 38 16 17 (Dr. Sell)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, Dr. Dr. Thelen, 0 22 24 / 7 60 07

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Ratskeller, Theodor-Heuss-Platz 1



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/termine



ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Bisphosphonate – Lernerfolgsbogen

1
Fp

Bewertung mit einem Fortbildungspunkt

Von Januar bis März befassten sich im *Rheinischen Zahnärzteblatt* drei Beiträge einer Fortbildungsreihe mit dem Thema „Bisphosphonate“, die mit einem Lernerfolgsbogen in dieser Ausgabe beendet wird. Bei richtiger Beantwortung aller Fragen und Einsendung des Fragebogens an die Zahnärztekammer Nordrhein wird ein Fortbildungspunkt vergeben. Darüber hinaus verlost die Redaktion unter allen Einsendern – unabhängig von der vollständig korrekten Beantwortung aller Fragen – zwei Gutscheine für eine Ganztagesfortbildung Ihrer Wahl im Karl-Häupl-Institut.

Den ausgefüllten, durch Ihre persönlichen Angaben ergänzten Fragebogen (s. u.) senden Sie bitte unterschrieben an die

Zahnärztekammer Nordrhein
Kommission Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 10 55 15
40547 Düsseldorf.

Einsendeschluss ist der 3. Mai 2011. Als Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme erhalten Sie einen Aufkleber für Ihr Fortbildungsbuch des Karl-Häupl-Instituts. Die Gewinner der Fortbildungsscheine werden im *Rheinischen Zahnärzteblatt* veröffentlicht.

1) In der internationalen Literatur bezeichnet man die bisphosphonat-induzierte Knochennekrose als

BP-IKN.

BP-ONJ.

BIKN.

BP-OOJ.

2) Bisphosphonat-induzierte Knochennekrosen werden beobachtet seit dem Jahr

1945.

2003.

1980.

2009.

3) Kiefernekrosen werden nicht ausgelöst durch

Alkyl-Bisphosphonate.

Denosumab.

Amino-Bisphosphonate.

Bevacizumab.

4) Die Wahrscheinlichkeit für eine Kiefernekrose ist

bei therapie-induzierter Osteoporose bei Hormontherapie wegen maligner Grunderkrankung zehnmal höher als bei einer primären Osteoporose.

bei Bondronat höher als bei Zometa.

bei Ibandronat höher als bei Risedronat.

bei oraler und intravenöser Gabe gleich.

5) Bei maligner Grunderkrankung, bestehenden Knochenmetastasen und längerfristigen Gaben eines intravenösen Bisphosphonats liegt die Häufigkeitsrate einer bisphosphonat-induzierten Knochennekrose

zwischen 0,05 und 0,1 Prozent.

zwischen 5 und 10 Prozent.

zwischen 0,5 und 1 Prozent.

6) In Deutschland hat

jede zweite Frau über 50 eine Osteoporose.

jede zwanzigste Frau über 50 eine Osteoporose.

jede zehnte Frau über 50 eine Osteoporose.

7) Mammakarzinom und Prostatakarzinom haben in Deutschland jährlich jeweils

5 000 Neuerkrankungen.

50 000 Neuerkrankungen.

10 000 Neuerkrankungen.

200 000 Neuerkrankungen.

8) Bisphosphonatpatienten benötigen *(Eine Antwort ist falsch.)*

bei allen zahnärztlichen Therapien eine antibiotische Abschirmung.

ein kurzes zahnärztliches Recall.

eine antibiotische Abschirmung immer bei Operationen mit Knochenbeteiligung.

eine individuelle Bestimmung des Risikoprofils durch den Zahnarzt.

9) Welches ist kein Indiz für eine bisphosphonat-induzierte Osteonekrose? *(Eine Antwort ist falsch.)*

freiliegender Knochen

Schwellung

persistierende Knochenalveolen nach Zahnentfernungen

Foetor ex ore

hochroter Randsaum

Zahnhartsubstanzschäden

10) Das Wirkungsprofil der Bisphosphonate besteht in der Hemmung der resorptiven Aktivität der

Osteoklasten.

Osteoblasten.

(Bitte in Blockschrift ausfüllen!)

Name und Vorname des Einsenders

Praxisanschrift

Ort, Datum

Unterschrift



GEDANKEN SIND FREI



STERN S280TRc INTERNATIONAL

Stern S280TRc. Klare Linien und eine frische Ergonomie in ihrer reinsten Form. Überzeugend durch ein ambitioniertes Design und eine herausragende Funktionalität. Das sicherste Back-Office im Dialog mit ihren Patienten. Innovativ, solide und ambitioniert!

Es gibt immer einen guten Grund für Stern Weber!

Die Stern Weber Modell-Offensive. S Serie, TR Serie, TRc Serie.



www.sternweber.com



Zahnärztliche Fortbildung

13. 4. 2011	11020 P	8 Fp	5. 5. 2011	11073 P	15 Fp
Endo-Revision – ganz einfach Die Entfernung von Wurzelfüllungen und -stiften Dr. Michael Cramer, Overath Mittwoch, 13. April 2011 von 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro			Abschnitt IV des Curriculums Endodontologie – Wurzelkanalbehandlung (3): Bestimmung der Arbeitslänge, manuelle Wurzelkanalaufbereitung Dr. Udo Schulz-Bongert, Düsseldorf Freitag, 6. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 7. Mai 2011 von 9.00 bis 15.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 Euro		
13. 4. 2011	11021	9 Fp	6. 5. 2011	11016 P	15 Fp
Ergonomisch Arbeiten für das zahnärztliche Team Korrekte Arbeitshaltung, optimale Patientenlagerung, gezielter Ausgleich Manfred Just, Forchheim Mittwoch, 13. April 2011 von 14.00 bis 19.30 Uhr Teilnehmergebühr: 300 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 150 Euro			Manuelle Funktionsanalyse und befundbezogene Okklusionsschientherapie <i>Teil 2 einer dreiteiligen Kursreihe</i> (Beachten Sie bitte auch die Kurse 11015 und 11017.) Dr. Uwe Harth, Bad Salzflun Freitag, 6. Mai 2011 von 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 7. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 450 Euro		
13. 4. 2011	11062	5 Fp	13. 5. 2011	11022 TP	7 Fp
Schulungsprogramm proQM® <i>Kursprogramm Teil II</i> Rolf Rüchel, Hemer Mittwoch, 13. April 2011 von 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro			Fit für die Kinder- und Jugendprophylaxe Gutes baut Vertrauen auf und bleibt hängen: FU, IP 1 bis IP 4 <i>Praxisteams, Wiedereinsteiger, ZAH, ZFA, ZM, P ZMV</i> Annette Schmidt, München Freitag, 13. Mai 2011 von 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 120 Euro		
16. 4. 2011	11040 P	9 Fp	14. 5. 2011	11023 TP	7 Fp
Schnitt- und Nahttechniken für Anfänger Dr. Nina Psenicka, Essen Samstag, 16. April 2011 von 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 280 Euro			Fit für die Erwachsenenprophylaxe Wissen und Können der Zukunft <i>Praxisteams, Wiedereinsteiger, ZAH, ZFA, ZM, P ZMV</i> Annette Schmidt, München Samstag, 14. Mai 2011 von 9.00 bis 15.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 120 Euro		
29. 4. 2011	11092 P	15 Fp	14. 5. 2011	11043	9 Fp
Modul 3 des Curriculums Parodontologie – Antiinfektiöse, nicht-chirurgische Parodontaltherapie Prof. Dr. Dr. Anton Sculean, Bern (CH) Freitag, 29. April 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 30. April 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 Euro			Notfall-Teamkurs <i>Kurs mit praktischen Übungen für das Praxisteam</i> Dr. Thomas Schneider, Mainz Samstag, 14. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 190 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 95 Euro		
4. 5. 2011	11005 TP	9 Fp	18. 5. 2011	11012	8 Fp
Keep On Swinging Ultraschallbehandlung in der Parodontologie Aktuelles und Bewährtes aus der „Welt des Ultraschalls“ in der PAR <i>Seminar mit praktischen Übungen für das gesamte zahnärztliche Team</i> Dr. Michael Maak, Lemförde Mittwoch, 4. Mai 2011 von 12.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 280 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro			Moderne Präparationstechniken – Update Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf Mittwoch, 18. Mai 2011 von 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro		
			18. 5. 2011	11014 P	6 Fp
			Akupressur und Akupunktur zur Erleichterung der Zahnbehandlung Dr. Gisela Zehner, Herne Mittwoch, 18. Mai 2011 von 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 150 Euro		

www.zaek-nr.de > Karl-Häupl-Institut <

20. 5. 2011	11083 P	15 Fp	Vertragswesen
Modul 7-8 des Curriculums Implantologie – Augmentation Teil 1 Prof. Dr. Norbert Kübler, Düsseldorf Dr. Dr. Rita Antonia Depprich, Düsseldorf Freitag, 20. Mai 2011 von 15.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 21. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 Euro			
21. 5. 2011	11045	8 Fp	13. 4. 2011 11310 4 Fp Vorbereitung auf die Wirtschaftlichkeitsprüfung Probleme bei der kons.-chirurg. BEMA-Abrechnung (Fehler und Mängel) – SIE fragen, WIR antworten <i>Seminar für niedergelassene und niederlassungswillige Zahnärzte/innen</i> Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen-Seelscheid Mittwoch, 13. April 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro
25. 5. 2011	11003	8 Fp	4. 5. 2011 11311 4 Fp Gutachterverfahren und Vermeidung von Gutachten <i>Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter</i> ZA Klaus Peter Hausteine, Duisburg ZA Andreas Eberhard Kruschwitz, Bonn Mittwoch, 4. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro
25. 5. 2011	11024	6 Fp	4. 5. 2011 11312 4 Fp Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung Alle relevanten BEMA, GOZ und GOÄ-Positionen werden besprochen <i>Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter</i> ZA Ralf Wagner, Langerwehe Mittwoch, 4. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro
27. 5. 2011	11093 P	15 Fp	6. 5. 2011 11302 P 4 Fp Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ unter Berücksichtigung der Festzuschüsse – Teil 2 <i>Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter</i> ZA Lothar Marquardt, Krefeld Dr. Hans Werner Timmers, Essen Freitag, 6. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro
28. 5. 2011	11034	9 Fp	7. 5. 2011 11398 7 Fp Grundzüge des Arbeitsrechts <i>Seminar für angestellte Zahnärzte/Zahnärztinnen, Praxisinhaber</i> Dr. Peter Minderjahn, Stolberg Joachim K. Mann, Rechtsanwalt, Düsseldorf Sylvia Harms, Rechtsanwältin, Düsseldorf Samstag, 7. Mai 2011 von 9.00 bis 14.30 Uhr Teilnehmergebühr: 150 Euro
28. 5. 2011	11025 P	9 Fp	
Weichgewebeexpansion mit osmotischen Gewebeexpandern – neue Technik zur Verbesserung der plastischen Deckung bei umfangreichen Augmentationen Dr. Dogan Kaner, Berlin Samstag, 28. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 320 Euro			



Karl-Häupl-Institut

11. 5. 2011 11313 P 4 Fp
 Wirtschaftlichkeitsprüfung in der vertragszahnärztlichen Versorgung nach der ab dem 1. 1. 2008 geltenden Verfahrensordnung
Seminar für Zahnärzte
 Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe
 Mittwoch, 11. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

18. 5. 2011 11303 4 Fp
 Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ unter Berücksichtigung der Festzuschüsse – Teil 3
Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Dr. Hans Werner Timmers, Essen
 Mittwoch, 18. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

25. 5. 2011 11033 T 7 Fp
 KFO-Abrechnung BEMA/GOZ
 Dr. Andreas Schumann, Essen
 Mittwoch, 25. Mai 2011 von 13.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

25. 5. 2011 11314 4 Fp
 Aufbiss-Schienen, Schienungen, Medikamententräger und Co.
 - Abrechnung von KG- und KB- Leistungen (BEMA Teil 2)
 - private Vereinbarung von nicht vertragszahnärztlichen Leistungen
Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 ZA Jörg Oltrogge, Velbert
 Mittwoch, 25. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

27. 5. 2011 11315 4 Fp
 Angestellte/r Zahnarzt/ärztin, Assistent/in oder Praxispartner/in – Seminar für niedergelassene Zahnärzte/innen, die „Verstärkung“ suchen und die ihre Zukunft planen wollen
Das Seminar berücksichtigt die aktuellen gesetzlichen Regelungen.
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Freitag, 27. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

Fortbildung der Universitäten

■ Düsseldorf
 1. Halbjahr 2011 11351 12 Fp
 Prothetischer Arbeitskreis
 Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
 Prof. Dr. Alfons Hugger, Düsseldorf
 Mittwoch, 13. April 2011, Beginn 15.00 Uhr
 Mittwoch, 11. Mai 2011, Beginn 15.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 Euro

Fortbildung in den Bezirksstellen

■ Düsseldorf
 11. 5. 2011 11421 3 Fp
 Mundkrebsvorsorge-Untersuchung
 Abrechnung – Diagnostik – Bürstenbiopsie
 Warum man es macht. Wann man es macht. Wie man es macht.
 Dr. Dr. Henry H. Snel, Düsseldorf
 Mittwoch, 11. Mai 2011 von 15.00 bis 18.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8
 40547 Düsseldorf
 Gebührenfrei, Anmeldung **unbedingt** erforderlich!

Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

13. 4. 2011 11248
 Alte Zähne sind wie Oldtimer: pflegen, cremen, schonen
 ALTERSprophylaxe
Praktischer Arbeitskurs für fortgebildete ZFA, ZMF, ZMP, BAZ
 Annette Schmidt, München
 Mittwoch, 13. April 2011 von 14.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 Euro

7. 5. 2011 11249
 Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
 Freiwilliges Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Ass. jur. Katharina Dierks, Köln
 ZA Frank Paulun, Essen
 Stella Nehr, Bensheim
 Samstag, 7. Mai 2011 von 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

11. 5. 2011 11220
 Röntgeneinstelltechnik
Intensivkurs mit praktischen Übungen
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Mittwoch, 11. Mai 2011 von 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 95 Euro

13. 5. 2011 11245
 Abrechnungsworkshop der Festzuschüsse
 Dr. Hans Werner Timmers, Essen
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Freitag, 13. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

13. 5. 2011 11224
 Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach RöV § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 vom 30. April 2003
 Prof. Dr. Dr. Peter Schulz, Köln
 Freitag, 13. Mai 2011 von 9.00 bis 18.15 Uhr
 Samstag, 14. Mai 2011 von 9.00 bis 18.15 Uhr
 Sonntag, 15. Mai 2011 von 9.00 bis 12.15 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro

Karl-Häupl-Institut



18. 5. 2011 11240
**Abrechnung implantologischer Leistungen –
 Assistenz in der zahnärztlichen Implantologie**
 Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln
 Mittwoch, 18. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 80 Euro
20. 5. 2011 11226
**Den Spaß entdecken, Patienten von unseren Selbstzahlerleistungen
 zu überzeugen und zu begeistern –
 Personal Power II**
 (Bitte beachten Sie auch den Kurs 11225.)
 Dr. Gabriele Brieden, Hilden
 Freitag, 20. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 21. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 195 Euro
21. 5. 2011 11241
Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP1 bis IP4
Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe
 Daniela Zerlik, ZMF, Langerwehe
 Samstag, 21. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Sonntag, 22. Mai 2011 von 9.00 bis 13.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 220 Euro
26. 5. 2011 11229
Klinik der professionellen Zahnreinigung – Aufbaukurs
Zulassungsvoraussetzung ist die Teilnahme am Grundkurs 11228.
 Dr. Klaus-Dieter Hellwege, Lauterecken
 Donnerstag, 26. Mai 2011 von 14.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag, 27. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 390 Euro
27. 5. 2011 11234
„Damit wir uns richtig verstehen“
Rhetorik- und Argumentationstraining
 Rolf Budinger, Geldern
 Freitag, 27. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 75 Euro

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
 Karl-Häupl-Institut, Postfach 105515, 40046 Düsseldorf
 Tel. 02 11 / 52605-0, Fax 02 11 / 52605-48, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de > Karl-Häupl-Institut <.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf, Konto-Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, oder per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV) begleichen. Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA) aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die jedoch unbedingt an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte.

Zeichenerklärung: **Fp** = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Kurs für das zahnärztliche Team

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

COURTYARD BY MARRIOTT

Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf
 Tel. 02 11 / 59 59 59, Fax 02 11 / 59 35 69
 E-Mail: courtyard.duesseldorf@courtyard.com
 Internet: marriott.de/duscy

Lindner Congress Hotel

Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf
 Tel. 02 11 / 5 99 70, Fax 02 11 / 5 99 73 39
 E-Mail: info.congresshotel@lindner.de
 Internet: www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der zahlreichen Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messesfreien Tagen gelten.

Weitere Informationen wie Hotelverzeichnisse erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, Tel. 02 11 / 17 20 20 bzw. unter www.duesseldorf-tourismus.de.



Zahnärztlicher Kinderpass

Zahngesundheit von Anfang an

Zahntipps

1. Fitnesstraining für Ihre Zähne:
Prophylaxe und optimale Zahnpflege
2. Perfekte Lückenfüller: Zahnersatz
3. Schach matt der Karies:
Moderne Füllungstherapien
4. Schöne Zähne
5. Kleine Schraube – große Wirkung:
Implantate
6. Gesundes Zahnfleisch –
gesunder Mensch: Parodontitis
7. Au Backe: Richtiges Verhalten
vor und nach der Zahntfernung
8. Zahnerhalt durch Wurzelfüllung:
Endodontie

Die oben genannten Broschüren werden von der KZV Nordrhein zum Selbstkostenpreis von 27 Cent pro Stück zzgl. einer Versandpauschale von 3,50 Euro abgegeben.



**Kassenzahnärztliche
Vereinigung Nordrhein**

**Öffentlichkeitsarbeit
Telefax: 02 11 / 96 84 - 3 32**

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto (je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück)

Zahnärztlicher Kinderpass Stück

Zahntipp

1. Prophylaxe Stück

2. Zahnersatz Stück

3. Zahnfüllungen Stück

4. Schöne Zähne Stück

5. Implantate Stück

6. Parodontitis Stück

7. Zahntfernung Stück

8. Endodontie Stück

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Beeinflussung des initialen Biofilms durch neuartige Füllungsmaterialien

12. Nordrheinischer Hochschultag 2010

Nora Bergmann

Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Endodontologie, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Jeder Zahn und jede Füllungs Oberfläche wird in der Mundhöhle innerhalb von Sekunden von einem initialen Biofilm, dem Pellikel, überzogen. Es dient den oralen Mikroorganismen als Anheftungsgrundlage. Moderne Füllungskomposite unterliegen leider bereits nach einer kurzen Tragedauer einer signifikanten Bakterienanlagerung.

Das Ziel der Studie war die Herstellung eines Komposits, welches die Bildung des Pellikels oder die Bakterienanlagerung beeinflusst und im besten Falle verringert. Dazu wurde ein experimentelles Komposit, welches sich ähnlich wie handelsübliche zusammensetzte, modifiziert. Anteile der Füllkörper wurden über spezielle Trägerstoffe, die ein antibakterielles oder antiadhäsives Agens in großen Mengen aufnehmen können, aber nur in kleiner Menge zugesetzt werden müssen, ersetzt, oder Anteile der Matrix wurden entweder durch antibakterielle oder antiadhäsive Komponenten modifiziert.

Die so erhaltenen Komposite wurden auf ihre Fähigkeit, den Biofilm zu beeinflussen, *in vitro* getestet. Oberflächenrauigkeit, Kontaktwinkel und freie Oberflächenenergie wurden ermittelt. Es erfolgte die quantitative Messung der Proteinanlagerung aus dem Speichel mithilfe der Gelelektrophorese. Die antibakterielle Wirkung wurde mittels Rasterelektronenmikroskopie und Vitalfluoreszenzmikroskopie nach Bakterieninkubation untersucht.

Von den getesteten Kompositen wies lediglich eines eine signifikante Erhöhung der Oberflächenrauigkeit im Vergleich zum Standard auf. Sowohl bei der Kontaktwinkelmessung als auch bei der Bestimmung der Oberflächenenergie konnte gezeigt werden, dass die Komposite mit den antiadhäsiven Zusätzen als hydrophob anzusehen sind (Abb. 1). Es konnte weiterhin gezeigt werden, dass *in vitro* eine Reduk-

Abb. 1: Kontaktwinkelmessung mit Wasser zur Beurteilung der Hydrophobizität

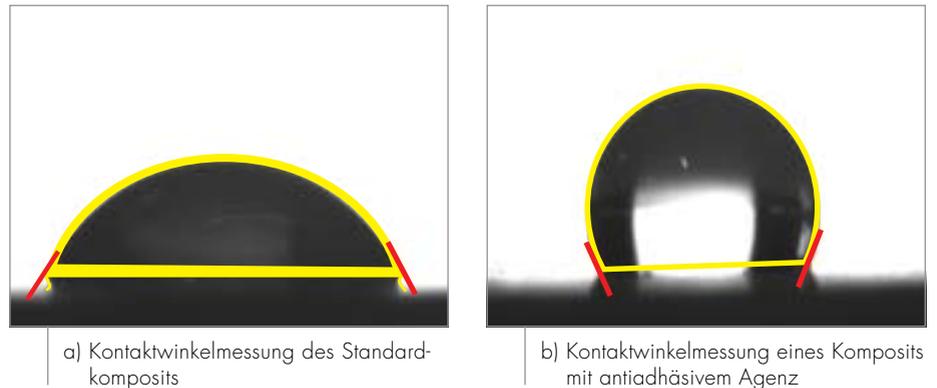
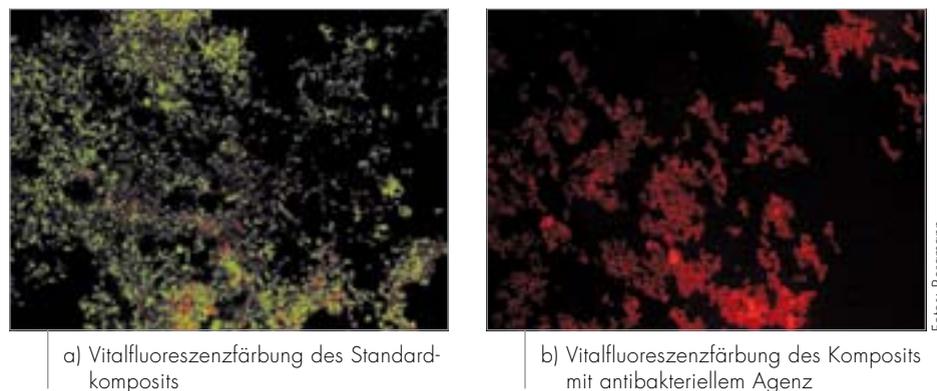


Abb. 2: Vitalfluoreszenzfärbung nach Bakterieninkubation mit *S. oralis*, vitale Bakterien fluoreszieren grün, avitale Bakterien fluoreszieren rot



Fotos: Bergmann

tion der Pellikelbildung erreicht wurde. Die antibakterielle Wirkung der Komposite mit den antibakteriellen Zusätzen konnte mittels Rasterelektronenmikroskopiebildern und Vitalfluoreszenzbildern (Abb. 2) veranschaulicht werden.

Es werden geeignete Komposite für eine weiterführende klinische Studie ausgewählt, um die Beeinflussung der Pellikelbildung und Bakterienadhäsion durch die neuartigen Materialien auch *in vivo* testen zu können.

(Die Studie wurde durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft – ProjektNr. RU 825/3-1 – gefördert.)

Falls Sie eine Veröffentlichung Ihrer Personalien nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein,
Susanne Paprotny
Tel. 02 11 / 5 26 05-22
oder
paprotny@zaek-nr.de

Staging und Prognose von Mundhöhlenkarzinomen – Bedeutung molekularer Faktoren im klinischen Alltag

12. Nordrheinischer Hochschultag

Dr. Dr. Martin Scheer¹, Dr. Matthias Kreppel¹, PD Dr. Uta Drebber², PD Dr. Hans Eich³, Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller¹

¹ Klinik für Mund-, Kiefer und Plastische Gesichtschirurgie der Universität zu Köln (Direktor: Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller)

² Institut für Pathologie der Universität zu Köln (Direktor: Univ.-Prof. Dr. H.P. Dienes)

³ Klinik für Strahlentherapie der Universität zu Köln (Direktor: Univ.-Prof. Dr. K.P. Müller)

Gemäß den Auswertungen des Robert Koch-Instituts liegt die Neuerkrankungsrate für Kopf-Hals-Karzinome in Deutschland bei zirka 11 000 Fällen. Im Vergleich zu dem Jahr 2006 haben die Neuerkrankungsfälle bei den Männern um 5,4 Prozent und bei den Frauen um 3,8 Prozent zugenommen. Neben Tabak- und Alkoholabusus wurden auch Marijuana-Konsum (in Zusammenhang mit einer HPV-Infektion) und chronische Reizfaktoren/Infektionen als Risikofaktoren identifiziert [1]. Trotz intensiver Aufklärung über die Risikofaktoren und verbesserter Therapie- und Diagnosemöglichkeiten ist diese Zunahme bislang noch nicht hinreichend erklärt worden. In Dänemark und den USA wurde ebenfalls eine Zunahme von Mundhöhlen- und Oropharynx-Karzinom, insbesondere bei männlichen Patienten zwischen 40 und 60 Jahren festgestellt [2]. Als Ursache wurde die Infektion mit onkogenen HP-Viren (Typ 16) identifiziert. Neben den Oropharynx-Karzinomen sind knapp ein Drittel aller Plattenepithelkarzinome der Mundhöhle HPV-16 positiv [3]. Im Gegensatz zu tabak- und alkoholassoziierten Mundhöhlenkarzinomen bei älteren Patienten haben HPV positive Tumoren eine signifikant bessere Prognose bedingt durch ein verbessertes

Ansprechen auf eine platinhaltige Radiochemotherapie [4].

Die Therapieplanung bei Mundhöhlenkarzinomen wird anhand der Staginguntersuchungen (klinische Untersuchung, CT, MRT, Knochenszintigrafie, Panendoskopie etc.) vorgenommen. Zur Prognoseabschätzung wird die Tumorerkrankung in verschiedene UICC-Stadien (I–IV), in Abhängigkeit der Tumorgroße (T) bzw. der Beteiligung wichtiger anatomischer Nachbarstrukturen (Proc. pterygoideus, Art. Carotis interna, intrinsische Zungenmuskulatur etc.) sowie der Beteiligung der cervicalen Lymphknoten (N) und dem Vorhandensein von Fernmetastasen (M) in Lunge, Leber und Knochen eingeteilt. Da die aktuelle 7. Auflage der TNM-Klassifikation zum einen nur eine Auswahl klinisch pathologischer Faktoren repräsentiert, nicht operative Behandlungskonzepte nicht berücksichtigt sowie nur begrenzte Rückschlüsse auf die Prognose von Mundhöhlenkarzinomen zulässt, wird

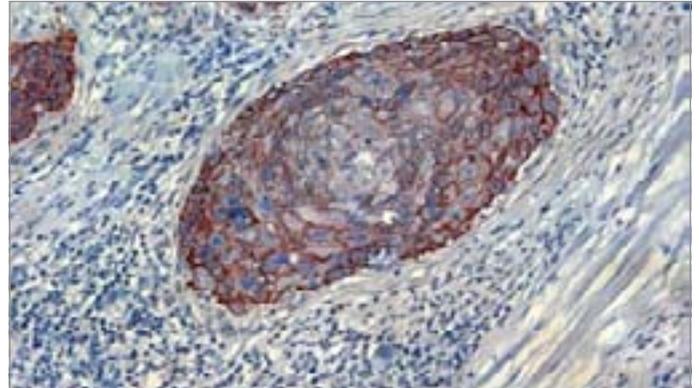


Abb. 1: EGFR-Expression in Mundhöhlenkarzinom

die prognostische Wertigkeit kontrovers beurteilt. In einer aktuellen Untersuchung wurde die Aussagekraft der UICC-Klassifikation im Hinblick auf die Prognose an 300 Patienten mit Mundhöhlenkarzinomen retrospektiv untersucht. Die Auswertung ergab, dass Tumorgroße, Alter des Patienten und Lymphknotenbefall einen Einfluss auf das Überleben haben, jedoch konnte bei den häufig anzutreffenden fortgeschrittenen UICC-Stadien IVa und IVb kein Unterschied im krankheitsfreien Überleben festgestellt werden [5].

In den letzten Jahren sind eine Reihe von molekularen Faktoren („Molekulares Sta-

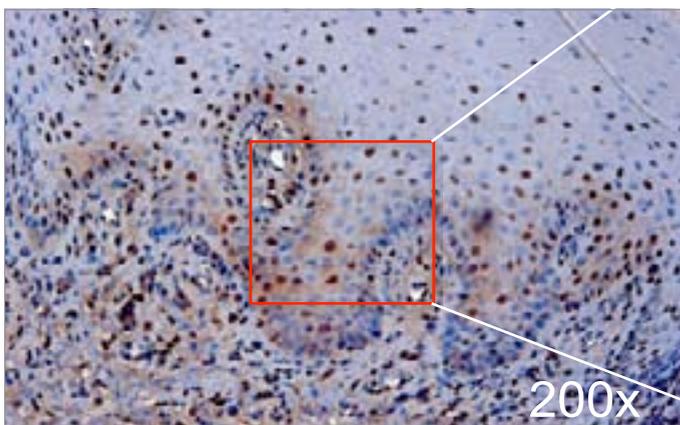
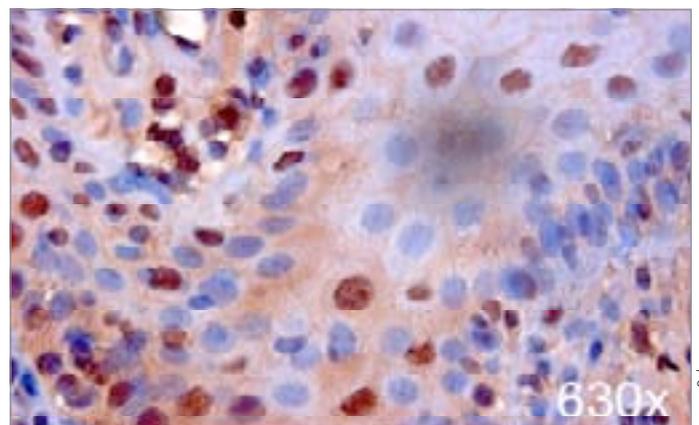


Abb. 2: HPV Expression in Leukoplakie (in situ PCR)



Fotos: Scheer

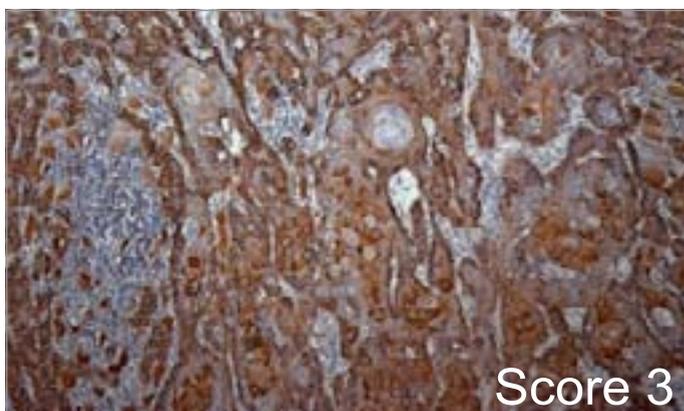


Abb. 3: Podoplaninexpression Score 3 in Mundhöhlenkarzinom

In weiteren retrospektiven Untersuchungen an der Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der Universität zu Köln wurde die Expression von Podoplanin auf die Prognose und das Ansprechen auf eine platinhaltige Radiochemotherapie bei insgesamt 143 Plat-

tenepithelkarzinomen der Mundhöhle analysiert. Ergänzend wurden auch 54 Leukoplakien der Mundschleimhaut untersucht. Podoplanin ist ein membranständiges Glykoprotein, das in vielen Geweben unter physiologischen Bedingungen exprimiert wird und in Tumoren zu einer Invasion von Tumorzellen in das umgebende Gewebe verantwortlich ist [9] (Abb. 3). In Übereinstimmung mit den Ergebnissen anderer Arbeitsgruppen konnte ein Zusammenhang zwischen einer erhöhten Podoplaninexpression und dem Auftreten von cervikalen Lymphknotenmetastasen sowie einem verkürzten Überleben der Patienten nachgewiesen werden [10, 11]. In Leukoplakien war eine verstärkte Expression signifikant mit einer squamösen intraepithelialen Neoplasie (SIN I-III) sowie einem Übergang in ein invasives Karzinom assoziiert. Somit konnten die Rolle von Podoplanin in der oralen Karzinogenese nachgewiesen werden.

ging“) als ergänzende prädiktive oder prognostische Parameter beim Mundhöhlenkarzinom untersucht worden [6]. Jedoch haben nur sehr wenige Marker Eingang in die Klinik gefunden. Aktuelle Ergebnisse konnten sowohl für den epidermalen Wachstumsfaktorrezeptor (EGFR) als auch für eine Infektion mit humanen Papilloma Viren (HPV-Typ 16 und 18) eine prognostische Relevanz nachweisen. Neben der Beobachtung, dass eine verstärkte Expression von EGFR in Kopf-Hals-Karzinomen häufig auftritt (Abb. 1) und mit einem verkürzten Überleben assoziiert ist, wurde von Bonner et al. festgestellt, dass durch die Kombination des EGFR-Antikörpers Cetuximab mit einer Strahlentherapie ein deutlicher Überlebensvorteil bei lokal fortgeschrittenen Kopf-Hals-Karzinomen erreicht werden kann [7, 8]. Wie bereits eingangs erwähnt, wurde von Ang et al. die prognostische Bedeutung einer HPV-Infektion und Überexpression von p16 nachgewiesen [4]. Im Gegensatz zu den technischen aufwendigen Nachweismethoden der HP-Virusinfektion mittels PCR kann die Integration des onkogenen Virusgenoms und die damit verbundene Produktion onkogener Proteine (E7) mit nachfolgender Inaktivierung von des Retinoblastomproteins (rb) und Überexpression von p16 mittels Immunhistochemie nachgewiesen werden. Zwar sind Mundhöhlenkarzinome nur in knapp einem Drittel der Fälle auf onkogene HPV-Typen zurückzuführen, jedoch zeigen Untersuchungen an Leukoplakien, dass HPV auch in der Mundhöhle eine wichtige Rolle spielt (Abb. 2).

Aufbauend auf den aktuellen Ergebnissen wird zurzeit eine prospektive klinische Studie „Podoplanin als prognostischer und prädiktiver Parameter in oralen Plattenepithelkarzinomen“ an der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie durchgeführt. Als Fazit für die klinische Praxis kann konstatiert werden, dass zwar das TNM-basierte Staging für den klinischen Alltag unverzichtbar ist, neue molekulare Faktoren zur Prädiktion und Prognose von Mundhöhlenkarzinomen basierend auf neuen Forschungsergebnissen und Therapiemöglichkeiten in den nächsten

Literatur

- 1 Hooper SJ, Wilson MJ, Crean SJ (2009) Exploring the link between microorganisms and oral cancer: a systematic review of the literature. *Head Neck* 31:1228-1239
- 2 Marur S, D'Souza G, Westra WH, et al (2010) HPV-associated head and neck cancer: a virus-related cancer epidemic. *Lancet Oncol* 11:781-789
- 3 Kreimer AR, Clifford GM, Boyle P, et al (2005) Human papillomavirus types in head and neck squamous cell carcinomas worldwide: a systematic review. *Cancer Epidemiol Biomarkers Prev* 14:467-475
- 4 Ang KK, Harris J, Wheeler R, et al (2010) Human papillomavirus and survival of patients with oropharyngeal cancer. *N Engl J Med* 363:24-35
- 5 Kreppel M, Drebber U, Rothamel D, et al (2010) Prognostic impact of different TNM-based stage groupings for oral squamous cell carcinoma. *Head Neck*
- 6 Gold KA, Kim ES (2009) Role of molecular markers and gene profiling in head and neck cancers. *Curr Opin Oncol* 21:206-211
- 7 Kalyankrishna S, Grandis JR (2006) Epidermal growth factor receptor biology in head and neck cancer. *J Clin Oncol* 24:2666-2672
- 8 Bonner JA, Harari PM, Giralt J, et al (2010) Radiotherapy plus cetuximab for locoregionally advanced head and neck cancer: 5-year survival data from a phase 3 randomised trial, and relation between cetuximab-induced rash and survival. *Lancet Oncol* 11:21-28
- 9 Wicki A, Christofori G (2007) The potential role of podoplanin in tumour invasion. *Br J Cancer* 96:1-5
- 10 Kreppel M, Scheer M, Drebber U, et al (2010) Impact of podoplanin expression in oral squamous cell carcinoma: clinical and histopathologic correlations. *Virchows Arch* 456:473-482
- 11 Yuan P, Temam S, ElNaggar A, et al (2006) Overexpression of podoplanin in oral cancer and its association with poor clinical outcome. *Cancer* 107:563-569

Darlehensverträge mit Angehörigen

Die Bundessteuerberaterkammer informiert

Einen Kredit bei einer Bank zu bekommen, ist oft zeitaufwendig. Mit dem Kreditantrag muss der Darlehensnehmer einen Businessplan vorlegen und die Bank überprüft bei der Kreditvergabe seine Bonität. Sie kann z. B. verlangen, dass Sicherheiten gestellt oder Bürgschaften übernommen werden. Um kurzfristig und unbürokratisch ein Darlehen zu bekommen, kann man das benötigte Geld auch von einem Familienangehörigen leihen. Wichtig ist, dass sich alle

Beteiligten vorab genau darüber im Klaren sind, was in diesem Fall – auch steuerlich – zu beachten ist.

Verträge, die mit einem Angehörigen geschlossen werden, müssen einem so genannten Drittvergleich standhalten. D. h. das Finanzamt prüft, ob ein entsprechender Vertrag auch unter fremden Dritten zu den gleichen Bedingungen abgeschlossen werden würde.

Bei einem Darlehensvertrag mit einem Angehörigen dürfen daher folgende Vereinbarungen nicht fehlen:

- die Höhe des Darlehens
- die Verzinsung
- die Laufzeit
- die Art der Tilgung
- ggf. eine erforderliche Sicherungsleistung

Ein Vertrag könnte zum Beispiel wie folgt aussehen:

Darlehensvertrag

Zwischen Herrn/Frau _____ – nachfolgend „Darlehensgeber/in“ genannt – und Herrn/Frau _____ – nachfolgend „Darlehensnehmer/in“ genannt – wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

§ 1 Höhe des Darlehens

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von _____ zum _____ (Angabe des Verwendungszwecks). Der Betrag ist zum _____ auf das Konto Nr. _____ des Darlehensnehmers bei der _____ Bank zu überweisen.

§ 2 Verzinsung

Das Darlehen ist mit _____ Prozent jährlich zu verzinsen. Die Zinsen sind in monatlichen/vierteljährlichen Raten bis spätestens zum dritten Werktag nach Fälligkeit zu zahlen, erstmals zum _____.

§ 3 Rückzahlung

Das Darlehen ist am _____ zurückzuzahlen.

§ 4 Sicherheiten

Der Darlehensnehmer begibt folgende Sicherheiten: _____

§ 5 Kündigung

Das Darlehen kann mit einer Frist von _____ Monaten gekündigt werden, erstmals zum _____ oder: Dem Darlehensgeber steht ein Kündigungsrecht nur zu, wenn der Darlehensnehmer mit mehr als zwei fälligen Zinszahlungen im Rückstand ist oder in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Darlehensnehmers oder bei den bestellten Sicherheiten Umstände eintreten, die nach den AGB der Banken eine Kündigung aus wichtigem Grund rechtfertigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

(Datum, Ort)

(Unterschrift Darlehensgeber)

(Unterschrift Darlehensnehmer)

Aus Gründen der Beweissicherung sollten die Verträge zwischen Angehörigen immer schriftlich festgehalten werden. Die tatsächliche Durchführung muss dann auch den Vereinbarungen des Vertrags entsprechen. Ist beispielsweise eine Zinszahlung jeweils am 1. eines jeden Monats vereinbart, muss auch zu diesen Terminen gezahlt werden. Der Zahlungszeitpunkt darf nicht beliebig, je nach Liquiditätssituation, variiert werden.

Wenn die Angehörigen, zwischen denen der Darlehensvertrag geschlossen wird, sich frühzeitig bei einem Steuerberater informieren, kann dieser sie beraten, wie sie die gesamte Bandbreite legitimer steuerlicher Vorteile nutzen können. Zinsaufwendungen für betrieblich veranlasste Darlehen sind beim Darlehensnehmer Betriebsausgaben. Wird das Darlehen zur Finanzierung einer Unternehmenserweiterung benötigt, z. B. zur Anschaffung eines Röntgengerätes, sind die Zinsen in voller Höhe abzugsfähig.

Da die Darlehensbedingungen frei aushandelbar sind, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die sich positiv für den Darlehensnehmer auswirken können. Zum Beispiel:

Günstiger Zinssatz

Der Darlehensgeber kann das Darlehen zinslos oder zu einem günstigeren Zinssatz zur Verfügung stellen als eine Bank.

Variable Zins- und Tilgungszahlungen

Wenn der Darlehensgeber keinen günstigeren Zinssatz bietet als eine Bank, dann ist er vielleicht bereit, bei Zins- und Tilgungszahlungen einen Aufschub zu gewähren. Beispielsweise könnte im Jahr der Investition und in den ein oder zwei Folgejahren auf Tilgungszahlungen verzichtet werden. Auch Zinszahlungen können erst später einsetzen. Eine weitere Möglichkeit ist, dass für die ersten ein oder zwei Jahre zunächst nur ein niedriger Zinssatz vereinbart wird, der erst später ansteigt.

Partiarisches Darlehen

Ein sogenanntes partiarisches Darlehen bedeutet, dass kein fester Zins gezahlt wird. Der Darlehensgeber erhält stattdessen einen festgesetzten Anteil vom Gewinn. Der Dar-

lehensnehmer muss dann weniger oder gar nichts zahlen, wenn die Praxis nicht gut läuft und mehr, wenn ein ordentlicher Gewinn erzielt werden kann.

All das kann dazu beitragen, finanzielle Engpässe in der Anlaufphase von Unternehmen oder aber bei nötigen Investitionen zu vermeiden.

Steuerpflicht des Darlehensgebers

Für den Darlehensgeber ist es wichtig zu wissen, dass die eingehenden Zinszahlungen steuerpflichtig sind. Zinszahlungen stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar und sind sowohl bei gewöhnlichen Darlehen als auch bei partiarischen Darlehen zu versteuern. Wurde das Darlehen aus dem Privatvermögen gewährt, liegen private Kapitalerträge vor, die grundsätzlich der Abgeltungssteuer unterliegen. Allerdings gibt es eine Ausnahmeregelung für Darlehen zwischen Angehörigen. Diese Zinsen unterliegen der normalen Besteuerung mit dem progressiven Steuersatz. Die Zinserträge müssen in der Steuererklärung angegeben werden. Hat der Darlehensgeber selbst ein Unternehmen und hat er das Geld aus seinem Betriebsvermögen gewährt, sind weitere Aspekte zu beachten. Gewährt er z. B. ein zinsloses Darlehen, ist die Darlehensforderung bei ihm mit steuerlicher Wirkung abzuzinsen.

Schenkungen

Schließlich ist zu bedenken, dass bei einem Darlehen zwischen Angehörigen auch eine Schenkung vorliegen kann. Sollten die vereinbarten Konditionen einem Fremdvergleich nicht standhalten, weil z. B. der vereinbarte Zinssatz zu niedrig ist, kann die Finanzverwaltung von einer Schenkung ausgehen. Je nach Verwandtschaftsgrad gibt es für Schenkungen zwischen Angehörigen unterschiedlich hohe Freibeträge. Zwischen Geschwistern oder auch zwischen Onkel und Neffen liegt der Freibetrag bei 20000 Euro. Bei Ehegatten ist der Freibetrag mit 500000 Euro wesentlich höher, und zwischen Eltern und Kindern liegt er bei 400000 Euro. Der Freibetrag gilt nicht pro Jahr, sondern es werden alle Schenkungen zwischen denselben



Foto: BSfBK

RAin Nora Schmidt-Keßeler

Die Autorin Nora Schmidt-Keßeler, Rechtsanwältin und Diplom-Finanzwirtin (FH), ist Hauptgeschäftsführerin der Bundessteuerberaterkammer und Geschäftsführerin des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e. V. Sie war zuvor zehn Jahre in der Finanzverwaltung sowie in der Steuerabteilung des BDI tätig. Ihre jahrelangen Erfahrungen auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Steuerrechts sowie im Berufsrecht der Steuerberater spiegeln sich in zahlreichen Publikationen wider.

Personen innerhalb von zehn Jahren zusammengerechnet. Ab welchem Zinssatz eine Schenkung vorliegt, ist nicht abschließend geklärt. Ganz sicher ist man erst, wenn der im Bewertungsgesetz genannte Zinssatz von 5,5 Prozent nicht unterschritten wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Fall einer Darlehensgewährung unter Angehörigen immer ein Steuerberater die steuerlichen Optionen und Konsequenzen im Vorfeld prüfen sollte. Spätere Forderungen des Finanzamts können dadurch vermieden werden.

RAin/Dipl.-Fin. (FH) Nora Schmidt-Keßeler

Dr. Jürgen Strakeljahn

60 Jahre



Foto: Brauer-Sasserath

Dr. Jürgen Strakeljahn

Unweit von Düsseldorf wurde Dr. Jürgen Strakeljahn am 11. Februar 1951 in Velbert geboren. Nach dem Abitur folgten direkt zwei Studiengänge: Nicht, wie viele meinen würden, Medizin und Zahnmedizin, sondern Betriebswirtschaftslehre und anschließend Zahnmedizin, sodass Jürgen Strakeljahn heute nicht nur approbierter, promovierter Zahnarzt praktizierend in Düsseldorf ist, sondern diplomierter Betriebswirt mit Schwerpunkt in den Studienfächern Marketing und Unternehmensplanung.

Seit 1983 ist er 30 Kilometer von seinem Geburtsort entfernt in Düsseldorf, in der Nähe der KZV Nordrhein in eigener Praxis tätig und hat sich insbesondere auf Gnathologie, ganzheitliche Zahnheilkunde und restaurative Zahnheilkunde spezialisiert. Getreu seinen Studiengängen liegt es ihm immer sehr nah, nicht nur rein zahn-

medizinisch fachlich zu denken. Ihm ist es wichtig, dass man die Praxistätigkeit als unternehmerisches Handeln begreift. So ist es fast selbstverständlich, dass er sich mit Themen wie Gesundheitsmanagement und Praxismanagement sowohl als Referent der Fachhochschule Düsseldorf, wie auch des Spitta-Verlags einbrachte.

Lehrtätigkeit liegt ihm sowieso im Blut und so ist er bis heute einer der engagierten Berufschullehrer am Walter-Eucken-Berufskolleg für Zahnmedizinische Fachangestellte in Düsseldorf. Neugierig zu sein auf Entwicklungen, diese mit beeinflussen und mitgestalten zu können, ist ein ganz großes Anliegen von ihm. „Zahnheilkunde plus“, Vortragsreihen wie „Freie Vertragsgestaltung“ und „BEMA light“ sollten und haben den nordrheinischen Kollegen geholfen, ihre Praxen den wirtschaftlichen Entwicklungen gemäß anpassen zu können.

1995 trat er dann auf die große Bühne der Berufspolitik, indem er das nicht einfache Amt des Landesvorsitzenden des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, Landesverband Nordrhein, übernahm. Dies zu einer Zeit, in der es durchaus eine nicht leichte Vergangenheit in diesem Landesverband zu bewältigen galt. Er meisterte dies mir großer Ruhe, großem Geschick und enormem Zeitaufwand, unter dem nicht selten Praxis und Familie leiden mussten. Jedem Mitglied des Landesvorstandes sind die Vorstandssitzungen noch gut in Erinnerung: Montags 19.30 Uhr beginnend konnte man sicher sein, erst gegen Morgengrauen des nächsten Tages wieder

nach Hause zu kommen. Wo auch immer er sich berufspolitisch einbrachte, überall waren es seine zwei Studiengänge, seine zwei Berufe, seine zwei Berufungen, die er für die Kollegenschaft einbrachte, ob als Mitglied von KZV-Vertreterversammlung und Kammerversammlung der Zahnärztekammer, ob im Beirat der KZV, ob als Kreisvereinigungsobmann oder im Öffentlichkeitsausschuss der KZV, dem er über zehn Jahre lang angehört hat, oder als Mitglied im Kammervorstand. Kollegialität ist für ihn nicht ein alter Hut, der heute viel zu häufig als altmodisch angesehen wird. Kollegialität bedeutet für ihn ein absolutes Credo, ob als Gutachter oder bis 2005 z. B. im Stichprobenwiderspruchsausschuss.

Seit knapp zehn Jahren sammelt er nun Rennen – Marathonrennen, die ihn schon durch halb Europa gebracht haben. London, Paris, Berlin – kaum ein europäischer Marathon, den er nicht erfolgreich beendet hat. Wie heißt es doch so schön: Vorne laufen die Bleistifte hinten die Radiergummis! Und Jürgen lief und läuft im vorderen Feld mit. Einzig und allein beim Spielesonntag mit seinen Kindern und deren Freunden ist er, wie bei Papas so üblich, nicht so erfolgreich. Aber, was tut man nicht alles für seinen Nachwuchs.

Lieber Jürgen, ich wünsche Dir noch viel Kraft, viel Ausdauer, viel Durchhaltevermögen. Auf dass wir noch den einen oder anderen Marathon miteinander laufen dürfen. Alles, alles Gute zum Geburtstag!

Dein Ralf Hausweiler



Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider hat erst ein Teil der nordrheinischen Praxen der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir daher nochmals alle nordrheinischen Vertragszahnärzte, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de

Dr. Kurt J. Gerritz

70 Jahre

Nein, man sieht es ihm wirklich nicht an! Gewiss, es sind ein paar Haare weniger geworden, aber sonst ist er eigentlich so geblieben, wie ich ihn vor mehr als 30 Jahren kennenlernte: jung, dynamisch, erfolgreich, sportlich, gewitzt, voller Tatendrang und zu jedem möglichen und unmöglichen Unsinn bereit: Dr. Kurt Josef Gerritz, nunmehr am 22. März 70 Jahre alt.

Laut WHO gehört er statistisch schon seit zehn Jahren zu den „Alten“, aber man weiß ja, was man von Statistiken zu halten hat. Er macht mitnichten den Eindruck, dass es nun auf die Achtzig zugehe, denn er hat nichts von seinen jugendlichen Eigenschaften eingebüßt.

Nach wie vor ist er das niederrheinische Original; geboren und aufgewachsen in Kranenburg bei Kleve, ging er zum Gymnasium in Geldern. Danach verließ er für einige Jahre den beschaulichen Niederrhein, um im fernen Münster Zahnheilkunde zu studieren. 1968 machte er dort sein Examen und promovierte 1972. Zwischenzeitlich hatte unser jugendlicher Held auch seine große Liebe Renate erobert. Beide zog es zwei Jahre später wieder an den Niederrhein zurück, diesmal nach Voerde. Gemeinsam legten sie dort den Grundstein für Familie und Praxis. Es ging flott voran, die Praxis boomte, die Zahl der Kinder auch; am Ende waren es vier.

Schon bald fand der junge Kurt Gerritz seine berufspolitische Heimat im FVDZ. Er hatte sehr schnell erkannt, dass es von entscheidender Wichtigkeit ist, die Freiberuflichkeit in der Zahnheilkunde zu bewahren, um sie zu kämpfen. Damals wie heute erwies er sich als Verfechter eines freien Berufsstandes. Viele Jahre hat er den Vorsitz der Bezirksgruppe des FVDZ in Duisburg innegehabt und mit zahlreichen Ideen und Aktionen ausgefüllt. Er hat den Grundstein dafür gelegt, dass der berufspolitische Nachwuchs in seinem Bereich sich entwickeln konnte, indem er junge Kollegen an die Berufspolitik heranführte, sie sensibilisierte, die Belange einer freiheitlichen Zahnheilkunde zu erkennen und für sie einzutreten.

Letztlich hat er über viele Jahre zahlreiche Ehrenämter bekleidet: Delegierter zu Kamerversammlung der ZÄK und Vertreterversammlung der KZV Nordrhein, Mitglied in der Vertreterversammlung der KZBV, Tätigkeit in verschiedenen Ausschüssen, u. a. im Widerspruchsausschuss, Landesausschuss für Zahnärzte und Krankenkassen, in der Sachverständigenkommission der KZV/ZÄK für ausländische Diplome und vieles mehr. Als langjähriger Leiter der Verwaltungsstelle der KZV pflegte er den direkten Kontakt zu den Kollegen in Duisburg.

Mit seiner Wahl zum Finanzreferenten im Vorstand der KZV erweiterte sich sein Verantwortungsbereich über ganz Nordrhein. Viele Jahre hat er die finanziellen Belange der KZV verantwortungsbewusst und erfolgreich wahrgenommen, auch wurde das *Rheinisches Zahnärzteblatt* während seiner Jahre als Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Vorstand durch seine Arbeit geprägt. So manches Interview mit wichtigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, waren es Politiker, Krankenkassenfunktionäre oder gar Kardinäle – eigentlich war niemand vor ihm sicher –, war dem Einsatz von Kurt Gerritz zu verdanken.

Zudem schätzte die regionale und überregionale Presse seine zahlreichen Berichte und Leserbriefe zu aktuellen Themen unseres Berufsstandes. Nicht selten entsprangen seiner Feder bemerkenswerte Beiträge – zufälligerweise am 1. April – die in der Öffentlichkeit und auch in der Kollegenschaft für ordentliche, aber wohlthuende Verwirrung sorgten.

Auch heute kann man wahrlich nicht behaupten, dass Kurt Gerritz sich aus der Standespolitik zurückgezogen hätte. Nach wie vor ist es sein Ziel, die Fahne für eine freiheitliche Zahnheilkunde hochzuhalten. Er war und ist ein Vorbild für die Kollegenschaft, die ihm viel zu verdanken hat.

Die Familie Gerritz hat sich im Laufe der Jahre zur Zahnarzttdynastie entwickelt. Tochter Bettina hat den Kreis der Kieferchirurgen bereichert, die väterliche Praxis hat mittlerweile Sohn Daniel übernommen, der gerne auf Vaters Rat und Tat zurückgreift.



Dr. Kurt J. Gerritz

Foto: privat

Tochter Julia betreut mittlerweile viele unserer Kollegen in ihrer Führungsposition in einer Bank, die mit der Zahnärzteschaft eng verbunden ist.

Somit verbleibt dem Jubilar viel Zeit für seine zahlreichen Aktivitäten, sei es das DRK, der Lions-Club, die (Senioren-)Mannschaft des Fussballvereins, das jährliche Sportabzeichen oder auch andere Interessen wie seine umfangreiche Bibliothek, die Liebe zu alten Meistern der Malerei und natürlich auch die immer zahlreicher werdenden Enkelkinder. Mit ihnen hat sich im Laufe der Jahre für ihn ein neues Betätigungsfeld eröffnet, das er mit Hingabe ausfüllt. Dies alles nicht zuletzt dank seiner lieben Frau Renate, die unseren Kurt auf seinem Lebensweg vom jungen Zahnarzt hin zum Urgestein zahnärztlicher Standespolitik stets mit viel Liebe, Verständnis und großem persönlichen Einsatz begleitet hat.

Gratulieren wir unserem Kurt Gerritz auf das Herzlichste zu seinem 70. Geburtstag und wünschen wir ihm und seiner Familie weiterhin viel Gesundheit, Lebensfreude und Schaffenskraft!

Dr. Ullrich Wingefeld

Bezirksstelle Aachen

50 Jahre

Dr.-medic stom. (R) Erwin Printz
Stolberg, * 24. 4. 1961

ZÄ

Iris Dorothea Christine Haine
Düren, * 10. 5. 1961

60 Jahre

Dr. Arno Rose
Herzogenrath, * 18. 4. 1951

65 Jahre

ZA Salih Kurdakul
Aachen, * 8. 5. 1946

70 Jahre

Dr. Helga Ohlogge
Aachen, * 17. 4. 1941

81 Jahre

Dr. Walter Reiß
Würselen, * 15. 5. 1930

82 Jahre

ZA Fritz Hirthammer
Jülich, * 12. 5. 1929

86 Jahre

ZA Friedrich Müller
Heimbach, * 17. 4. 1925

Dr. Margret Lethen-Mingels
Geilenkirchen, * 19. 4. 1925

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

Dr. Gerd Schreiner, MSc
Neuss, * 20. 4. 1961

drs. Jan Enne Hekma
Mettmann, * 5. 5. 1961

Dr. Dietmar Althaus
Düsseldorf, * 11. 5. 1961

60 Jahre

Dr. Alice Antonina Predescu
Neuss, * 17. 4. 1951

Dr. Peter Dolensky
Jüchen, * 24. 4. 1951

Dr. Godehard Fleiter
Düsseldorf, * 3. 5. 1951

Dr. Klaus Mäurer
Düsseldorf, * 8. 5. 1951

Dr. Slavica Manojlovic
Düsseldorf, * 10. 5. 1951

70 Jahre

Dr.-medic stom. (R) Dr.med.dent.
Demeter Hoffmann
Neuss, * 11. 5. 1941

75 Jahre

Dr.med.dent./Univ.Belgrad
Meik Eikin
Düsseldorf, * 23. 4. 1936

Dr. Renate Piltz
Düsseldorf, * 26. 4. 1936

81 Jahre

ZÄ Waltraud Jambor-Reckow
Meerbusch, * 5. 5. 1930

Dr. Edward Josef Hammes
Neuss, * 15. 5. 1930

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

ZÄ Lisbet Lönborg-Eichhorn
Oberhausen, * 13. 5. 1961

60 Jahre

Dr. Dr. Friedrich Ritzel
Düsseldorf, * 22. 4. 1951

65 Jahre

ZA Jürgen Kopp
Oberhausen, * 9. 5. 1946

70 Jahre

Dr. Gisela Humm
Oberhausen, * 20. 4. 1941

Dr. Jan Bandilla
Oberhausen, * 2. 5. 1941

75 Jahre

Dr. Ingo Hanxleden
Voerde, * 9. 5. 1936

83 Jahre

Dr. Günter Schaeffer
Wesel, * 13. 5. 1928

Dr. Werner Schaeffer
Wesel, * 13. 5. 1928

88 Jahre

Dr. Ingeborg Lazarz
Duisburg, * 13. 5. 1923

102 Jahre

Dr. Josef Seefelder
Wesel, * 19. 4. 1909

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

Dr. Olga Wolfram
Essen, * 22. 4. 1961

Dr. Gisela Goedicke-Padligur
Essen, * 26. 4. 1961

Dr.-medic stom./
IMF Klausenburg
Cornelia-Christina Baloi
Essen, * 12. 5. 1961

60 Jahre

Dr.-medic stom. (R)
Rodica Bojinca
Essen, * 4. 5. 1951

Wir gratulieren

65 Jahre

Dr. /Univ. Belgrad
Ljubomir Milenkovic
Essen, * 21. 4. 1946

70 Jahre

Dr. Walter Weisenhaus
Essen, * 2. 5. 1941

81 Jahre

ZA Gerhard Unkel
Essen, * 15. 5. 1930

83 Jahre

Dr. Ingrid Friehoff
Essen, * 6. 5. 1928

84 Jahre

ZA Josef Schneble
Essen, * 8. 5. 1927

87 Jahre

Dr. Hella Kluge
Essen, * 17. 4. 1924

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

Dr. Jutta Caspar
Königswinter, * 22. 4. 1961

ZA Markus Rossius
Troisdorf, * 28. 4. 1961

Dr. Rolf Christian Kokta
Köln, * 9. 5. 1961

60 Jahre

Dr. Johannes Mauksch
Gummersbach, * 19. 4. 1951
Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier
Hürth, * 21. 4. 1951

Dr. Karin Wolkenar
Niederkassel, * 22. 4. 1951

ZA Heinz-Dieter Asbach
Hürth, * 23. 4. 1951

Dr. Peter Köver
Köln, * 24. 4. 1951

Dr. Dieter Baumhäckel
Köln, * 29. 4. 1951

ZA Klaus Milbert
Euskirchen, * 29. 4. 1951

ZA Gisbert Meiger
Radevormwald, * 3. 5. 1951

Dr. Michael Urban
Köln, * 4. 5. 1951

Dr. Ulrich Makowski
Bergheim, * 7. 5. 1951

65 Jahre

Dr. Michael Wolff
Alfter, * 27. 4. 1946

Dr. Michael Glasmacher
Königswinter, * 6. 5. 1946

Dr. Dr. Georg Platthaus
Leichlingen, * 8. 5. 1946

Dr. Otto Seltrecht
Leverkusen, * 11. 5. 1946

70 Jahre

ZA Reinhard Rieger
Köln, * 26. 4. 1941

ZA Klaus Schwab
Leverkusen, * 28. 4. 1941

Dr. Katherina Reder
Köln, * 1. 5. 1941

81 Jahre

ZA Günther Schlimbach
Köln, * 2. 5. 1930

ZA Toni Schmidt
Odenthal, * 12. 5. 1930

82 Jahre

ZA Hans Grah
Overath, * 30. 4. 1929

83 Jahre

Dr. (CSSR) Lydia Dittrich
Leverkusen, * 24. 4. 1928

ZÄ Jutta Matthey
Alfter, * 10. 5. 1928

84 Jahre

Dr. Elmar Heid
Köln, * 8. 5. 1927

85 Jahre

Dr. Alfons Gau
Euskirchen, * 24. 4. 1926

86 Jahre

ZÄ Gertrud Kiegel
Köln, * 18. 4. 1925

ZA Hans-Joachim Angelstein
Köln, * 20. 4. 1925

Dr.-medic Vera Fedrich
Köln, * 20. 4. 1925

ZA Josef Schnicke
Bonn, * 11. 5. 1925

87 Jahre

Dr. Georg Meyer
Köln, * 8. 5. 1924

88 Jahre

Dr. Walter Briegleb
Köln, * 30. 4. 1923

89 Jahre

Dr. Gustav-Alfons Gerhard
Ltd. Kreismedizinaldirektor i. R.
Köln, * 23. 4. 1922

90 Jahre

ZA Karl Jülich
Bergneustadt, * 22. 4. 1921

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

Dr. Dirk Basista
Moers, * 22. 4. 1961

Dr.-medic stom. (RO)
Elena Wachsmann
Mönchengladbach, * 28. 4. 1961

ZA Ralf Kohl
Geldern, * 8. 5. 1961

60 Jahre

ZA Heinz Alfred Schnock
Mönchengladbach, * 17. 4. 1951

Dr. Stephan Schremmer
Kamp-Lintfort, * 20. 4. 1951

83 Jahre

Dr. Franz-Jürgen Saatmann
Rheinberg, * 22. 4. 1928

ZA Manfred Laemers
Viern, * 7. 5. 1928

84 Jahre

ZA Hans-Werner Füh
Kleve, * 14. 5. 1927

**Bezirksstelle
Bergisch-Land**

50 Jahre

ZA Bernhard Fiegler
Remscheid, * 17. 4. 1961

Dr. Ralph Gerd Wegerhoff, MSc
Remscheid, * 25. 4. 1961

70 Jahre

Dr. Horst-Walter Johanneswerth
Wuppertal, * 6. 5. 1941

87 Jahre

ZA Walter Runkel
Remscheid, * 13. 5. 1924

Wir trauern

Bezirksstelle Aachen

Dr. Lutz-Rüdiger Kober
Aachen, * 01.08.1955
† 19. 3. 2011

Bezirksstelle Düsseldorf

Dr. Christian Kukulies
Düsseldorf, * 30. 4. 1923
† 2. 3. 2011

Bezirksstelle Duisburg

ZÄ Ilse Kampmann-Herr
Mülheim, * 18. 10. 1925
† 22. 2. 2011

Bezirksstelle Köln

Dr. Erich Schell
Bonn, * 5. 5. 1922
† 23. 2. 2011

Dr. Julius Csiky
Bergheim, * 15. 9. 1921
† 27. 2. 2011

Dr. Heinz-Peter Maus
Bad Honnef, * 4. 8. 1945
† 27. 2. 2011

Dr. Lothar Brandes
Köln, * 2. 11. 1926
† 30. 3. 2011

Bezirksstelle Krefeld

Dr. Barbara Wenzel
Mönchengladbach,
* 14. 8. 1916
† 24. 3. 2011

Leserbrief

Öffnungsklausel gleich „Discountklausel“?

RZB 3/2011, S. 192

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn man die üblich vorgetragene Meinung zu der sogenannten Öffnungsklausel einmal nüchtern auf ihre eigentliche Problematik hin reduziert, so sehe ich zumindest das Problem nicht so sehr bei der Privatkrankenversicherung, sondern bei den Zahnärzten und auch teilweise bei ihren Körperschaften höchstselbst.

Bei den Zahnärzten

Wenn es keine Zahnärzte gäbe, die aus welchen Gründen auch immer bereitwilligst bei der sogenannten Öffnungsklausel mitmachen würden (und keiner zwingt sie dazu!), dann könnte die Privatversicherung mit ihrer Öffnungsklausel „Kopfstand“ machen, es würde nichts nützen, weil einfach keine Zahnärzte dafür da wären!

Bei den Körperschaften

Wenn ich lese, dass eine Körperschaft wie die KZV Westfalen-Lippe einen Sondervertrag mit der DAK abschließt über die „Endo“, was de facto einem „Öffnungsklauselvertrag“ der Privatkrankenversicherung

gleichkommt, dann frage ich mich allerdings, was eine solche Körperschaft auf die Frage antworten würde, warum sie im einen Falle vehement gegen einen Selektiv-Öffnungsklauselvertrag bei der einen Krankenversicherung zu Felde zieht und im gleichen Atemzug mit einer anderen Krankenversicherung einen solchen Selektiv-Öffnungsklauselvertrag geradezu abschließt.

Ich bedaure, dies alles so sagen zu müssen, aber es bringt letzten Endes nichts, vor den Tatsachen die Augen verschließen zu wollen!

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Jochen Fabian, Velbert

Klartext der Bundeszahnärztekammer

Update GOZ-Novelle

BMG verzichtet auf Öffnungsklausel – nur sechsprozentiger Honorarzuwachs?

Die Diskussion um die GOZ-Novelle 2011 geht in die nächste Runde. Nach Aussagen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) vom heutigen Tage hat Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler in Aussicht gestellt, den Honoraranstieg durch die Novelle der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) auf rund sechs Prozent beschränken zu wollen. Auf die Implementierung einer Öffnungsklausel werde verzichtet.

Hierzu stellt der Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Folgendes fest:

- Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer begrüßt einmütig die deutlichen Worte des Bundesgesundheitsministers im Hinblick auf die „Öffnungsklausel“. Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer bekräftigt erneut mit aller Entschiedenheit die Ablehnung einer sogenannten „Öffnungsklausel“ in der novellierten Gebührenordnung für Zahnärzte. Die BZÄK hat diese Tatsache durch ihre Vertreter auf Bundesebene bei allen politischen Gesprächen – sei es im Ministerium, sei es mit Vertretern aller

Parteien – immer wieder deutlich artikuliert.

- Die Bundeszahnärztekammer bekräftigt jedoch ihre Forderung nach einer angemessenen Berücksichtigung der Kostensteigerung in den letzten 23 Jahren. Anderen Freien Berufen wurden entsprechende Anforderungen genau mit diesen Argumenten zugebilligt, wie die Vergangenheit zeigt. Der in Aussicht gestellte „rund sechsprozentige Honoraranstieg“ ist nach 23 Jahren Stillstand nicht hinnehmbar und widerspricht den Vorgaben des Zahnheilkundegesetzes sowie der Koalitionsvereinbarung.
- Eine politische Verknüpfung der Kriterien „Öffnungsklausel“ und „Honoraranstieg“ ist sachlich nicht gerechtfertigt. Ein derartiges Tauschgeschäft wird es mit der Bundeszahnärztekammer nicht geben. Darauf haben ihre Vertreter immer hingewiesen.
- Eine GOZ-Novellierung zugunsten von Ausgabenbegrenzungen der Kostenträger und gleichzeitig zulasten der Honorare der Zahnärzte ist nicht sachgerecht und steht im Widerspruch zum Zahnheilkundegesetz. Die Bundeszahnärztekammer bekräftigt ihre

Forderung nach einer konsequenten Trennung von Liquidation und Erstattung.

Aktuelle Diskussion zur GOZ-Novelle

Neben den aktuellen BMG-Mitteilungen zur GOZ-Novelle 2011 beschäftigen sich auch andere politische Einrichtungen mit dieser Novelle. So hat sich die Bundesfachkommission Gesundheitspolitik der CDU-Mittelstandsvereinigung (MIT) in einem Antragsentwurf unter dem Titel „Ordnungspolitische Prüfsteine für Gebührenordnungen der Heilberufe“ u. a. ausdrücklich für einen Verzicht auf Öffnungsklauseln in GOZ und GOÄ ausgesprochen. Diese Prüfsteine müssen noch durch den MIT-Bundesvorstand in seiner nächsten Sitzung im Juni 2011 angenommen werden. Mit diesen Kriterien spricht sich die MIT auch ausdrücklich für den Erhalt und den Schutz der Freien Arzt- und Therapiewahl sowie der Sicherung einer hohen Behandlungsqualität der (zahn)ärztlichen Tätigkeit aus – und positioniert sich damit deutlich gegen die Forderungen des Verbands der privaten Krankenversicherung (PKV).

Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) nutzte in seiner internen Sitzung am 1. März 2011 die Gelegen-



heit, sich mit dem Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages Dr. Rolf Koschorrek über die aktuellen politischen Entwicklungen zur GOZ, insbesondere zu den Fragen der Öffnungsklausel und der geplanten neuen Leistungsbewertung, auszutauschen. Auch die Entwicklungen zum geplanten „Versorgungsgesetz“ und die hierzu vorliegenden Papiere von BMG und der CDU-Bundestagsfraktion wurden besprochen.

Wie schon in dem Gespräch mit Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler hat die BZÄK deutlich gemacht, wie wichtig ihr zum einen der Verzicht auf eine Öffnungsklausel, zum anderen aber auch ein angemessener Honoraranstieg ist. Es wurde unterstrichen, dass sich der Berufsstand nach 23 Jahren ohne Veränderung nicht ohne eine angemessene Honoraranpassung abspeisen lassen kann. Insofern wurde erneut die Ankündigung von Minister Rösler kritisiert, nach der ein zweistelliger Zuwachs auch nach 23 Jahren vor allem in den Bundesländern wegen der Beihilfeausgaben für die privat versicherten Beamten nicht durchzusetzen wäre.

Parallel hierzu hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 10. Februar 2011 eine Kleine Anfrage zur Reform der ärztlichen Gebührenordnungen GOÄ und GOZ in den Deutschen Bundestag eingebracht (Drucksache 17/4751). Darin stellen die Grünen eine Reihe von Fragen zum (zahn-)ärztlichen Honorarzuwachs sowie zu den Gründen und möglichen Folgen einer Öffnungsklausel. Die BZÄK wird die Kleine Anfrage zum Anlass nehmen, die Schlagzahl der politischen Gespräche nochmals zu erhöhen, um den berechtigten Interessen der Zahnärzteschaft in Regierung und Opposition Gehör zu verschaffen. Gleiches gilt auch für das BMG, dem die BZÄK eine Hilfestellung zur Beantwortung der in der Kleinen Anfrage aufgestellten Fragen abgeben wird. Unklar ist jedoch, ob das BMG sich diesen Vortrag zu eigen machen wird, da es in der Antwort unabhängig ist.

BZÄK-Klartext 2/11

VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 1. Halbjahr 2011 werden folgende Beratungstage angeboten:

13. April 2011 – Bezirks- u. Verwaltungsstelle Köln

11. Mai 2011 – Bezirks- u. Verwaltungsstelle Essen

1. Juni 2011 – Bezirks- u. Verwaltungsstelle Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Herrn Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk der ZÄK Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss*

Impressum



54. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionsausschuss:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
(Bekanntgabe von Adressänderungen)
Tel. 02 11 / 5 26 05-22
Fax 02 11 / 5 26 05-21
rzbt@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein: Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 02 11 / 96 84-217
Fax 02 11 / 96 84-332
rzbt@kzvnr.de

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Leserbriefen behält sich die Redaktion das Recht vor, sie gekürzt aufzunehmen. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Verlag, Herstellung und Anzeigenverwaltung:

Neusser Druckerei und Verlag GmbH
Moselstraße 14
41464 Neuss
Heinrich Ohlig
Tel. 021 31 / 404-311
Fax 021 31 / 404-424

Anzeigenverwaltung:
Alexandra Seewald
Tel. 021 31 / 404-133
Nicole Trost
Tel. 021 31 / 404-258
Fax 021 31 / 404-424
rzbt@ndv.de

Anzeigenverkauf:

Heinz Neumann
Tel. 021 31 / 404-165
Fax 021 31 / 404-166
heinz.neumann@ndv-medienberatung.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 39 vom 1. Januar 2009 gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein beträgt jährlich 38,50 Euro (inkl. sieben Prozent Mehrwertsteuer). Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen.

ISSN-NR. 0035-4503

20 Sekunden, die Haiti völlig veränderten

Erdbebenhilfe durch die Hilfsorganisation I.S.A.R. Germany

Nur 20 Sekunden dauerte das schreckliche Beben, das vor rund einem Jahr die Karibikinsel Haiti heimsuchte. Ganze Stadtteile und Ortschaften lagen in Schutt und Asche, Tausende Verletzte und Tote waren zu beklagen. Es traf eine Insel, deren Infrastruktur kaum vorhanden war. Es traf das „Armenhaus der Karibik“, in dem die Menschen auch ohne Naturkatastrophe schon kaum genügend Nahrung oder Medikamente hatten. Es traf eine Insel, auf der es schon vorher kaum genügend Ärzte, geschweige denn Krankenhausbetten gab.

Es sind diese Katastrophen, deren Dimensionen die Vorstellungskraft von uns allen sprengt, Katastrophen wie vor einem Jahr auf Haiti oder jetzt gerade in Japan.

Aber es gibt Organisationen wie die I.S.A.R. (International Search and Rescue) Germany, die darauf spezialisiert sind, genau in diesem Moment den Betroffenen helfend zur Seite zu stehen. Spezialisten, mit Rettungshunden und spezieller Ortungstechnik ausgestattet, können Verschüttete aufspüren. Spezialisten verfügen über ein Emergency Health Kit, das es ihnen ermöglicht, über 30000 Menschen einen Monat



Ende Januar war Dr. Daniela Lesmeister mit zwei ihrer Einsatzleiter zu Gast bei der Zahnärztekammer, um über die Arbeit der I.S.A.R. Germany zu berichten.

lang mit Verbandsmaterial, Schmerzmitteln und Antibiotika zu versorgen. Und Experten helfen dabei, Dörfer, Krankenhäuser, Kinderheime und Schulen wieder aufzubauen oder neu zu errichten. All diese Spezialisten sind für die Duisburger Hilfsorganisation I.S.A.R. Germany tätig. Es sind Feuerwehrleute, Ärzte, Rettungsassistenten, Krankenschwestern, Beamte und Handwerker, die ehrenamtlich im Einsatz sind, wenn

irgendwo auf der Welt eine solch unvorstellbare Katastrophe geschieht.

Vor einigen Wochen war Dr. Daniela Lesmeister, die 1. Vorsitzende der Hilfsorganisation, mit Mitgliedern ihres Teams zu Gast bei der Zahnärztekammer Nordrhein für einen Erfahrungsbericht der Hilfsprojekte auf Haiti. Im November 2010 hatte Dr. Lesmeister, stellvertretend für ihre Organisation in Berlin den Bambi in der Kategorie „Stille Helden“ für ihr ehrenamtliches Engagement entgegengenommen.

Eindrucksvoll schilderte sie die unvorstellbaren Bedingungen auf Haiti, die schreckliche Not der Menschen, aber auch den ungebrochenen Willen der Haitianer, mit Unterstützung der ausländischen Hilfsorganisationen ihr Land wieder aufzubauen. Sie berichtete von der kurzfristigen medizinischen Hilfe, um die an das Erdbeben anschließende Choleraepidemie zu bekämpfen, und von den längerfristigen Hilfsprojekten, um die Infrastruktur wieder aufzubauen.

Man könne sich gar nicht vorstellen, wie schwierig es sei, alleine tonnenweise Hilfsgüter in ein Katastrophengebiet zu bringen. In Haiti sei nicht nur die mangelnde Infrastruktur, wie fehlende Straßen oder



Im November 2010 wurde Dr. Daniela Lesmeister, stellvertretend für ihre Organisation, mit dem Bambi „Stille Helden“ ausgezeichnet. (Links der 2. Vorsitzende Ralf Heuberg)



Landemöglichkeiten für Flugzeuge, ein großes Problem gewesen. Nachdem die Hilfsorganisation über die Dominikanische Republik eingereist war und das Material auf die Fahrzeuge verladen hatte, habe schon der Grenzübertritt zwischen der Dominikanischen Republik und Haiti ein fast überwindliches Hindernis dargestellt.

Ganz besonders bedankte sich Dr. Lesmeister bei dem Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak für die rasche und großzügige Unterstützung durch die Zahnärztekammer Nordrhein. Die Kammer hatte in großem Umfang Zahnhygienekits gespendet, die

durch die Helfer von I.S.A.R. Germany auf Haiti an Kinder und Familien verteilt wurden – ein wichtiger Hygieneartikel, wie uns erklärt wurde, u.a. um in Großfamilien die Übertragung von Infektionserkrankungen zu vermeiden. Mithilfe des Kits ein Lächeln auf Kindergesichter wieder zaubern zu können, hinterließ bei all dem Elend einen bleibenden Eindruck bei den Helfern.

Ehrenamtliche Organisationen wie die I.S.A.R. Germany finanzieren sich ausschließlich aus Spenden. Unterstützung durch Sponsoren und darüber hinaus auch z. B. durch die Kollegenschaft in Nordrhein sind notwendig, um den Menschen in diesen Krisenregionen helfen zu können. Die Zahnärztekammer Nordrhein wird auch zukünftig die I.S.A.R. Germany bei ihrem unermüdlichen Einsatz fördern und bittet die nordrheinischen Kolleginnen und Kollegen, die Duisburger Organisation dabei zu unterstützen.

Dr. Ralf Hausweiler



Bei ihrem Einsatz in Haiti verteilten die I.S.A.R.-Mitarbeiter die von der Zahnärztekammer Nordrhein gesponserten Zahnhygienekits.

ZÄK Nordrhein und I.S.A.R. bitten dringend um Ihre Unterstützung:

I.S.A.R. Germany
International Search and Rescue
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 370 205 00
Spendenkonto: 118 25 00

25. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung gemeinsam mit der Frühjahrsakademie der Deutschen Gesellschaft für Endodontie

6./7. Mai 2011 in Düsseldorf

Tagungsthema

Gestiegene Lebenserwartung – Endodontie und Zahnerhalt

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Wolfgang H.-M. Raab
Prof. Dr. Birger Thonemann
Dr. Clemens Bargholz

Veranstaltungsort

Hilton Hotel Düsseldorf
Georg-Glock-Straße 20, 40474 Düsseldorf

Workshops

Universitätsklinikum Düsseldorf
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf
Zahnmedizinische Vorklinik, Gebäude 22.13 (Phantomraum)
Anatomie, Gebäude 22.05 (Präparationssaal)



Kongressgebühren (ohne Workshops)

Mitglieder DGZ/DGEndo: 170 Euro
Nicht/Mitglieder: 290 Euro

Bis zu **20 Fortbildungspunkte** nach BZÄK/DGZMK

Weitere Informationen unter

www.dgz-online.de

Organisation/Anmeldung

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-3 08
Fax: 03 41/4 84 74-3 90
E-Mail: event@oemus-media.de
www.oemus.com

Grundzüge des Arbeitsrechts

Seminar mit Workshop für angestellte Zahnärzte/innen und Praxisinhaber

Termin: Samstag, 7. Mai 2011
von 9.00 bis 14.30 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 11398

Teilnehmergebühr: 150 Euro

Fortbildungspunkte: 7

Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein, Frau Lehnert
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 0211 / 5 26 05 39, Fax 0211 / 5 26 05 64
lehnert@zaek-nr.de

Programm:

- Wie wird ein Arbeitsverhältnis begründet und rechtssicher beendet?
- Welche Besonderheiten hat ein Ausbildungsvertrag?
- Welche Inhalte muss eine Abmahnung oder ein Arbeitszeugnis haben?
- Welche Besonderheiten gelten bei der Übernahme von Mitarbeitern?

Referenten:

RA Joachim K. Mann, Fachanwalt für Medizinrecht,
Düsseldorf
RAin Sylvia Harms Fachwältin für Arbeits- und
Medizinrecht, Düsseldorf

Moderation und Seminarleitung:

Dr. Peter Minderjahn

Die Seminargebühr beinhaltet neben der Teilnahme jeweils einen Imbiss in zwei Kaffeepausen und Konferenzgetränke sowie die Seminarunterlagen. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG., Düsseldorf, beglichen wurde. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen.

Im Übrigen gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein.

Zahnärztekammer Nordrhein

Die 4. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – Legislaturperiode 2010 bis 2014 – findet statt am

Samstag, 21. Mai 2011.

Tagungsort: Lindner Congress Hotel
Lütticher Straße 130
40547 Düsseldorf
Tel. 0211/5997-0
Fax 0211/5997-339

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Johannes Szafraniak, Präsident

Mini-Implantate in der Kieferorthopädie

Kurs II für Fortgeschrittene:

Biomechanik und klinisches Management
Samstag, 21. Mai 2011, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Hörsaal ZMK/Orthopädie, Uni-Klinik

Referenten:

Prof. Dr. Dieter Drescher
PD Dr. Benedict Wilmes

Teilnahmegebühr:

380 Euro
(Assistenten mit Bescheinigung 280 Euro)

8 Fortbildungspunkte nach BZÄK-Richtlinien

Auskunft/Anmeldung:

PD Dr. B. Wilmes
Westdeutsche Kieferklinik, UKD
Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf
Tel. 0211/8118671, 8118160
Fax 0211/8119510
wilmes@med.uni-duesseldorf.de

Im Fokus

Zweitmeinung

Was kostet eigentlich eine Brücke?

„Ich brauche im Unterkiefer eine Brücke“, sagt der Patient am Telefon. „Was kostet die denn bei Ihnen?“ „Sind Sie in unserer Praxis Patient?“, entgegnet die freundliche Rezeptionsassistentin. „Nein, die Krankenkasse hat mir geraten, ein Vergleichsangebot einzuholen, weil der Preis für die Brücke zu teuer sei.“

„Beantworten Sie mir ein paar Fragen?“ „Gerne.“

„Wo soll die Brücke denn gemacht werden?“ „Im Unterkiefer.“

„Wie viele Zähne fehlen Ihnen denn?“ „Das weiß ich nicht so genau. Der Zahnarzt hat gesagt, dass sie weiß sein wird.“

„Wie soll die Brücke nachher aussehen? Komplett verblendet, teilverblendet, nur eine Verblendung im sichtbaren Bereich, die Backenzähne in massivem Metall?“ „Ja!“

„Hat Ihr Zahnarzt davon gesprochen, ob die Brücke ein Metallgerüst hat oder ob sie komplett aus Keramik gefertigt wird?“ „Keramik? Ja!“

„Vollkeramik oder Keramik verblendet?“ „Keramik mit Metall.“

„Aus welcher Legierung soll denn das Grundgerüst bestehen?“ „Grundgerüst? Gibt es denn verschiedene Möglichkeiten?“

„In der Standardausführung wird das Grundgerüst in NEM – Nichtedelmetall hergestellt“. „Standard, nein, das will ich nicht. Ich möchte das Beste!“

„Sie hätten gerne eine hochgoldhaltige Versorgung.“ „Gold ist gut, ja!“

„Wo soll denn die Brücke gemacht werden? Soll der Zahnersatz von meinem deutschen Meisterlabor hergestellt werden oder in einem asiatischen Labor oder in einem türkischen Labor oder von einem Versandlabor geliefert werden?“ „Nein, ich möchte gerne eine gute Arbeit!“

„Wie soll denn die Keramik aussehen? Wünschen Sie eine farbliche Anpassung an Ihre eigenen Zähne oder eine Stan-



Foto: Popriomy

Dr. Peter Minderjahn

dardfarbe?“ „Nein, man soll die Brücke nachher nicht sehen.“

„In welcher Zeit soll denn die Brücke fertig sein? Eine Woche, zwei Wochen, vier Wochen?“ „Mh! Was kostet denn nun die Brücke bei Ihnen?“, sprudelte es aus dem Patienten heraus.

„Welchen Zuschuss erhalten Sie denn von Ihrer Gesetzlichen Krankenkasse?“ „Das hat mir noch keiner gesagt.“

Die Praxis macht dem Patienten den Vorschlag, sich Gedanken zu der Ausführung der Brücke zu machen und sich zu überlegen, ob er „einen Big Mäc“ oder „ein saftiges Rumpsteak“ haben möchte. Zwar besteht beides aus Rindfleisch, aber die Preise unterscheiden sich erheblich.

Zweitmeinungen, ja gerne, aber unter ethischen Gesichtspunkten! Die medizinische Sorgfaltspflicht beinhaltet eine prothetische Behandlungsplanung, einschließlich der Kostenschätzung unter Berücksichtigung wesentlicher medizinischer und patientenspezifischer Aspekte.

Zahnmedizin ist Biologie! Sie ist weit entfernt von standardisierten Ausführungen und Fließbandanfertigungen. Nur basierend auf einer klinischen Untersuchung und Bewertung der Befunde einschließlich Indikationsstellung und Patientenaufklärung kann seriös ein Heil- und Kostenplan in Verbindung mit den individuellen Vorstellungen des Patienten erstellt werden.

Telefonisch abgegebene Angebote oder Internetauktionen können und dürfen aus ethischer Sicht keine Akzeptanz in der Zahnärzteschaft finden!

Dr. Peter Minderjahn



Spendenaufruf

BZÄK und HDZ bitten um Hilfe für die Tsunami-Opfer in Japan

Der Nordosten Japans wurde am 11. März 2011 vom schwersten Erdbeben seiner Geschichte erschüttert. Eine gewaltige Flutwelle überrollte anschließend die Küstenstädte. Durch Erdbeben und Tsunami wurden Tausende Menschen getötet oder verletzt, über 13 000 Menschen gelten derzeit noch als vermisst. Hunderttausende wurden obdachlos. Die von der Katastrophe betroffene japanische Bevölkerung benötigt jetzt Hilfe.

Die anvertrauten Gelder werden in Japan zweckgebunden eingesetzt und vor allem vom Tsunami betroffene Kinder damit versorgt.

Spendenkonto Nr.: 000 4444 000
BLZ: 250 906 08
Deutsche Apotheker und Ärztebank Hannover
Stichwort: Japan

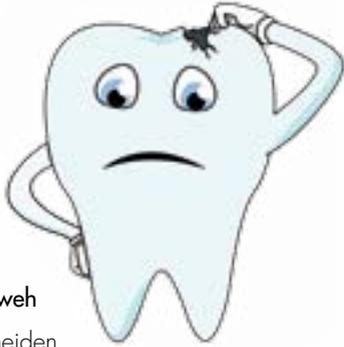
Zur Steuerbegünstigung bis 200 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Kontakt:

Stiftung
 Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
 Dr. Klaus Winter,
 Vorsteher der Stiftung HDZ
 Am Paradies 87,
 37431 Bad Lauterberg
 www.hilfswerk-z.de

Ich bin so knallvergnügt erwacht, das Leben ruft, die Sonne lacht

Eugen Roth (1895 bis 1976) zum 35. Todestag



Zahnweh

Bescheiden
fängt ein alter Zahn,
Der lange schwieg, zu reden an.
Entschlossen, nicht auf ihn zu hören,
Tun wir, als würd uns das nicht stören.
Der unverschämte Zahn jedoch
Erklärt, er hab' bestimmt ein Loch
Und schließlich meint er, ziemlich
deutlich,
Daß ihm nicht wohl sei, wurzelhütlich.
Wir reden dreist ihm ins Gewissen:
„Wenn Du nicht schweigst, wirst Du
gerissen!“
Doch wie? Der Lümmel lacht dazu:
„Das fürcht' ich lang nicht so wie Du!“
Wir suchen mild ihn zu versöhnen:
„Ließ ich Dich golden nicht bekrönen?
Schau, haben nicht wir beiden Alten
Zusammen jetzt so lang gehalten?
So manchen guten Biß geteilt?“
Es ist umsonst, er bohrt und feilt
Und sieht nicht ein, wie es verwerflich,
Uns völlig zu zersägen, nervlich.
Wir werden stark! (In Wahrheit:
schwach!)
Am nächsten Morgen kommt's zum
Krach.
Der Zahn wehrt sich mit Löwenmut;
Doch übersteht er's schließlich gut.
Uns aber bangt schon – Zahn um
Zahn –
Bald kommt vielleicht der nächste dran!

Eugen Roth

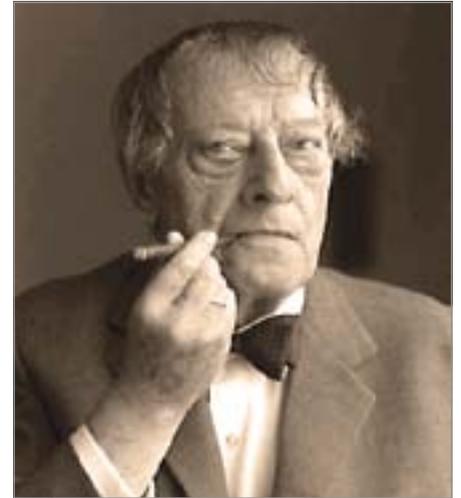
„Ein Mensch erblickt das Licht der Welt, doch oft hat sich herausgestellt nach manchem trüb verbrachten Jahr, dass dies der einzige Lichtblick war.“
„Ein Mensch“ – das war immer der Auftakt zu seinen Gedichten und wurde das Markenzeichen Eugen Roths, der sich nie hätte träumen lassen, dass seine zunächst eher nebenbei entworfenen heiter-ironischen Verse ihn berühmt und reich machen könnten.

Geboren wurde Eugen Roth am 24. Januar 1895 in München als Sohn des bekannten Münchner Journalisten Hermann Roth. In München und im Kloster Ettal besuchte er das Gymnasium. Als Kriegsfreiwilliger erlitt er im Oktober 1914 vor Ypern eine schwere Verwundung, dieses Erlebnis nannte er seine „zweite Geburt“. Fortan war er ein erklärter Gegner des Militärs.

Das bedeutete für ihn das Ende des Krieges. Er begann in seiner Heimatstadt das Studium der Geschichte, Germanistik und Kunstgeschichte und promovierte zum Doktor der Philosophie. Als Journalist war er danach von 1927 bis zu seiner fristlosen Entlassung durch die Nationalsozialisten im April 1933 Lokalredakteur der *Münchner Neuesten Nachrichten*.

Schon lange vor dieser Zeit hatte Eugen Roth mit ernster Lyrik begonnen, seine humorvolle Ader entdeckte er erst, nachdem ihm seine journalistische Tätigkeit untersagt worden war. Den ersten großen Erfolg hatte er 1935 mit dem Buch „Ein Mensch“, in dem er in heiteren und ansprechenden Versen den Menschen und seine Schwächen unter die Lupe nahm. Der harmlose Schein dieser Gedichte schützte den Autor und verhalf ihm zu einem überwältigenden Erfolg: Die verkaufte Auflage von „Ein Mensch“ betrug bis Kriegsende mehr als 500 000 Exemplare.

Der Anti-Militarist Roth musste ironischerweise auch im Zweiten Weltkrieg noch in den Krieg ziehen: Zur Truppenunterhaltung ging er auf Lesereise an die Front. Sein Erfolg setzte sich auch nach 1945 ungebrochen fort, die Auflage seiner Bücher ging schließlich in die



Eugen Roth

Millionen, und unermüdlich produzierte Roth seine Gedichte, aber auch Erzählungen und launige Ratgeber. Eines seiner populärsten und witzigsten Bücher ist „Eugen Roths Tierleben“, das 1948/49 in zwei Bänden veröffentlicht wurde. Eugen Roth erklärt darin dem Leser die Tierwelt – humorvoll, augenzwinkernd und immer wieder überraschend. Auf seinem amüsanten Gang durch Flora und Fauna begegnet der Leser Ameisenbären, Finanzhaien und Zitterrochen, wobei Parallelen zum Menschen durchaus kein Zufall sind! Eine kleine Lachprobe gefällig? Kein Problem: „Der Kater, gottlob, ist vergänglich. Doch Katzen hat man lebenslanglich.“

Nie gingen ihm die Einfälle aus. Das lag auch an seinem einzigen, aber unerschöpflichen Thema: der Mensch an sich, mit seinen Fehlern und Schwächen, Peinlichkeiten und Ängsten, der leidende Mensch, der verliebte Mensch, der Mensch im Alltag.

Eugen Roth war wohl der liebevollste Philosoph des seltsamen Wesens namens Mensch und ein lyrischer Stilist ersten Ranges, den die Literaturgeschichte allerdings unter der Bezeichnung „Humorist“ abbucht und wenig bedeutsam findet. Zeitlebens litt der Autor unter dieser Missachtung, er wollte ernst genommen werden, weil es ihm ernst war mit seinen Einsichten in die Tiefen der menschlichen Seele. Etwas entschädigt wurde Roth durch zahlreiche Ehrungen, so erhielt er 1952 den Kunstpreis für Literatur der Stadt München und 1960 den Bayerischen Verdienstorden.

Ausgezeichnet wurde er außerdem mit dem Großen Bundesverdienstkreuz.

Als er am 28. April 1976 im Alter von 81 Jahren in München starb, hatte er auch diese Tatsache in einem Gedicht schon bedacht: „Der Tod kommt ja immer ungelegen – für die, die zur Beerdigung kommen müssen ...“

Nadja Ebner

(Weitere Gedichte finden Sie unter der Rubrik „Ist das nicht tierisch?“ auf S. 271.)

Abb.: zooner/A. Limbach

Der Zahnarzt

Nicht immer sind
bequeme Stühle

Ein Ruhe-
platz für die
Gefühle.

Wir säßen lieber
in den Nesseln,

Als auf den wohl-
bekanntesten Sesseln,

Vor denen, sauber und vernickelt,
Der Zahnarzt seine Kunst entwickelt.

Er lächelt ganz empörend herzlich

Und sagt, es sei fast beinahe
schmerzlos.

Doch leider, unterhalb der Plombe,
Stößt er auf eine Katakombe,

Die, wie er mit dem Häkchen spürt,
In unbekannte Tiefen führt.

Behaglich schnurrend mit dem Rädchen
Dringt vor er bis zum Nervenfädchen.

Jetzt zeige, Mensch, den Seelenadel!

Der Zahnarzt prüft die feine Nadel,
Mit der er alsbald dir beweist,

Daß du voll Schmerz im Innern seist.

Du aber hast ihm zu beweisen,

Daß du im Äußern fest wie Eisen.

Nachdem ihr dieses euch bewiesen,
Geht er daran, den Zahn zu schließen.

Hat er sein Werk mit Gold bekrönt,
Sind mit der Welt wir neu versöhnt

Und zeigen, noch im Aug die Träne,
Ihr furchtlos wiederum die Zähne:

Die wir – ein Prahlhans, wer's ver-
schweigt –

Dem Zahnarzt zitternd nur gezeigt.

Eugen Roth



Für Sie gelesen

Neuer Schnuller verhindert Zahnfehlstellungen

Studie von Wittener Zahnmediziner zeigt: Weniger frontal offene Bisse bei 16 Monate alten Kindern

Schnuller sind im Säuglings- und Kleinkindalter beliebte Helfer, um Kinder zu beruhigen und leichter einschlafen zu lassen. Und sie können möglicherweise sogar lebensrettend sein, indem sie das Risiko für einen plötzlichen Kindstod reduzieren. Aber leider verursachen Schnuller kieferorthopädische Probleme. Das bekannteste ist der so genannte frontal offene Biss, bei dem die Schneidezähne von Ober- und Unterkiefer nicht zusammenkommen.

In einer wissenschaftlichen Studie, die jetzt in der renommierten Zeitschrift *Pediatric Dentistry* veröffentlicht wurde (Quelle s. u.), hat ein Zahnärzteteam um Prof. Dr. Stefan Zimmer, Lehrstuhlinhaber für Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin der Universität Witten/Herdecke, einen „normalen“ und den von der Firma Novatex neu entwickelten Schnuller Dentistar verglichen. Ergebnis:

- Der neu entwickelte Schnuller verursachte so gut wie keine Fälle von offenem Biss.
- Selbst eine Kontrollgruppe ohne Schnullernutzung zeigte kaum bessere Ergebnisse.
- Der konventionelle Schnuller schnitt signifikant schlechter ab.

Wesentliche Neuerung des neuen Schnullers: Er ist direkt hinter dem Schild dünner geformt und hat eine Z-Form, die sich besser durch die Zähne „schlängelt“.

„Es gibt eine ausgiebige auch wissenschaftliche Diskussion über die Vor- und Nachteile von Schnullern. Aber sie sind nun mal erfunden und Eltern nutzen sie. Daher wollten wir wissen: Welcher schadet den Zähnen am wenigsten“, beschreibt Zimmer sein Forschungsinteresse. Die Studie wurde im Auftrag des Herstellers erstellt, der sein Produkt einer wissenschaftlichen Prüfung in einer kontrollierten klinischen Studie unterziehen wollte.



Zimmer betont: „Auf das Ergebnis der Studie hat die Förderung durch das Unternehmen keinen Einfluss, denn die Untersuchung wurde nach streng wissenschaftlichen Kriterien, zu denen zum Beispiel ein ‚verblinderter‘ Untersucher gehört, durchgeführt. Das heißt, dass der Untersucher nicht wusste, welchen Schnuller das gerade untersuchte Kind benutzt hat.“

Und das Ergebnis der Studie ist eindeutig: Von insgesamt 121 Kindern zeigten 38 Prozent der „Normalschnuller-Kinder“ einen offenen Biss, aber nur fünf Prozent der Gruppe, die den neuen Schnuller verwendeten und gar kein Kind aus der Kontrollgruppe ohne Schnuller. „Die Zahlen zeigen auch: Längst nicht alle Kinder, die einen Schnuller nutzen, entwickeln eine Zahnfehlstellung. Insbesondere, wenn sie im Alter von zwei bis drei Jahren damit aufhören. Wenn sie aber weiter schnullern, ist der Schaden umso größer, je eher sie damit angefangen haben. Die Studie wird übrigens fortgesetzt, um die Entwicklung bei steigendem Alter zu verfolgen.“

Universität Witten/Herdecke, 15. 3. 2011

Die Studie ist erschienen in *Pediatric Dentistry*, jan/feb 2011, (32) 52-55, www.ingentaconnect.com
Weitere Informationen bei Prof. Dr. Stefan Zimmer, Tel. 02302/926-663, stefan.zimmer@uni-wh.de

Volles Programm rund um die Hohe Fabrik

LVR-Landesmuseum in Ratingen Cromford



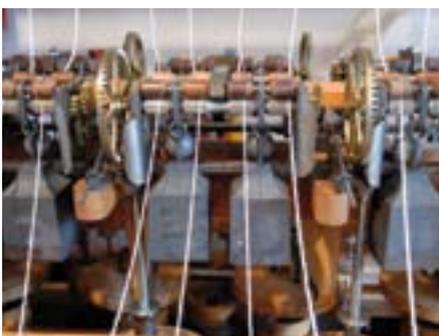
Die Wasserburg „Haus zum Haus“, eine der wenigen gut erhaltenen Wehrburgen in der Region, befindet sich zwar in Privatbesitz. Die Vorburg und der Burginnenhof sind für Besucher jedoch zugänglich. Am Schnittpunkt zweier Handelswege wurde dort bereits im 9. Jahrhundert eine „Motte“ aus Holzpalisaden errichtet. Die Ursprünge der heutigen Anlage mit den markanten Türmen liegen im Jahr 1276, als Graf Adolf von Berg Ratingen das Stadtrecht verlieh. Gleichzeitig errichtete das Geschlecht „Zum Haus“ damals die befestigte Anlage mit dem eigenwilligen Namen.



Ein weiteres Beispiel typisch niederrheinischer Wasserburgen: „Haus zum Haus“ mit Vor- und Hauptburg ist vermutlich im 8./9. Jahrhundert an einem befestigten Angerübergang entstanden. Zu dieser Zeit wird auch erstmals der Name Ratingen erwähnt.



Ein mächtiges hölzernes Wasserrad treibt wie im 18. Jahrhundert sämtliche Spinnmaschinen der Fabrik an und liefert der „Water Frame“, der ersten vollmechanischen Spinnmaschine, heute wieder die Energie.



Die „Water Frame“ verarbeitete das Baumwollgarn kontinuierlich und konnte von einem Hilfsarbeiter bedient werden, der die gefüllten Spindeln durch leere ersetzt und die gerissenen Fäden wieder ansetzen musste.

Das LVR-Landesmuseum für Industrie- und Sozialgeschichte des Rheinlands hat in Ratingen-Cromford einen äußerst attraktiven „Schauplatz“: Das spätbarocke Herrenhaus und eine der ältesten Fabrikanlagen Europas liegen direkt am Rand eines weitläufigen Landschaftsparks.

Wer einen Ausflug nach Cromford im Norden Ratingens und der Landeshauptstadt Düsseldorf macht, hat die Auswahl – oder ein volles Programm. Zum Industriemuseum Cromford gehört nicht nur die historische „Hohe Fabrik“, in der vom Archäologischen Keller bis zur Sonderausstellung unter dem Dach einige Treppen überwunden werden müssen. Ebenso sehenswert ist das prachtvolle Herrenhaus der ehemaligen Unternehmer am Rande eines englischen Landschaftsparks (Poensgenpark), der zu einem Frühlingsspaziergang einlädt. Der Weg vom Parkplatz Mühlenkämpchen führt zunächst vorbei an der idyllischen Wasserburg „Haus zum Haus“ und dann entlang und über den Angerbach durch eine von malerischen Gräften umgebene Weidelandschaft mit Stauden- und Rosengärten.



Das spätbarocke Herrenhaus spiegelt in Ausstattung und Ausmaßen den Erfolg und die Reputation eines der erfolgreichsten Unternehmer seiner Zeit wider: Johann Gottfried Brügelmann und seiner Familie.

Wem der etwa anderthalb Kilometer lange Rundweg nicht reicht, der kann auf einer zum Museumsweg ausgebauten ehemaligen Bahntrasse bis zum „Blauen See“ mit weiteren Freizeitangeboten, insbesondere für Kinder, nach Obercromford und durch das Angertal wandern.

Erfolgreiche Industriespionage

Über eine Kastanienallee gelangt man zum Herrenhaus. Rechts führt ein Durchgang an den ehemaligen Arbeiterwohnungen vorbei zur ältesten Fabrik auf dem europäischen Kontinent. Die früheste vollmechanische Baumwollspinnerei außerhalb Englands hat eine spannende Vorgeschichte: Der englische Perückenmacher Richard Arkwright erfand 1769 eine Spinnmaschine mit von Menschenkraft unabhängigen Antrieb durch Wasserkraft. 1771 errichtete er in Cromford, Derbyshire, die erste industrielle Baumwollspinnerei der Welt. Der Wuppertaler Kaufmann und Unternehmer Johann Gottfried Brügelmann hörte von der neuen Technologie und es gelang ihm durch Industriespionage, eine solche „Water Frame“ nach Ratingen zu

Im ersten Stock erwartet den Besucher der repräsentative Höhepunkt des Herrenhauses: der fast kreisrunde Gartensaal über zwei Stockwerke mit großen klassischen Landschaftsmalereien.



Die Sonderausstellung „Antrieb und Spannung – 250 Jahre Industriegeschichte Ratingen“ zeigt, wie die Industrialisierung Maschinenbau und Antriebstechnik revolutionierte und stellt traditionsreiche Ratinger Firmen vor, wie die Hoffmann-Werke, die früher Vespa- und Kabinenroller produzierten.



Gärten und Alleen zwischen dem Herrenhaus und der Wasserburg auf der anderen Seite des Poensgenparks sind mit den ersten Blüten und dem wachsenden Maigrün besonders sehenswert. Auch deshalb sollte man nicht zu lange warten, sondern den Ausflug an die Anger planen.



Fotos: Niedermeyer, Fiene (2)



LVR-Industriemuseum Schauplatz Ratingen

Cromforder Allee 24
40878 Ratingen

Di. bis Fr. 10 bis 17 Uhr
Sa./So. 11 bis 18 Uhr

Eintritt: 4 Euro

Kinder und Jugendliche frei
So. öffentliche Führungen (Uhrzeit und Themen auf Anfrage)

Sonderausstellung

„Antrieb und Spannung –
250 Jahre Industriegeschichte
Ratingen“ (bis 8. 5. 2011)

holen. Dort errichtete er 1783/84 nach Arkwrights Vorbild die Hohe Fabrik.

In dem roten Ziegelbau wurde bis vor etwa 30 Jahren im großen Stil gesponnen und gewebt. Heute wird mit originalgetreu nachgebauten Maschinen aus dem 18. Jahrhundert vorgeführt, wie aus dem Rohstoff Baumwolle das fertige Garn entsteht. Viel erfahren kann man über die Arbeitsbedingungen der Männer, Frauen und Kinder in den Spinnsälen. Die neuen Baumwollstoffe waren um 1800 hochbegehrt. Das Museum präsentiert im Wechsel verschiedene damals topmodische Kleider und luxuriöse Accessoires aus Baumwolle, die zeitweise sogar der Seide den Rang ablief.

Unternehmenszentrale

Das prachtvolle Herrenhaus wurde erst ein Jahrhundert später zwischen 1787 und 1790 im Stil eines spätbarocken adligen Lustschlosses gebaut. Hier lagen einst die Schaltzentrale des bedeutenden Unternehmens und gleichzeitig das großbürgerliche Wohnhaus der Brügelmanns, eine der führenden Fabrikantenfamilien ihrer Zeit. Seit Mai 2010 ist das Gebäude nach einjähriger Restaurierung erstmals der Öffentlichkeit vollständig zugänglich. Im Inneren erzählt eine Ausstellung über alle Aspekte des Lebens der Bewohner, vom wirtschaftlichen Handeln in politisch unsicheren Zeiten bis zu privaten Dingen – den Lieb-

lingsspeisen, der Jagd, Heiratsabsichten, den Dienstboten oder den Vorbereitungen für ein Fest.

Museumsleiter Martin Schmid ist stolz auf die moderne Präsentation: „Unser Audio-Guide ist wirklich etwas Besonderes, ein ganz spannender Bestandteil der Ausstellung im Herrenhaus. Er beschreibt nicht einzelne Ausstellungsstücke, sondern setzt die Ausstellung in der Art eines Hörbuchs gleichsam in Szene und zeigt, wie unser Museum funktioniert. Alle Informationen beruhen auf wissenschaftlicher Arbeit und der Auswertung von historischen Akten.“

Antrieb und Spannung

Bis Mai zeigt die Sonderausstellung „Antrieb und Spannung – 250 Jahre Industriegeschichte Ratingen“ unter dem Dach der Fabrik am Beispiel Ratingens, wie die Industrialisierung Maschinenbau und Antriebstechnik revolutionierte. Traditionsreiche Firmen, die bis heute die Stadt prägen, sind ebenso vertreten wie große Namen vergangener Zeiten. So werden Erinnerungen an den Waschmaschinenhersteller Constructa wach, der seine Blütezeit in Lintorf hatte, oder an die Hoffmann-Werke, die dort früher Vespa- und Kabinenroller produzierten.

Gärten und Alleen sind mit der ersten Blüte der Mandelbäume und dem wachsenden Maigrün besonders sehenswert: Auch deshalb sollte man nicht zu lange warten, sondern den Ausflug an die Anger planen, bevor die Sonderausstellung am 8. Mai 2011 schließt.

Dr. Uwe Neddermeyer

Richtigstellung

Leider war ein Fehler in dem von uns im *Rheinischen Zahnärzteblatt* unter „Für Sie gelesen“ (RZB 2/2011, S. 135) zitierten Artikel „Fernsehen: Arzt und Pizzabäcker im Duell“.

Dr. Martin-Stefan Bork schreibt dazu: „Mit viel Freude habe ich nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub den Bericht über die Fernsehsendung ‚Wer zeigt’s wem?‘ im RZB Februar 2011 gelesen. Leider haben Sie einen Fehler der *Rheinischen Post* übernommen, den ich mit einer Richtigstellung zu korrigieren bitte. Es muss heißen: ‚Da ging es nicht um einen Geldgewinn, sondern nur um die Ehre.‘ Wir, die vier Zahnärzte und die Pizzabäcker, haben eine geringe Aufwandsentschädigung erhalten. Beim Spiel selbst gab es außer der Ehre nichts zu gewinnen.“

Ermächtigung zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

Kieferorthopädie

Dr. Kai Nolte
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Eupener Str. 213
52066 Aachen

Empfehlung des BfArM und im Rahmen der Medizinprodukte-Sicherheitsverordnung

Die Bezirksregierung Köln weist auf Empfehlung des BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) und im Rahmen der Medizinprodukte-Sicherheitsverordnung auf eine Maßnahmenempfehlung des BfArM bezüglich Behandlungsstühle der Marke „Prophy Relax“ des niederländischen Herstellers Hamapro hin, die auf der BfArM-Homepage (www.bfarm.de > Medizinprodukte – Informationen über Risiken <) veröffentlicht ist.

Das BfArM hat den zuständigen Überwachungsbehörden nahegelegt, die betroffenen Anwender unter Einbeziehung der Landeszahnärztekammern zu informieren. Da der Bezirksregierung jedoch keine Kundenlisten vorliegen – das Produkt wird seit etwa zwölf Jahren nicht mehr in den Verkehr gebracht –, informiert die Zahnärztekammer Nordrhein ihre Mitglieder auf diesem Wege. Bei dem betroffenen Produkt kann es zu einem Brechen des Spindelmotorlagers kommen. Das Anwenderisiko war für das BfArM aufgrund der Datenlage unbeurteilbar.

Kontakt:

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
Tel. 0228/99307-5384
medizinprodukte@bfarm.de

Zahnärztekammer Nordrhein

Trouble-Shooting bei prothetischen Problemen

Haben Sie Lust auf einen kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen?

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Uniklinikum Aachen bietet für alle niedergelassenen Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart diskutieren können.

Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's. Das ganze Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

Veranstaltungsort:



Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen

Seminarraum Etage 3
Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3), Zimmer 11

Das Kolloquium ist natürlich kostenfrei.

Termine:

Jeder 2. Donnerstag im Quartal:
5. Mai (verlegt vom 14. April),
14. Juli und 13. Oktober 2011
jeweils ab 19 Uhr

Achtung!
Terminänderung

Management postimplantologischer Komplikationen

Konzepte zur chirurgischen Korrektur des periimplantären Hart- und Weichgewebes

Veranstaltung der Alumni und Freunde der Westdeutschen Kieferklinik e. V.



Achtung!
Terminänderung

Samstag, 18. Juni 2011, 10.00 bis 12.00 Uhr
mit anschließendem Imbiss



Veranstaltungsort:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Westdeutsche Kieferklinik
Hörsaal der ZMK/Orthopädie
(Gebäude 18.13, 2. Etage)

2 Fortbildungspunkte

Referent:

apl. Prof. Dr. Frank Schwarz, Düsseldorf

Teilnehmergebühr:

Vereinsmitglieder und Studierende der
Zahnmedizin kostenfrei
Nichtmitglieder 40 Euro

Anmeldung:

www.alumni-wkk.de

Auskunft:

Dr. Thorsten Blauhut
Tel. 0211/81-18565

Die Teilnehmer werden gebeten, eigene Fälle zur Diskussion vorzubereiten.

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2010

Mittwoch, 13. April 2011

Mittwoch, 25. Mai 2011

Mittwoch, 29. Juni 2011

Mittwoch, 20. Juli 2011

Mittwoch, 14. September 2011

Mittwoch, 19. Oktober 2011

Mittwoch, 16. November 2011

Mittwoch, 14. Dezember 2011

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Was haben Bugs Bunny, Brer Rabbit und der Osterhase gemeinsam?

Sie alle sind Echte Hasen, keine Kaninchen.

Bugs Bunny und Brer Rabbit sind beide nach dem Vorbild der nordamerikanischen Präriehasen gestaltet, die lange Ohren und lange Beine haben. Bugs Bunny, der 1958 für *Knighty Knight* einen Oscar gewann, hatte sein Filmdebüt 1938 in *Porky's Hare Hunt* (Porkys Hasenjagd). Mel Blanc, die Stimme von Bugs Bunny, verabscheute Möhren. Nichtsdestoweniger musste er während der Aufnahmen welche kauen, weil einfach kein anderes Gemüse das erwünschte Krachen erzeugte.

Die Ursprünge von Brer Rabbit liegen in den mündlichen Erzähltraditionen der afroamerikanischen Sklaven, in deren Geschichten der Hase cleverer war als der Fuchs. Robert Roosevelt, Onkel von Präsident Theodore und Freund von Oscar Wilde, schrieb diese Storys als Erster auf, aber erst 1879 wurden sie in der Version von Joel Chandler Harris als Onkel Remus-Geschichten zu nationalen Klassikern.

Der unerträglich putzige Osterhase ist ebenfalls eine moderne amerikanische Erfindung. Er ist eine kommerzielle Verniedlichung des Hasen als Fruchtbarkeits-, Wiedergeburt- und Mondsymbol. In der angelsächsischen Kultur war der Hase das heilige Tier der Früh-

lingsgöttin Ostara – von ihr ist übrigens auch unser Wort „Ostern“ abgeleitet.

Nur wenige Tiere haben in der Mythologie eine solche Bedeutungsvielfalt. Vom alten Ägypten und Mesopotamien bis nach Indien, Afrika, China und Westeuropa sind Hasen als heilig, böse, zerstörerisch oder clever dargestellt worden – und fast immer als sexy.

Vielleicht liegt es daran, dass sie so schnell sind – sie können 77 Stundenkilometer erreichen und zweieinhalb Meter springen –, oder vielleicht ist es ihre erstaunliche Fruchtbarkeit: Ein Hasenweibchen kann in einem einzigen Jahr 42 Junghasen hervorbringen. Plinius der Ältere glaubte, dass man durch den Verzehr von Hasenfleisch bis zu neun Tage sexuell anziehend wirkt.

Hasen und Kaninchen sind keine Nagetiere, sondern Lagomorpha (abgeleitet vom griechischen Wort für „hasengestaltig“). Zu den besonderen Merkmalen dieser Lagomorpha gehört, dass sie ihre Nasenlöcher schließen können und dass sie gern ihren eigenen Kot fressen.



Schnappschuss

Wenn's passt ...



Foto: Dr. Kremer

Dem Remscheider Zahnarzt Dr. Arndt Kremer fiel beim Aufräumen dieser Urlaubsschnappschuss in die Hände. In Nepal gibt es einen Zahnarzt auf etwa 100 000 Einwohner, dafür kann man anscheinend Prothesen „ab Lager“ anprobieren und bei Gefallen erwerben.

Wir freuen uns über humorvolle Kommentare und so richtig bissige Bildunterschriften.

Redaktion *Rheinisches Zahnärzteblatt*
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf
Fax 02 11/96 84-3 32
E-Mail: rzb@kzvrn.de

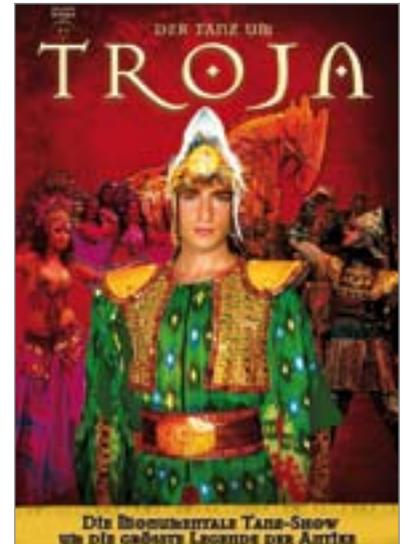
Einsendeschluss ist der 30. April 2011. Die besten Einsendungen werden prämiert und im *RZB* veröffentlicht.

Hauptpreis

Zwei Freikarten für **TROJA** – Die orientalische Tanzshow um die größte Legende der Antike vom 11. bis 29. Mai 2011 im Musical Dome Köln.

Das monumentale Bühnenwerk lässt mit facettenreicher Musik, beeindruckendem Tanz und opulenten Kostümen die Liebesgeschichte um den trojanischen Prinzen Paris und die schöne Helena lebendig werden – so magisch und mitreißend, wie es nur mit orientalischen Wurzeln denkbar ist.

RZB-Leser erhalten unter 0211/73 44 120 bei Angabe der PIN 14125 eine Ermäßigung von zehn Prozent auf den Ticketpreis (19,90 bis 69,90 Euro zzgl. Vorverkaufsgebühr und zwei Euro Systemgebühr). Fragen Sie auch nach Ermäßigungen für Kinder, Schüler, Studenten, Senioren und Behinderte.



In den Mund gelegt

Der kleine Jonathan und das große *Rheinische Zahnärzteblatt*: Ärgernis in der Gegenwart oder eher Prognose für die Zukunft?



Foto: Wende

Die Siegerzuschriften des Februar-Schnappschusses werden belohnt mit zwei Freikarten für das Musical „Starlight Express“ in Bochum und wertvollen (Hör-)Buch- oder CD-Preisen.

- Och nee, Mama – wie lange muss meine kuschelige Dau-nendecke denn noch auf der Wäscheleine trocknen?

Karin Labes, Duisburg

- Mama, ich kann nicht einschlafen! Lies mir doch noch einmal alle Wahlvorschläge vor.

Barbara Kühn, Düsseldorf

- Hallo, der Briefkasten ist voll! Wann wird denn endlich geleert?

Lisa Boehnke, Düsseldorf

Kennen Sie schon meinRheinland?

3. Ausgabe
jetzt am Kiosk
erhältlich!



meinRheinland – das neue Magazin, das die ganze Schönheit der Region präsentiert. Die facettenreiche rheinische Vielfalt spiegelt sich in dem alle zwei Monate erscheinenden Magazin wider – mit Reportagen, Berichten, Interviews und Hintergründen über Land und Leute. Das Magazin richtet sich an alle, die das Rheinland lieben – eine gedruckte Liebeserklärung.

3. Ausgabe jetzt am Kiosk!

www.ndv.de

Ist das nicht tierisch?

Alle Gedichte stammen von Eugen Roth, der am 28. April vor 35 Jahren gestorben ist. Weitere Einzelheiten zu seinem Leben und Wirken können Sie auf S. 264 nachlesen. Viel Vergnügen!

Gleichgewicht

Was bringt den Doktor um sein Brot?
a) die Gesundheit, b) der Tod.
Drum hält der Arzt, auf daß er lebe,
Uns zwischen beiden in der Schwebel.

Einsicht

Der Kranke traut nur widerwillig
Dem Arzt, der's schmerzlos macht und
billig.
Laßt nie den alten Grundsatz rosten:
Es muß a) wehtun, b) was kosten.

Kassenhass

Ein Mann, der eine ganze Masse
Gezahlt hat in die Krankenkasse,
Schickt jetzt die nötigen Papiere,
Damit auch sie nun tu das ihre.
Jedoch er kriegt nach längerer Zeit
statt baren Gelds nur den Bescheid,
Nach Paragraphenziffer X
Bekomme er vorerst noch nix,
Weil, siehe Ziffer Y,
Man dies und das gestrichen schon,
So daß er nichts, laut Ziffer Z,
Beanspruchten weiter hätte.
Hingegen heißt's, nach Ziffer A,
Daß er vermutlich übersah,
Daß alle Kassen, selbst in Nöten,
Den Beitrag leider stark erhöhten
Und daß man sich, mit gleichem Schreiben,
Gezwungen seh, ihn einzutreiben.
Besagter Mann denkt, krankenkässlich,
In Zukunft ausgesprochen häßlich.

Undank

Ein guter Arzt weiß gleich oft, wo.
Statt daß man dankbar wär und froh,
Ist man so ungerecht und sagt:
„Der hat sich auch nicht arg geplagt!“
Ein anderer tappt ein Jahr daneben –
Mild heißt's: „Müh hat er sich gegeben!“

Ausweg

Wer krank ist, wird zur Not sich fassen.
Gilt's, dies und das zu unterlassen.
Doch meistens zeigt er sich immun,
Heißt es, dagegen was zu tun.
Er wählt den Weg meist, den bequemen,
Was ein- statt was zu unternehmen!

Der Bumerang

Ein Mensch hört irgendwas, gerüchtig,
Schnell schwatzt er's weiter, neuerungssüchtig,
So daß, was unverbürgt er weiß,
zieht einen immer größeren Kreis.
Zum Schluß kommts auch zu ihm zurück. –
Jetzt strahlt der Mensch vor lauter Glück:
Vergessend, daß er's selbst getätigt,
Sieht froh er sein Gerücht bestätigt.

Holde Täuschung

Bei Nikotin und Alkohol
fühlt sich der Mensch besonders wohl.
Und doch, es macht ihn nichts so hin,
wie Alkohol und Nikotin.

Sprichwörtliches

Ein Mensch bemerkt mit bitterm Zorn,
Daß keine Rose ohne Dorn.
Doch muß ihn noch viel mehr erbosen,
Daß sehr viel Dornen ohne Rosen.

Erkenntnis

Wir sehen mit Grauen ringsherum:
Die Leute werden alt und dumm.
Nur wir allein im weiten Kreise,
wir bleiben jung und werden weise.

Kleinigkeiten

Ein Mensch wollt immer recht behalten:
So kams vom Haar- zum Schädelspalten.

Es bleibt sich gleich

Ein Mensch, der schrecklich Zahnweh
hat,
Gibt gern dem frommen Wunsche statt,
Es möchte seines Schmerzens Quelle
Verlagern sich an andre Stelle.
Er hält sich nämlich für gewiss,
nichts quäle so wie das Gebiss.
Gerührt von seinen bitteren Tränen,
Enfährt der Teufel seinen Zähnen
Und rückt den frei gewordenen Schmerz
Dem Wunsch entsprechend anderwärts.
Der Mensch, nunmehr mit Hämorrhoiden,
Ist ausgesprochen unzufrieden
Und sucht den Teufel zu bewegen,
Den Schmerz von neuem zu verlegen.
Daß man die gute Absicht sehe,
Schlüpft nun der Teufel in die Zehe,
Der Mensch, geschunden ungemindert
Fühlt sich noch obendrein behindert,
Im Bette muß er liegen still
Und kann nicht hingehn, wo er will.
Jedoch nach den gehabten Proben,
Läßt er den Schmerz geduldig toben –
Und das beruhigt ihn am ehesten:
Denn, wo's grad weh tut, tu's am weh-
ten!

Immer ungelegen

Ein Mensch, gemartert von der Hitze,
fleht dürstend nach dem ersten Blitze.
Ein Wolkenbruch wär' selbst gesegnet:
Zwölf Wochen lang hat's nicht geregnet.
Jetzt endlich braut sich was zusammen:
Es schlagen die Gewitterflammen,
schon in den Himmel eine Bresche –
doch wie? Der Mensch hat große
Wäsche!
Nur heute, lieber Gott, halt ein,
und lass nochmal schön Wetter sein!
Der Tod, der Gläubiger, der Regen,
kommen immer ungelegen:
Rechtzeitig zweifellos an sich –
doch nie zur rechten Zeit für Dich!

Orte, Termine und Anmeldung unter
www.stiftung-izm.com,
Telefon: 040/63 94 52 23

Wie modern ist eigentlich Ihre Kariesbehandlung?

4
FORTBILDUNGS-
PUNKTE

Das Seminarangebot: Innovatives Kariesmanagement

Unter diesem Motto steht ein Seminar, dessen Inhalt von 13 international führenden Wissenschaftlern im Bereich der Kariologie und Zahnerhaltungskunde erarbeitet wurde.

Die Seminarinhalte im Einzelnen:

Biotop Mundhöhle	Kariesrisikoanalyse
Der Kariesprozess	Non-invasive Karieskontrolle
Epidemiologie der Karies	Mikro-invasive Karieskontrolle
Kariesdetektion, -beurteilung und -diagnostik	

Das Wissen von 13 Koryphäen der Kariologie in einem Seminar

Prof. Dr. Attin, Uni Zürich • Prof. Dr. Frankenberger, Uni Marburg • Prof. Dr. Glockner, Uni Graz •
Prof. Dr. Haak, Uni Leipzig • Prof. Dr. Hannig, Uni Saarland • Prof. Dr. Hickel, Uni München • Prof. Dr. Krämer, Uni Gießen •
PD Dr. Meyer-Lückel, Uni Kiel • Dr. Paris, Uni Kiel • PD Dr. Rupf, Uni Saarland • Prof. Dr. Schiffner, Uni Hamburg •
Prof. Dr. Splieth, Uni Greifswald • PD Dr. Wicht, Uni Köln

Die Stiftung Innovative Zahnmedizin als Veranstalter

Ziel der Stiftung ist die Stabilisierung und Verbesserung der Volksgesundheit in der Zahnmedizin – durch Förderung und Entwicklung praktikabler und wirksamer Produkte in der präventiven Zahnheilkunde und mikroinvasiven Kariestherapie sowie durch Förderung der Aus- und Weiterbildung in diesen Bereichen.

Orte, Termine und Anmeldung unter www.stiftung-izm.com
oder telefonisch unter 040/63 94 52 23



STIFTUNG
INNOVATIVE ZAHNMEDIZIN

Wir sagen: DANKE



... dafür, dass Sie die IDS 2011 zu einem besonderen Highlight mitgestaltet haben. Gut. Fair. Thomas Schott Dental.

Unser DANKESCHÖN für Sie: Das original LOOK BOOK Edition 7



Einrichtungsideen – Inspiration und Impression

Gratis gegen Vorlage bis 29. April 2011



THOMAS SCHOTT
D E N T A L

Maysweg 15 · 47918 Tönisvorst

Tel. 0 21 51/65 100 0 · Fax 0 21 51/65 100 49

www.thomas-schott-dental.de · info@thomas-schott-dental.de

Kooperations-
partner:

